

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V und Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat den Jahresabschluss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG M-V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und dem abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschluss zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, da die Prüfung des Jahresabschlusses zu keinen Einwendungen geführt hat. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt. Über die Feststellungen hinaus hat die Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach Auffassung des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 und die Entlastung des Bürgermeisters zu empfehlen.

Die Gemeindevertretung Zingst hat in Ihrer Sitzung am 16.12.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlusnummer: 105/20/21

Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2020 i.d.F. 24.11.2021 gemäß § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V wie folgt fest:

Die Bilanzsumme beträgt	42.265.785,25 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	1.852.912,28 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen 2020 beträgt	1.852.912,28 €
Die Finanzrechnung weist für 2020 einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung aus von	1.744.259,82 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von	1.400.274,94 €
Buchmäßiger Kassenbestand	4.008.821,78 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Betrag des Jahresüberschusses in Höhe von 1.852.912,28 € ist gemäß § 44 Abs. 4 GemHVO auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“. Desweiteren ist gemäß § 45 Abs. 4 GemHVO-Doppik der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 auf neue Rechnung vorzutragen.

Beschlusnummer: 106/20/21

Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst des Haushaltsjahres 2020 und der vorbehaltlosen Empfehlung des Rechnungsausschusses zur Entlastung des Bürgermeisters wird für den Zeitraum 01.01.-31.12.2020 Herrn Christian Zornow Entlastung gemäß § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zum 31.12.2020 mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst durch den Rechnungsprüfungsausschuss werden durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §12 der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (aktuell in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 10.03.2020, in Kraft seit 03.06.2020) im Internet, über den Button „Bürgerservice“ -> „Bekanntmachungen“ über die Homepage der Gemeinde www.gemeinde-zingst.de öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

Zingst, den 30.12.2021

gez. Ch.Zornow
Bürgermeister

Siegel

Jahresabschluss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

zum 31.12.2020
mit Anhang und Anlagen

**Jahresabschluss der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zum
31.12.2020**

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

1. Ergebnisrechnung (§ 44 GemHVO).....	3
2. Finanzrechnung (§ 45 GemHVO).....	7
3. Teilrechnungen (§ 46 GemHVO)	13
4. Bilanz (§ 47 GemHVO)	47
5. Anhang Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020.....	53
-Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen	59
-Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.....	101
-Erläuterungen zur Finanzrechnung.....	121
-Sonstige Angaben	137
- Übersicht über Erträge und Aufwendungen (§ 48 Abs. 2 S. 2 GemHVO).....	141
Fazit zu den Kennzahlen zur Ergebnisrechnung	160
6. Rechenschaftsbericht (§ 49 GemHVO)	162
7. Anlagenübersicht (§ 50 GemHVO)	185
8. Forderungsübersicht (§ 51 GemHVO)	192
9. Verbindlichkeitenübersicht (§ 52 GemHVO)	194
10. Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Ausgabeermächtigungen (§ 53 GemHVO)	196
11. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (§ 53 GemHVO)	198
12. Ortsrechtsverzeichnis	200

1. Ergebnisrechnung (§ 44 GemHVO)



**Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Der Bürgermeister**

ER07 - Ergebnisrechnung (Rahmen)

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

2020



Ergebnisrechnung 2020

Monate: 1 bis 13

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragung Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre							
									in Euro						
									1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.954.900,00	0,00	3.954.900,00	4.670.714,64	715.814,64-	4.484.013,76	0,00							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.490.875,25	0,00	1.490.875,25	1.930.506,96	439.631,71-	1.037.910,98	0,00							
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	603.500,00	0,00	603.500,00	562.943,88	40.556,12	762.806,96	0,00							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	781.300,00	0,00	781.300,00	784.881,11	3.581,11-	758.314,98	0,00							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	317.200,00	0,00	317.200,00	391.205,13	74.005,13-	318.666,99	0,00							
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	29.655,59	29.655,59-	22.917,25	0,00							
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	433.965,00	0,00	433.965,00	617.238,05	183.273,05-	941.010,97	0,00							
9	+ Sonstige Erträge	358.600,00	0,00	358.600,00	366.362,48	7.762,48-	544.707,51	0,00							
10	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	7.940.340,25	0,00	7.940.340,25	9.353.507,84	1.413.167,59-	8.870.349,40	0,00							
11	- Personalaufwendungen	2.510.575,34	0,00	2.510.575,34	2.471.182,93	39.392,41	2.989.661,38	0,00							
12	- Versorgungsaufwendungen	40.589,66	0,00	40.589,66	40.589,66	0,00	28.159,19	0,00							
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.360.694,91	0,00	1.360.694,91	1.176.398,14	184.296,77	1.247.390,69	0,00							
14	- Abschreibungen	934.975,25	0,00	934.975,25	933.389,42	1.585,83	892.553,91	0,00							
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.124.157,14	0,00	2.124.157,14	2.079.192,46	44.964,68	1.874.308,56	0,00							



Ergebr

.0

Monate: 1 bis 13

ER07 - Ergebnisrechnung (Rahmen)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragungen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre							
									in Euro						
									1	2	3	4	5	6	7
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	107.041,03	0,00	107.041,03	97.120,98	9.920,05	110.440,82	0,00							
18	- Sonstige Aufwendungen	834.606,92	0,00	834.606,92	702.721,97	131.884,95	749.997,18	0,00							
19	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	7.912.640,25	0,00	7.912.640,25	7.500.595,56	412.044,69	7.892.511,73	0,00							
20	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	27.700,00	0,00	27.700,00	1.852.912,28	1.825.212,28-	977.837,67	0,00							
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
25	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	27.700,00	0,00	27.700,00	1.852.912,28	1.825.212,28-	977.837,67	0,00							
26	nachrichtlich: Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	0,00	0,00	6.861.441,73	6.861.441,73-	0,00	0,00							



Ergebnisrechnung 2020

Monate: 1 bis 13

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragunge Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		in Euro						
		1	2	3	4	5	6	7
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	27.700,00	0,00	27.700,00	8.714.354,01	8.686.654,01-	977.837,67	0,00

2. Finanzrechnung (§ 45 GemHVO)



**Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Der Bürgermeister**

FR07 - Finanzrechnung (Rahmen)

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

2020

Finanzrechnung 2020

Monate: 1 bis 13

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre						
					in Euro									
					1				2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.954.900,00	0,00	3.954.900,00	4.594.716,17	639.816,17-	4.569.125,98	0,00						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.276.700,00	0,00	1.276.700,00	1.328.472,05	51.772,05-	847.070,49	0,00						
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	514.600,00	0,00	514.600,00	488.697,85	25.902,15	689.148,21	0,00						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	781.300,00	0,00	781.300,00	780.778,46	521,54	759.218,70	0,00						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	317.200,00	0,00	317.200,00	415.900,02	98.700,02-	273.711,86	0,00						
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	190.000,00	0,00	190.000,00	174.228,77	15.771,23	160.461,09	0,00						
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	298.600,00	0,00	298.600,00	310.445,66	11.845,66-	332.238,05	0,00						
9	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	7.333.300,00	0,00	7.333.300,00	8.093.238,98	759.938,98-	7.630.974,38	0,00						
10	- Personalauszahlungen	2.505.500,00	0,00	2.505.500,00	2.446.019,67	59.480,33	2.365.820,61	0,00						
11	- Versorgungsauszahlungen	22.900,00	0,00	22.900,00	29.623,61	6.723,61-	26.063,51	0,00						
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.352.600,00	0,00	1.352.600,00	1.132.394,82	220.205,18	1.244.695,23	0,00						
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.143.100,00	0,00	2.143.100,00	2.005.734,96	137.365,04	1.881.933,09	0,00						
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	99.200,00	0,00	99.200,00	96.537,02	2.662,98	109.912,00	0,00						

Finanzrechnung 2020

Monate: 1 bis 13

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre						
					in Euro									
					1				2	3	4	5	6	7
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	855.600,00	0,00	855.600,00	638.669,08	216.930,92	675.373,99	0,00						
17	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	6.978.900,00	0,00	6.978.900,00	6.348.979,16	629.920,84	6.303.798,43	0,00						
18	= jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	354.400,00	0,00	354.400,00	1.744.259,82	1.389.859,82-	1.327.175,95	0,00						
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	789.075,57	0,00	789.075,57	655.416,33	133.659,24	195.839,35	0,00						
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	371.200,00	0,00	371.200,00	72.228,66	298.971,34	13.257,45	0,00						
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	51.374,00	51.374,00-	204.140,00	0,00						
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	110.000,00	0,00	110.000,00	39.195,00	70.805,00	10.160,00	0,00						
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.270.275,57	0,00	1.270.275,57	818.213,99	452.061,58	423.396,80	0,00						
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.188.075,57	0,00	2.188.075,57	1.426.490,88	761.584,69	1.462.631,97	0,00						
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	2.188.075,57	0,00	2.188.075,57	1.426.490,88	761.584,69	1.462.631,97	0,00						

Finanzrechnung 2020

Monate: 1 bis 13

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre							
									in Euro						
									1	2	3	4	5	6	7
29	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	917.800,00-	0,00	917.800,00-	608.276,89-	309.523,11-	1.039.235,17-	0,00							
30	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	563.400,00-	0,00	563.400,00-	1.135.982,93	1.699.382,93-	287.940,78	0,00							
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	344.200,00-	0,00	344.200,00-	343.984,88-	215,12-	334.407,66-	0,00							
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
34	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	344.200,00-	0,00	344.200,00-	343.984,88-	215,12-	334.407,66-	0,00							
35	= Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	3.120,18-	3.120,18	39.724,74-	0,00							
36	= Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	907.600,00-	0,00	907.600,00-	788.877,87	1.696.477,87-	86.191,62-	0,00							
37	= Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32) nachrichtlich:	10.200,00	0,00	10.200,00	1.400.274,94	1.390.074,94-	992.768,29	0,00							

Finanzrechnung 2020

Monate: 1 bis 13

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre						
					in Euro									
					1				2	3	4	5	6	7
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	5.242.115,38									
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			10.200,00	6.642.390,32									

Finanzrechnung 2020

Monate: 1 bis 13

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre						
					in Euro									
					1				2	3	4	5	6	7
	darunter:													
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) techn. bedingt nicht enthalten]			0,00	608.276,89									
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) techn. bedingt nicht enthalten]			0,00	0,00									

3. Teilrechnungen (§ 46 GemHVO)

Teilhaushalte

Die Gliederung der Teilhaushalte erfolgt produktorientiert auf der Grundlage des vom Ministerium für Inneres und Sport herausgegebenen Produktrahmenplans.

Der Gesamthaushalt der Gemeinde ist entsprechend der neu gebildeten Organisationsstruktur in fünf Teilhaushalte untergliedert.

Teilhaushalt

Teilhaushaltsverantwortlicher

1. Verwaltungsamt	(Teilhaushalt 10)	Frau Fritzsche-Becker
2. Bürger- und Ordnungsamt	(Teilhaushalt 20)	Frau Eiweleit
3. Finanz- und Sozialverwaltungsamt	(Teilhaushalt 30)	Herr Zornow
4. Bau- und Liegenschaftsamt	(Teilhaushalt 40)	Herr Reichelt
6. Steuern und Zuweisungen	(Teilhaushalt 60)	Herr Zornow

Die Leistungen der Verwaltung sind in Form von Produkten beschrieben. Jedem Teilhaushalt wurden die jeweiligen Produkte zugeordnet.

Teilergebnisrechnung (§ 46 GemHVO)



**Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Der Bürgermeister**

TE07 - Teilergebnisrechnung (Rahmen)

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

2020



Teilergebnisrechnung 2020

Monate: 1 bis 13

Gesamtbudget - -

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre						
					in Euro									
					1				2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.954.900,00	0,00	3.954.900,00	4.670.714,64	715.814,64-	4.484.013,76	0,00						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.490.875,25	0,00	1.490.875,25	1.930.506,96	439.631,71-	1.037.910,98	0,00						
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	603.500,00	0,00	603.500,00	562.943,88	40.556,12	762.806,96	0,00						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	781.300,00	0,00	781.300,00	784.881,11	3.581,11-	758.314,98	0,00						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	317.200,00	0,00	317.200,00	391.205,13	74.005,13-	318.666,99	0,00						
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	29.655,59	29.655,59-	22.917,25	0,00						
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	433.965,00	0,00	433.965,00	617.238,05	183.273,05-	941.010,97	0,00						
9	+ Sonstige laufende Erträge	358.600,00	0,00	358.600,00	366.362,48	7.762,48-	544.707,51	0,00						
10	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	7.940.340,25	0,00	7.940.340,25	9.353.507,84	1.413.167,59-	8.870.349,40	0,00						
11	- Personalaufwendungen	2.510.575,34	0,00	2.510.575,34	2.471.182,93	39.392,41	2.989.661,38	0,00						
12	- Versorgungsaufwendungen	40.589,66	0,00	40.589,66	40.589,66	0,00	28.159,19	0,00						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.360.694,91	0,00	1.360.694,91	1.176.398,14	184.296,77	1.247.390,69	0,00						
14	- Abschreibungen	934.975,25	0,00	934.975,25	933.389,42	1.585,83	892.553,91	0,00						
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.124.157,14	0,00	2.124.157,14	2.079.192,46	44.964,68	1.874.308,56	0,00						



Teilergerode 2020

Monate: 1 bis 13

Gesamtbudget - -

TE07 - Teilergebnisrechnung (Rahmen)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragungen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre							
									in Euro						
									1	2	3	4	5	6	7
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	107.041,03	0,00	107.041,03	97.120,98	9.920,05	110.440,82	0,00							
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	834.606,92	0,00	834.606,92	702.721,97	131.884,95	747.831,38	0,00							
19	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	7.912.640,25	0,00	7.912.640,25	7.500.595,56	412.044,69	7.890.345,93	0,00							
20	= Jahrerergebnis des TH vor Verrechnung ILV und Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	27.700,00	0,00	27.700,00	1.852.912,28	1.825.212,28-	980.003,47	0,00							
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	785.877,45	0,00	785.877,45	785.877,45	0,00	788.422,33	0,00							
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	785.877,45-	0,00	785.877,45-	785.877,45-	0,00	788.422,33-	0,00							
23	= Jahresergebnis des TH nach Verrechnung ILV und vor Rücklagen (Nummer 20 + 21 ./ 22)	27.700,00	0,00	27.700,00	1.852.912,28	1.825.212,28-	980.003,47	0,00							



Teilergebnisrechnung 2020

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 10 - Verwaltungsamt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragungen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre						
					in Euro									
					1				2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	400,00	0,00	400,00	480,90	80,90-	480,90	0,00						
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.000,00	0,00	24.000,00	23.395,55	604,45	24.874,35	0,00						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.500,00	0,00	14.500,00	16.773,45	2.273,45-	18.941,88	0,00						
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.836,50	0,00	5.836,50	14.228,36	8.391,86-	287.248,85	0,00						
9	+ Sonstige laufende Erträge	25.500,00	0,00	25.500,00	26.277,59	777,59-	26.286,29	0,00						
10	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	70.236,50	0,00	70.236,50	81.155,85	10.919,35-	357.832,27	0,00						
11	- Personalaufwendungen	382.742,03	0,00	382.742,03	381.900,12	841,91	940.749,11	0,00						
12	- Versorgungsaufwendungen	36.530,69	0,00	36.530,69	36.530,69	0,00	28.159,19	0,00						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.793,60	0,00	26.793,60	24.910,71	1.882,89	21.811,95	0,00						
14	- Abschreibungen	24.116,65	0,00	24.116,65	24.116,65	0,00	23.906,46	0,00						
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00	0,00	5.300,00	0,00						



Teilergraben 2020

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 10 - Verwaltungsamt

TE07 - Teilergebnisrechnung (Rahmen)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragungen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre							
									in Euro						
									1	2	3	4	5	6	7
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	212.306,40	0,00	212.306,40	131.697,13	80.609,27	163.628,85	0,00							
19	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	687.989,37	0,00	687.989,37	604.655,30	83.334,07	1.183.555,56	0,00							
20	= Jahrerergebnis des TH vor Verrechnung ILV und Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	617.752,87-	0,00	617.752,87-	523.499,45-	94.253,42-	825.723,29-	0,00							
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	94.200,00	0,00	94.200,00	100.028,58	5.828,58-	90.401,19	0,00							
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	126.824,07-	0,00	126.824,07-	126.824,07-	0,00	123.830,98-	0,00							
23	= Jahresergebnis des TH nach Verrechnung ILV und vor Rücklagen (Nummer 20 + 21 ./. 22)	650.376,94-	0,00	650.376,94-	550.294,94-	100.082,00-	859.153,08-	0,00							



Teilergebnisrechnung 2020

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 20 - Bürger- und Ordnungsamt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragunge Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	17.400,00	0,00	17.400,00	17.481,12	81,12-	17.720,73	0,00
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	121.200,00	0,00	121.200,00	137.701,45	16.501,45-	125.538,30	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.400,00	0,00	32.400,00	33.226,38	826,38-	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.200,00	0,00	12.200,00	14.086,96	1.886,96-	21.334,61	0,00
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	22.005,77	22.005,77-	0,00	0,00
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge	38.000,00	0,00	38.000,00	34.603,37	3.396,63	68.204,49	0,00
10	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	221.200,00	0,00	221.200,00	259.105,05	37.905,05-	232.798,13	0,00
11	- Personalaufwendungen	296.672,50	0,00	296.672,50	295.863,96	808,54	274.974,87	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.576,57	0,00	69.576,57	66.576,57	3.000,00	63.134,83	0,00
14	- Abschreibungen	99.894,81	0,00	99.894,81	99.776,11	118,70	92.530,91	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.008,04	0,00	1.008,04	821,02	187,02	1.504,45	0,00



Teilergh 2020

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 20 - Bürger- und Ordnungsamt

TE07 - Teilergebnisrechnung (Rahmen)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragung Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre						
					in Euro									
					4				5	6	7			
		1	2	3	4	5	6	7						
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	42.015,39	0,00	42.015,39	35.598,47	6.416,92	47.885,19	0,00						
19	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	509.167,31	0,00	509.167,31	498.636,13	10.531,18	480.030,25	0,00						
20	= Jahresergebnis des TH vor Verrechnung ILV und Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	287.967,31-	0,00	287.967,31-	239.531,08-	48.436,23-	247.232,12-	0,00						
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	66.071,05-	0,00	66.071,05-	66.071,05-	0,00	62.271,20-	0,00						
23	= Jahresergebnis des TH nach Verrechnung ILV und vor Rücklagen (Nummer 20 + 21 ./. 22)	354.038,36-	0,00	354.038,36-	305.602,13-	48.436,23-	309.503,32-	0,00						



Teilergebnisrechnung 2020

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 30 - Finanz- und Sozialverwaltungsamt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragunge Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre						
					in Euro									
					1				2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.156.175,25	0,00	1.156.175,25	1.170.538,60	14.363,35-	492.856,22	0,00						
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	141.500,00	0,00	141.500,00	108.072,64	33.427,36	316.291,69	0,00						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.800,00	0,00	2.800,00	1.804,60	995,40	2.912,15	0,00						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	140.100,00	0,00	140.100,00	198.167,37	58.067,37-	178.393,44	0,00						
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	7.290,00	7.290,00-	0,00	0,00						
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	415.628,50	0,00	415.628,50	603.009,69	187.381,19-	653.762,12	0,00						
9	+ Sonstige laufende Erträge	234.500,00	0,00	234.500,00	230.784,77	3.715,23	243.621,53	0,00						
10	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	2.090.703,75	0,00	2.090.703,75	2.319.667,67	228.963,92-	1.887.837,15	0,00						
11	- Personalaufwendungen	1.238.829,91	0,00	1.238.829,91	1.213.026,43	25.803,48	1.227.877,62	0,00						
12	- Versorgungsaufwendungen	4.058,97	0,00	4.058,97	4.058,97	0,00	0,00	0,00						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	203.321,33	0,00	203.321,33	142.982,23	60.339,10	175.102,24	0,00						
14	- Abschreibungen	133.511,86	0,00	133.511,86	133.339,66	172,20	125.219,59	0,00						
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	536.073,10	0,00	536.073,10	484.869,51	51.203,59	227.780,96	0,00						



Teilergraben 2020

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 30 - Finanz- und Sozialverwaltungsamt

TE07 - Teilergebnisrechnung (Rahmen)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragungen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre							
									in Euro						
									1	2	3	4	5	6	7
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	99.541,03	0,00	99.541,03	97.120,98	2.420,05	110.440,82	0,00							
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	76.064,54	0,00	76.064,54	63.599,54	12.465,00	86.162,97	0,00							
19	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.291.400,74	0,00	2.291.400,74	2.138.997,32	152.403,42	1.952.584,20	0,00							
20	= Jahrergebnis des TH vor Verrechnung ILV und Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	200.696,99-	0,00	200.696,99-	180.670,35	381.367,34-	64.747,05-	0,00							
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	513.350,17-	0,00	513.350,17-	513.350,17-	0,00	503.354,41-	0,00							
23	= Jahresergebnis des TH nach Verrechnung ILV und vor Rücklagen (Nummer 20 + 21 ./. 22)	714.047,16-	0,00	714.047,16-	332.679,82-	381.367,34-	568.101,46-	0,00							



Teilergebnisrechnung 2020

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 40 - Bau- und Liegenschaftsamt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre						
					in Euro									
					1				2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	177.000,00	0,00	177.000,00	206.853,65	29.853,65-	180.290,29	0,00						
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	316.800,00	0,00	316.800,00	293.774,24	23.025,76	296.102,62	0,00						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	746.100,00	0,00	746.100,00	749.850,13	3.750,13-	755.402,83	0,00						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150.400,00	0,00	150.400,00	162.177,35	11.777,35-	99.997,06	0,00						
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	359,82	359,82-	22.917,25	0,00						
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
9	+ Sonstige laufende Erträge	60.600,00	0,00	60.600,00	72.737,33	12.137,33-	202.824,41	0,00						
10	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.450.900,00	0,00	1.450.900,00	1.485.752,52	34.852,52-	1.557.534,46	0,00						
11	- Personalaufwendungen	592.330,90	0,00	592.330,90	580.392,42	11.938,48	546.059,78	0,00						
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.061.003,41	0,00	1.061.003,41	941.928,63	119.074,78	987.341,67	0,00						
14	- Abschreibungen	677.451,93	0,00	677.451,93	676.157,00	1.294,93	650.896,95	0,00						
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	14.176,00	0,00	14.176,00	14.176,00	0,00	14.050,00	0,00						



Teilerger 2020

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 40 - Bau- und Liegenschaftsamt

TE07 - Teilergebnisrechnung (Rahmen)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragungen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre							
									in Euro						
									1	2	3	4	5	6	7
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	504.220,59	0,00	504.220,59	451.072,36	53.148,23	438.086,45	0,00							
19	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	2.849.182,83	0,00	2.849.182,83	2.663.726,41	185.456,42	2.636.434,85	0,00							
20	= Jahrergebnis des TH vor Verrechnung ILV und Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	1.398.282,83-	0,00	1.398.282,83-	1.177.973,89-	220.308,94-	1.078.900,39-	0,00							
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	691.677,45	0,00	691.677,45	685.848,87	5.828,58	698.021,14	0,00							
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	79.632,16-	0,00	79.632,16-	79.632,16-	0,00	98.965,74-	0,00							
23	= Jahresergebnis des TH nach Verrechnung ILV und vor Rücklagen (Nummer 20 + 21 ./. 22)	786.237,54-	0,00	786.237,54-	571.757,18-	214.480,36-	479.844,99-	0,00							



Teilergebnisrechnung 2020

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 60 - Steuern und Zuweisungen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragungen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre							
									in Euro						
									1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.954.900,00	0,00	3.954.900,00	4.670.714,64	715.814,64-	4.484.013,76	0,00							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	139.900,00	0,00	139.900,00	535.152,69	395.252,69-	346.562,84	0,00							
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	12.500,00	0,00	12.500,00	0,00	12.500,00	0,00	0,00							
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	1.959,42	1.959,42-	3.770,79	0,00							
10	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	4.107.300,00	0,00	4.107.300,00	5.207.826,75	1.100.526,75-	4.834.347,39	0,00							
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
14	- Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	1.567.400,00	0,00	1.567.400,00	1.573.825,93	6.425,93-	1.625.673,15	0,00							



Teilerger 2020

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 60 - Steuern und Zuweisungen

TE07 - Teilergebnisrechnung (Rahmen)

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragungen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
		1	2	3	4	5	6	7
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	7.500,00	0,00	7.500,00	0,00	7.500,00	0,00	0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	20.754,47	20.754,47-	14.233,72	0,00
19	= Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.574.900,00	0,00	1.574.900,00	1.594.580,40	19.680,40-	1.639.906,87	0,00
20	= Jahrergebnis des TH vor Verrechnung ILV und Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	2.532.400,00	0,00	2.532.400,00	3.613.246,35	1.080.846,35-	3.194.440,52	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Jahresergebnis des TH nach Verrechnung ILV und vor Rücklagen (Nummer 20 + 21 ./. 22)	2.532.400,00	0,00	2.532.400,00	3.613.246,35	1.080.846,35-	3.194.440,52	0,00

Teilfinanzrechnung (§ 46 GemHVO)



**Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Der Bürgermeister**

TFR Vorlage

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

2020



Teilfinanzrechnung 2020

Monate: 1 bis 13

Gesamtbudget - -

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre						
					in Euro									
					1				2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.954.900,00	0,00	3.954.900,00	4.594.716,17	639.816,17-	4.569.125,98	0,00						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.276.700,00	0,00	1.276.700,00	1.328.472,05	51.772,05-	847.070,49	0,00						
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	514.600,00	0,00	514.600,00	488.697,85	25.902,15	689.148,21	0,00						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	781.300,00	0,00	781.300,00	780.778,46	521,54	759.218,70	0,00						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	317.200,00	0,00	317.200,00	415.900,02	98.700,02-	273.711,86	0,00						
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	190.000,00	0,00	190.000,00	174.228,77	15.771,23	160.461,09	0,00						
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	298.600,00	0,00	298.600,00	310.445,66	11.845,66-	332.238,05	0,00						
9	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	7.333.300,00	0,00	7.333.300,00	8.093.238,98	759.938,98-	7.630.974,38	0,00						
10	- Personalauszahlungen	2.505.500,00	0,00	2.505.500,00	2.446.019,67	59.480,33	2.365.820,61	0,00						
11	- Versorgungsaus-zahlungen	22.900,00	0,00	22.900,00	29.623,61	6.723,61-	26.063,51	0,00						
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.352.600,00	0,00	1.352.600,00	1.132.394,82	220.205,18	1.244.695,23	0,00						
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	2.143.100,00	0,00	2.143.100,00	2.005.734,96	137.365,04	1.881.933,09	0,00						
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	99.200,00	0,00	99.200,00	96.537,02	2.662,98	109.912,00	0,00						



Teilfina 20

Monate: 1 bis 13

Gesamtbudget - -

TFR Vorlage

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre						
					in Euro									
					1				2	3	4	5	6	7
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	855.600,00	0,00	855.600,00	638.669,08	216.930,92	675.373,99	0,00						
17	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	6.978.900,00	0,00	6.978.900,00	6.348.979,16	629.920,84	6.303.798,43	0,00						
18	= jahresbezogener Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung (Summe der Nummern 9 und 17)	354.400,00	0,00	354.400,00	1.744.259,82	1.389.859,82-	1.327.175,95	0,00						
18.1	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
18.2	= jahresbezogener Saldo lfd. Einz. u. Auszahlungen vor planm. Tilg. n. Verr. ILV (Summe 18 und 18.1)	354.400,00	0,00	354.400,00	1.744.259,82	1.389.859,82-	1.327.175,95	0,00						
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	789.075,57	0,00	789.075,57	655.416,33	133.659,24	195.839,35	0,00						
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	371.200,00	0,00	371.200,00	72.228,66	298.971,34	13.257,45	0,00						
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	51.374,00	51.374,00-	204.140,00	0,00						
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	110.000,00	0,00	110.000,00	39.195,00	70.805,00	10.160,00	0,00						
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	1.270.275,57	0,00	1.270.275,57	818.213,99	452.061,58	423.396,80	0,00						
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	2.188.075,57	0,00	2.188.075,57	1.426.490,88	761.584,69	1.462.631,97	0,00						

0

Teilfinanzrechnung 2020

Monate: 1 bis 13

Gesamtbudget - -



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre						
					in Euro									
					1				2	3	4	5	6	7
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	2.188.075,57	0,00	2.188.075,57	1.426.490,88	761.584,69	1.462.631,97	0,00						
29	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	917.800,00-	0,00	917.800,00-	608.276,89-	309.523,11-	1.039.235,17-	0,00						
30	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	563.400,00-	0,00	563.400,00-	1.135.982,93	1.699.382,93-	287.940,78	0,00						

Teilfinanzrechnung 2020

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 10 - Verwaltungsamt



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre						
					in Euro									
					1				2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	24.000,00	0,00	24.000,00	23.395,55	604,45	24.874,35	0,00						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.500,00	0,00	14.500,00	16.850,74	2.350,74-	20.487,87	0,00						
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	25.500,00	0,00	25.500,00	27.021,36	1.521,36-	26.247,55	0,00						
9	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	64.000,00	0,00	64.000,00	67.267,65	3.267,65-	71.609,77	0,00						
10	- Personalauszahlungen	349.400,00	0,00	349.400,00	350.849,65	1.449,65-	359.352,15	0,00						
11	- Versorgungsauszahlungen	22.900,00	0,00	22.900,00	26.870,81	3.970,81-	26.063,51	0,00						
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.500,00	0,00	22.500,00	24.855,08	2.355,08-	22.095,38	0,00						
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	3.500,00	0,00	3.500,00	5.500,00	2.000,00-	5.300,00	0,00						
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						



Teilfinanz 20

TFR Vorlage

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 10 - Verwaltungsamt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre							
									in Euro						
									1	2	3	4	5	6	7
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	219.100,00	0,00	219.100,00	131.415,40	87.684,60	163.294,45	0,00							
17	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	617.400,00	0,00	617.400,00	539.490,94	77.909,06	576.105,49	0,00							
18	= jahresbezogener Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung (Summe der Nummern 9 und 17)	553.400,00-	0,00	553.400,00-	472.223,29-	81.176,71-	504.495,72-	0,00							
18.1	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.200,00-	0,00	36.200,00-	29.781,39-	6.418,61-	31.635,62-	0,00							
18.2	= jahresbezogener Saldo lfd. Einz. u. Auszahlungen vor planm. Tilg. n. Verr. ILV (Summe 18 und 18.1)	589.600,00-	0,00	589.600,00-	502.004,68-	87.595,32-	536.131,34-	0,00							
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	175.000,00	0,00	175.000,00	125.325,64	49.674,36	8.931,86	0,00							

Teilfinanzrechnung 2020

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 10 - Verwaltungsamt



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre						
					in Euro									
					1				2	3	4	5	6	7
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	175.000,00	0,00	175.000,00	125.325,64	49.674,36	8.931,86	0,00						
29	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	175.000,00-	0,00	175.000,00-	125.325,64-	49.674,36-	8.931,86-	0,00						
30	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	764.600,00-	0,00	764.600,00-	627.330,32-	137.269,68-	545.063,20-	0,00						



Teilfinanzjahr 20

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 20 - Bürger- und Ordnungsamt

TFR Vorlage

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre						
					in Euro									
					1				2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120.800,00	0,00	120.800,00	140.940,46	20.140,46-	120.239,90	0,00						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.400,00	0,00	32.400,00	33.226,38	826,38-	0,00	0,00						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.200,00	0,00	12.200,00	30.982,42	18.782,42-	4.395,85	0,00						
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	38.000,00	0,00	38.000,00	31.876,00	6.124,00	34.326,95	0,00						
9	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	203.400,00	0,00	203.400,00	237.025,26	33.625,26-	158.962,70	0,00						
10	- Personalauszahlungen	288.000,00	0,00	288.000,00	294.200,99	6.200,99-	274.974,87	0,00						
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	69.000,00	0,00	69.000,00	62.961,96	6.038,04	62.368,51	0,00						
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.200,00	0,00	1.200,00	821,02	378,98	1.469,45	0,00						
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						



Teilfinanzrechnung 2020

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 20 - Bürger- und Ordnungsamt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre						
					in Euro									
					1				2	3	4	5	6	7
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	42.400,00	0,00	42.400,00	35.173,25	7.226,75	41.786,16	0,00						
17	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	400.600,00	0,00	400.600,00	393.157,22	7.442,78	380.598,99	0,00						
18	= jahresbezogener Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung (Summe der Nummern 9 und 17)	197.200,00-	0,00	197.200,00-	156.131,96-	41.068,04-	221.636,29-	0,00						
18.1	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	50.200,00-	0,00	50.200,00-	61.851,57-	11.651,57	58.056,81-	0,00						
18.2	= jahresbezogener Saldo lfd. Einz. u. Auszahlungen vor planm. Tilg. n. Verr. ILV (Summe 18 und 18.1)	247.400,00-	0,00	247.400,00-	217.983,53-	29.416,47-	279.693,10-	0,00						
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	41.800,00	0,00	41.800,00	17.522,00	24.278,00	127,55	0,00						
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	17.845,92	17.845,92-	13.257,45	0,00						
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.970,00	0,00						
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	41.800,00	0,00	41.800,00	35.367,92	6.432,08	48.355,00	0,00						
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	300.000,00	0,00	300.000,00	266.879,26	33.120,74	697.556,71	0,00						



Teilfinanz 20

TFR Vorlage

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 20 - Bürger- und Ordnungsamt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre						
					in Euro									
					1				2	3	4	5	6	7
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	300.000,00	0,00	300.000,00	266.879,26	33.120,74	697.556,71	0,00						
29	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	258.200,00-	0,00	258.200,00-	231.511,34-	26.688,66-	649.201,71-	0,00						
30	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	505.600,00-	0,00	505.600,00-	449.494,87-	56.105,13-	928.894,81-	0,00						

Teilfinanzrechnung 2020

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 30 - Finanz- und Sozialverwaltungsamt



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre							
									in Euro						
									1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	1.136.800,00	0,00	1.136.800,00	793.319,36	343.480,64	500.307,65	0,00							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	141.500,00	0,00	141.500,00	111.528,88	29.971,12	323.458,04	0,00							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.800,00	0,00	2.800,00	1.874,30	925,70	2.943,30	0,00							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	140.100,00	0,00	140.100,00	212.495,62	72.395,62-	168.574,27	0,00							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	177.500,00	0,00	177.500,00	174.228,77	3.271,23	160.461,09	0,00							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	234.500,00	0,00	234.500,00	249.718,28	15.218,28-	244.780,20	0,00							
9	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.833.200,00	0,00	1.833.200,00	1.543.165,21	290.034,79	1.400.524,55	0,00							
10	- Personalauszahlungen	1.245.900,00	0,00	1.245.900,00	1.221.640,34	24.259,66	1.180.717,19	0,00							
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	2.752,80	2.752,80-	0,00	0,00							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	211.000,00	0,00	211.000,00	140.073,81	70.926,19	172.398,16	0,00							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	556.700,00	0,00	556.700,00	435.295,01	121.404,99	199.390,94	0,00							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	91.700,00	0,00	91.700,00	96.537,02	4.837,02-	109.912,00	0,00							



Teilfinanz 20

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 30 - Finanz- und Sozialverwaltungsamt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre							
									in Euro						
									1	2	3	4	5	6	7
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	80.600,00	0,00	80.600,00	61.339,05	19.260,95	69.406,11	0,00							
17	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.185.900,00	0,00	2.185.900,00	1.957.638,03	228.261,97	1.731.824,40	0,00							
18	= jahresbezogener Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung (Summe der Nummern 9 und 17)	352.700,00-	0,00	352.700,00-	414.472,82-	61.772,82	331.299,85-	0,00							
18.1	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	551.800,00-	0,00	551.800,00-	491.785,95-	60.014,05-	470.406,95-	0,00							
18.2	= jahresbezogener Saldo lfd. Einz. u. Auszahlungen vor planm. Tilg. n. Verr. ILV (Summe 18 und 18.1)	904.500,00-	0,00	904.500,00-	906.258,77-	1.758,77	801.706,80-	0,00							
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	145.675,57	0,00	145.675,57	12.865,60	132.809,97	0,00	0,00							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	145.675,57	0,00	145.675,57	12.865,60	132.809,97	0,00	0,00							
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	322.175,57	0,00	322.175,57	231.547,91	90.627,66	35.750,59	0,00							

Teilfinanzrechnung 2020

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 30 - Finanz- und Sozialverwaltungsamt



Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre						
					in Euro									
					1				2	3	4	5	6	7
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	322.175,57	0,00	322.175,57	231.547,91	90.627,66	35.750,59	0,00						
29	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	176.500,00-	0,00	176.500,00-	218.682,31-	42.182,31	35.750,59-	0,00						
30	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	1.081.000,00-	0,00	1.081.000,00-	1.124.941,08-	43.941,08	837.457,39-	0,00						



Teilfinanz 20

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 40 - Bau- und Liegenschaftsamt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres	Übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre						
					in Euro									
					1				2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	228.300,00	0,00	228.300,00	212.832,96	15.467,04	220.575,92	0,00						
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	746.100,00	0,00	746.100,00	745.677,78	422,22	756.275,40	0,00						
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150.400,00	0,00	150.400,00	155.571,24	5.171,24-	80.253,87	0,00						
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	600,00	0,00	600,00	1.712,43	1.112,43-	26.883,35	0,00						
9	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.125.400,00	0,00	1.125.400,00	1.115.794,41	9.605,59	1.083.988,54	0,00						
10	- Personalauszahlungen	622.200,00	0,00	622.200,00	579.328,69	42.871,31	550.776,40	0,00						
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.050.100,00	0,00	1.050.100,00	904.503,97	145.596,03	987.833,18	0,00						
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	14.300,00	0,00	14.300,00	14.176,00	124,00	14.050,00	0,00						
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						



Teilfinanzrechnung 2020

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 40 - Bau- und Liegenschaftsamt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre							
									in Euro						
									1	2	3	4	5	6	7
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	513.500,00	0,00	513.500,00	410.741,38	102.758,62	400.887,27	0,00							
17	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	2.200.100,00	0,00	2.200.100,00	1.908.750,04	291.349,96	1.953.546,85	0,00							
18	= jahresbezogener Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung (Summe der Nummern 9 und 17)	1.074.700,00-	0,00	1.074.700,00-	792.955,63-	281.744,37-	869.558,31-	0,00							
18.1	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	638.200,00	0,00	638.200,00	583.418,91	54.781,09	560.099,38	0,00							
18.2	= jahresbezogener Saldo lfd. Einz. u. Auszahlungen vor planm. Tilg. n. Verr. ILV (Summe 18 und 18.1)	436.500,00-	0,00	436.500,00-	209.536,72-	226.963,28-	309.458,93-	0,00							
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	262.000,00	0,00	262.000,00	285.333,59	23.333,59-	0,00	0,00							
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	371.200,00	0,00	371.200,00	54.382,74	316.817,26	0,00	0,00							
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	51.374,00	51.374,00-	169.170,00	0,00							
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	110.000,00	0,00	110.000,00	39.195,00	70.805,00	10.160,00	0,00							
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	743.200,00	0,00	743.200,00	430.285,33	312.914,67	179.330,00	0,00							
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	1.390.900,00	0,00	1.390.900,00	802.738,07	588.161,93	720.392,81	0,00							



Teilfinanz 20

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 40 - Bau- und Liegenschaftsamt

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre						
					in Euro									
					1				2	3	4	5	6	7
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	1.390.900,00	0,00	1.390.900,00	802.738,07	588.161,93	720.392,81	0,00						
29	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	647.700,00-	0,00	647.700,00-	372.452,74-	275.247,26-	541.062,81-	0,00						
30	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	1.084.200,00-	0,00	1.084.200,00-	581.989,46-	502.210,54-	850.521,74-	0,00						



Teilfinanzrechnung 2020

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 60 - Steuern und Zuweisungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre							
									in Euro						
									1	2	3	4	5	6	7
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.954.900,00	0,00	3.954.900,00	4.594.716,17	639.816,17-	4.569.125,98	0,00							
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	139.900,00	0,00	139.900,00	535.152,69	395.252,69-	346.762,84	0,00							
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.500,00	0,00	12.500,00	0,00	12.500,00	0,00	0,00							
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	117,59	117,59-	0,00	0,00							
9	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	4.107.300,00	0,00	4.107.300,00	5.129.986,45	1.022.686,45-	4.915.888,82	0,00							
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	1.567.400,00	0,00	1.567.400,00	1.549.942,93	17.457,07	1.661.722,70	0,00							
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00							
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	7.500,00	0,00	7.500,00	0,00	7.500,00	0,00	0,00							



Teilfinanz 20

TFR Vorlage

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 60 - Steuern und Zuweisungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre						
					in Euro									
					1				2	3	4	5	6	7
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
17	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.574.900,00	0,00	1.574.900,00	1.549.942,93	24.957,07	1.661.722,70	0,00						
18	= jahresbezogener Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen vor planm. Tilgung (Summe der Nummern 9 und 17)	2.532.400,00	0,00	2.532.400,00	3.580.043,52	1.047.643,52-	3.254.166,12	0,00						
18.1	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
18.2	= jahresbezogener Saldo lfd. Einz. u. Auszahlungen vor planm. Tilg. n. Verr. ILV (Summe 18 und 18.1)	2.532.400,00	0,00	2.532.400,00	3.580.043,52	1.047.643,52-	3.254.166,12	0,00						
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	339.600,00	0,00	339.600,00	339.695,14	95,14-	195.711,80	0,00						
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
24	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	339.600,00	0,00	339.600,00	339.695,14	95,14-	195.711,80	0,00						
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						



Teilfinanzrechnung 2020

Monate: 1 bis 13

Teilhaushalt - 60 - Steuern und Zuweisungen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Über- tragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre						
					in Euro									
					1				2	3	4	5	6	7
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
28	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						
29	= Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	339.600,00	0,00	339.600,00	339.695,14	95,14-	195.711,80	0,00						
30	= Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	2.872.000,00	0,00	2.872.000,00	3.919.738,66	1.047.738,66-	3.449.877,92	0,00						

4. Bilanz (§ 47 GemHVO)



**Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Der Bürgermeister**

EB07 - Bilanz (Rahmen)

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

2020



Bilanz zum 31.12.2020

Monate: 1 bis 13

Aktiva				
Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
in Euro				
1	Anlagevermögen	36.729.424,59	37.375.050,05	645.625,46
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	63.826,33	82.848,88	19.022,55
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	63.826,33	82.848,88	19.022,55
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	26.629.079,94	26.794.575,57	165.495,63
1.2.1	Wald, Forsten	456,50	456,50	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.873.869,88	1.873.094,97	774,91-
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.339.111,83	15.981.297,74	642.185,91
1.2.4	Infrastrukturvermögen	7.455.852,02	7.547.105,80	91.253,78
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	108.562,30	96.031,20	12.531,10-
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	60.444,83	59.786,09	658,74-
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	686.677,96	700.000,97	13.323,01
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	251.358,19	380.548,96	129.190,77
1.2.9	Pflanzen und Tiere	2.593,90	2.593,90	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	850.152,53	153.659,44	696.493,09-
1.3	Finanzanlagen	10.036.518,32	10.497.625,60	461.107,28
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	492.000,00	492.000,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	9.113.030,07	9.558.328,06	445.297,99
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00



31.12.2020

Monate: 1 bis 13

EB07 - Bilanz (Rahmen)

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haus- haltsvorjahr
		in Euro		
1	Anlagevermögen			
1.3	Finanzanlagen			
1.3.8	Anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	431.488,25	447.297,54	15.809,29
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2	Umlaufvermögen	3.666.839,74	4.883.889,86	1.217.050,12
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	446.364,07	874.688,21	428.324,14
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	225.177,69	260.138,28	34.960,59
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	80.645,74	37.924,70	42.721,04-
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	185,00	0,00	185,00-
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	627,50	664,60	37,10
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	10.641,64	497.426,21	486.784,57
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	10.641,64	497.426,21	486.784,57
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	129.086,50	78.534,42	50.552,08-
2.1	Vorräte	531,76	379,87	151,89-
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	531,76	379,87	151,89-
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	3.219.943,91	4.008.821,78	788.877,87
3	Rechnungsabgrenzungsposten	7.109,70	6.845,34	264,36-
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00



Bilanz zum 31.12.2020

Monate: 1 bis 13

Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushaltsjahr	Veränderung gegenüber dem Haus- haltsvorjahr
		in Euro		
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	40.403.374,03	42.265.785,25	1.862.411,22



31.12.2020

Monate: 1 bis 13

EB07 - Bilanz (Rahmen)

Passiva

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in Euro		
1	Eigenkapital	26.927.003,28	29.119.610,70	2.192.607,42
1.1	Kapitalrücklage	20.065.561,55	20.405.256,69	339.695,14
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	18.357.922,77	18.357.922,77	0,00
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	1.707.638,78	2.047.333,92	339.695,14
1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	5.883.604,06	6.861.441,73	977.837,67
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	977.837,67	1.852.912,28	875.074,61
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2	Sonderposten	3.812.074,24	3.974.863,94	162.789,70
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	3.663.015,15	3.852.821,18	189.806,03
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.537.927,16	2.739.653,87	201.726,71
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.115.813,06	1.054.305,65	61.507,41-
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	9.274,93	58.861,66	49.586,73
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	14.018,50	2.098,09	11.920,41-
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	135.040,59	119.944,67	15.095,92-
3	Rückstellungen	1.074.854,36	1.170.969,77	96.115,41
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	926.143,85	958.439,39	32.295,54
3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	148.710,51	212.530,38	63.819,87
4	Verbindlichkeiten	8.573.476,20	7.981.526,96	591.949,24-
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.104.022,90	7.760.038,02	343.984,88-
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.104.022,90	7.760.038,02	343.984,88-
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	263.599,28	21.800,07	241.799,21-



Bilanz zum 31.12.2020

Monate: 1 bis 13

Posten	Bezeichnung	31.12.	31.12.	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahr	
		in Euro		
4	Verbindlichkeiten			
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	500,00	700,00	200,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindl. geg. Sonderverm. mit Sonderrechn., Zweckverb., Anst. des ö. Rechts, rechtsf. komm. Stift.	289,95	395,00	105,05
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	6.020,49	6.020,49
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	6.020,49	6.020,49
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	205.064,07	192.573,38	12.490,69-
5	Rechnungsabgrenzungsposten	15.965,95	18.813,88	2.847,93
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
5.3	Sonstige	15.965,95	18.813,88	2.847,93
6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	40.403.374,03	42.265.785,25	1.862.411,22

5. Anhang Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

5.1. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst (in der Folge die Gemeinde) hat zum 01. Januar 2012 ihr komplettes Rechnungswesen auf das System der Doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und damit das Neue Kommunale Rechnungswesen in ihrer Verwaltung umgesetzt.

Mit der Einführung der Doppik ergab sich nach § 2 KomDoppikEG M-V für die Gemeinde Zingst die Pflicht, eine Eröffnungsbilanz zu Beginn des Haushaltsjahres zum 01. Januar 2012 aufzustellen und diese Bilanz anhand der verpflichtenden Jahresabschlüsse fortzuschreiben.

Die Buchführung im laufenden Haushaltsjahr 2020 erfolgte nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Buchführung (auf Basis der Gemeindehaushalts- und -kassengesetzeslage). Der doppische Jahresabschluss erfolgte ab 2016 dann angepasst nach den gesetzlichen Richtlinien und Vorschriften auf Basis der seit dem 5. Juni 2016 geltenden (Neu)Fassung der GemHVO und GemKVO und den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften.

Dies bedeutete, dass die Neufassung des § 34 Abs. 5 mit der Anhebung der GwG-Grenze auf 1000 EUR ohne Umsatzsteuer ab dem 01.01.2017 galt, um nicht während der Ausführung eines Haushaltsjahres 2 Varianten im Einsatz zu haben.

Hierbei kam die Regelung aus dem § 63 GemHVO zur Anwendung, wonach die Kommune selbst entscheiden durfte, ob sie die Haushaltswirtschaft bis einschließlich des Haushaltsjahres 2017, bei Doppelhaushalten bis einschließlich des Haushaltsjahres 2018, noch nach der Verordnung in der bis zum 5. Juni 2016 geltenden Fassung oder bereits nach den Bestimmungen der seit dem 6. Juni 2016 geltenden Fassung führt.

Wesentliche Neuerungen für die Jahresrechnungen ab 2016 waren die Veränderung der Staffelform für die verschiedenen Gesamt-/Teil- Ergebnis- und Finanzrechnungen und Muster Zugeordnete Produkte in der Teilergebnisrechnung/Teilfinanzrechnung. Das beinhaltete den Wegfall der Zwischensumme aus Verwaltungstätigkeit und direkte Einbindung der Zins- und Finanzerträge/-einzahlungen und -auszahlungen in die jeweils ordentliche Summen-/Saldozeile. Darüber hinaus wurden für die Finanzmuster die Elementarzeilen Sonstige Investitionseinzahlungen, -auszahlungen, Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (u.a. apl. Tilgung) und Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summenzeile aus 40,44, und 45) eingefügt und die Elementarzeile Andere aktivierte Eigenleistungen ersatzlos gestrichen.

Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst hat auf die Option der übergangsweisen Beibehaltung der Altregelungen verzichtet.

Im Berichtsjahr hat ein umfassender Reformprozess zum Regelwerk der kommunalen Doppik anhand von Praxiserfahrungen seinen Abschluss gefunden. Dies gipfelte in das Inkrafttreten des Doppik-Erleichterungsgesetzes, der Doppik-Erleichterungsverordnung sowie der Verwaltungsvorschrift zur Doppik einschließlich ihrer Anlagen am 1. August 2019.

Mit der Überarbeitung des Regelwerks wurde dem Anliegen der Verwaltungspraxis und insbesondere der ehrenamtlichen Gemeindevertreter nach einer Vereinfachung,

verbesserten Transparenz sowie einem höheren Maß an Rechtssicherheit bei der Anwendung haushaltswirtschaftlicher Regelungen Rechnung getragen.

Von besonderer Bedeutung sind zum Beispiel:

- Ein Gesamtabchluss ist künftig verpflichtend nur noch für die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte vorgesehen; alle anderen Kommunen können zwischen einem Gesamtabchluss und einem Beteiligungsbericht wählen.
- Der Umfang des Jahresabschlusses wird deutlich reduziert.
- Die Genehmigungspflicht für Stellenpläne entfällt.
- Gemeinden mit kurzfristigen Haushaltsproblemen müssen kein Haushaltssicherungskonzept mehr beschließen.
- Für Ämter entfallen die Verpflichtungen zum Ausgleich des Ergebnishaushalts und zur Einhaltung des Überschuldungsverbots.
- Die Haushaltssatzung wird transparenter, zukünftig ist auf den ersten Blick erkennbar, ob der Haushalt ausgeglichen ist.
- Die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung wurden rechtssicherer gestaltet.
- Der Ausgleich des Ergebnishaushalts wird durch neue genehmigungsfreie Deckungsmöglichkeiten für einen Fehlbetrag aus dem Eigenkapital erleichtert.
- Die für die Haushaltswirtschaft verbindlichen Muster werden reduziert, verschlankt und übersichtlicher gestaltet.

Die Aufstell- und Gliederungsvorschriften der geänderten GemHVO-Doppik wurden für die Aufstellung des Jahresabschlusses mit den Pflichtbestandteilen Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Übersicht über die Teilrechnungen, Bilanz, Anhang sowie den Anlagen beachtet.

Als Aufhellungszeitraum wurde seitens der Verwaltung der Zeitabschnitt vom 01.01.2021-31.03.2021 festgelegt. (Relevanz für antizipative Abgrenzungen, IST auf KR Berücksichtigung bei Forderungsbewertung)

5.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die gemäß Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Zingst angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31. Dezember 2020 wurden gegenüber der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2019 beibehalten. Die Abschreibungen beim beweglichen Anlagevermögen erfolgen grundsätzlich linear in gleichen Jahresraten über die durchschnittliche Nutzungsdauer, gemäß der Abschreibungstabelle für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Ein zulässiger Ansatz von degressiven bzw. Leistungsabschreibungen erfolgte im Berichtsjahr nicht.

Eine Abweichung von den Vorgaben der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen fand nicht statt, lediglich für die Vermögensart 049209 Sonstige Gewässerbauten und deren Messeinrichtungen (Durchlässe, Gräben, Grundwassermessstellen, Lattenpegel) wurde eine eigene Nutzungsdauer (ND 20 Jahre) festgelegt. Dabei wurde auf Festlegungen anderer Bundesländer zurückgegriffen. Im Haushaltsjahr ergaben sich keine maßnahmen- oder ergebnisbedingten Veränderungen der ursprünglich festgesetzten Nutzungsdauern.

Die Bewertung erfolgte somit für Zugänge grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen für die Zeit der Nutzung bis zum Bewertungsstichtag (Restbuchwert 2020) und bei Bestandspositionen durch Fortschreibung der Restbuchwerte aus dem Vorjahr mittels der Jahresabschreibung. Eine außerplanmäßige Abschreibung ist im Berichtszeitraum nicht durchgeführt worden. Auch Zuschreibungen auf Basis des Wegfalls der Gründe früherer außerplanmäßiger Abschreibungen waren nicht zu verzeichnen. Eine Anwendung des Festwertverfahrens als Abweichung von der

Einzelbewertung hat sich nicht ergeben. Das Anlagevermögen enthält folgende Vermögensgegenstände die als Vermögensgruppen in Anwendungen der Gruppenbewertung erfasst sind:

VMGS-Nr.	Vermögensgegenstand	Vermögensart	Anzahl	Wirkdatum	Buchung
5730	Rettungs- und Überlebensanzug	08210401	2	27.08.2012	Buch Bestand
5737	Helmsprechgarnitur Fire-Talk	08219001	4	13.04.2012	Buch Bestand
5739	Regalwand	08220100	3	22.02.2012	Buch Bestand
6188	Meldeempfänger	08219001	2	21.02.2014	Buch Bestand
6293	Freischwinger	08220100	8	31.07.2014	Buch Bestand
6305	Meldeempfänger RES.Q-GV	08219001	3	04.12.2014	Buch Bestand
6311	Schülerstuhl mit off. Sitzträger, höhenv.	082502	20	11.07.2014	Buch Bestand
6312	Zweischülertisch, höhenverstellbar mit Korbablage	082502	10	11.07.2014	Buch Bestand
6315	Feuerwehrschränk mit Helmhalter und verschließbarer Ablage	08220100	2	24.11.2014	Buch Bestand
6347	Handgeräte für den Außendienst	08219003	3	11.06.2015	Buch Bestand
6435	Bürodrehstühle (4D-Armlehnen und weiche Aufl.)	08220100	5	26.11.2015	Buch Bestand
6436	Bürodrehstühle	08220100	3	26.11.2015	Buch Bestand
6440	Düsenschlauch Duraflex "F" B-75	08210404	2	16.12.2015	Buch Bestand
6461	Manna-Esche (Fraxinus ornus) Ausgleichspflanzungen	08301	5	21.12.2015	Buch Bestand
6464	Winterlinde (Tilia cordata) Ausgleichspflanzungen	08301	9	21.12.2015	Buch Bestand
6471	Bürodrehstühle (4D-Armlehnen und weiche Aufl.)	08220100	9	09.02.2016	Buch Bestand
6492	Schülermikroskop TSW	082502	20	22.06.2016	Buch Bestand
6495	Meldeempfänger RES.Q-G	08219001	3	15.08.2016	Buch Bestand
6521	Spiegel mit Buche-Rahmen	082903	2	15.09.2016	Buch Bestand
6522	Federwippe	05592	2	19.03.2016	Buch Bestand
6586	Feldahorn (Acer campestre) Ausgleichspflanzungen	08301	2	02.12.2016	Buch Bestand
6587	Manna-Esche (Fraxinus ornus) Ausgleichspflanzungen	08301	5	02.12.2016	Buch Bestand
6606	Außenanlage Beleuchtung Typ A	0398105	7	08.12.2016	Buch Bestand
6607	Außenanlage Beleuchtung Typ B	0398105	7	08.12.2016	Buch Bestand
6610	Fahrradständeranlage Hagerende/Hanshäger Str.	03981041	21	08.12.2016	Buch Bestand

6611	Gitterbank	03981032	2	08.12.2016	Buch Bestand
6612	Müllcontainerboxen	0398002	7	08.12.2016	Buch Bestand
6613	Wäscheständer	03981032	6	08.12.2016	Buch Bestand
6614	Poller	03981032	4	08.12.2016	Buch Bestand
6623	Besucherstuhl	08220102	4	24.01.2017	Buch Bestand
6640	Stieleiche Ausgleichspflanzungen	08301	20	15.03.2017	Buch Bestand
6648	Meldeempfänger RES.Q-G	08219001	3	26.06.2017	Buch Bestand
6652	HPS 7000 Pro Helmschalen mit Nackenschutz LED Lampe+ E-Set HPS	08210401	3	25.07.2017	Buch Bestand
6692	Allvia Kombischrank	08220100	2	27.12.2017	Buch Bestand
6694	Bürostühle F160 Synchronmechanik	08220100	2	27.12.2017	Buch Bestand
6696	Novus Leuchte Attenzia task	08220100	2	27.12.2017	Buch Bestand
6697	Quercus robur Fastigiata (Säuleneiche)	08301	6	08.12.2017	Buch Bestand
6715	Handgeräte für den Außendienst (mobil air)	08219001	3	07.03.2018	Buch Bestand
6743	V-Force MAX Überjacke BG G	08210402	45	17.12.2018	Buch Bestand
6744	V-Force MAX Überhose BG G	08210402	45	17.12.2018	Buch Bestand
6745	Feuerwehrüberjacke Kinetic ROT/BLAU	08210402	5	17.12.2018	Buch Bestand
6746	Feuerwehrüberhose Kinetic	08210402	5	17.12.2018	Buch Bestand
6748	Quercus robur Fastigiata (Säuleneiche)	08301	2	30.11.2018	Buch Bestand
6749	Aesculus carnea Briotii (Rosskastanie)	08301	3	07.12.2018	Buch Bestand
6774	Soirbus intermedia (Ausgleichspflanzung)	08301	2	11.01.2019	Buch Bestand
6775	Betula utilis 'Doorenbos' (Ausgleichspflanzung)	08301	3	08.01.2019	Buch Bestand
6776	Tilia cordata (Ausgleichspflanzung)	08301	2	08.01.2019	Buch Bestand
6777	Betula pendula (Ausgleichspflanzung)	08301	2	08.01.2019	Buch Bestand
6778	Fraxinus ornus (Ausgleichspflanzung)	08301	2	08.01.2019	Buch Bestand
6781	Dienst-Schränke FFW mit Helmhalter und Gitterauflage	08220100	4	22.02.2019	Buch Bestand
6809	Meldeempfänger RES.Q	08219001	5	18.11.2019	Buch Bestand
6849	Ausgleichspflanzung Sträucher (Freifläche)	08301	24	15.11.2019	Buch Bestand

	Rosenberg)				
6852	Ausgleichspflanzungen 7 Bäume Quercus robur Jordanstraße	08301	7	13.12.2019	Buch Bestand
6871	Betula utilis Doorenbos- Schnee-Birke	08301	3	30.01.2020	Buch Bestand
6872	Sorbus intermedia- Schwedische Mehlbeere	08301	3	30.01.2020	Buch Bestand
6876	Prunus sargentii- Scharlach- Kirsche	08301	3	30.01.2020	Buch Bestand
6881	Ausgleichspflanzung Malus toringo (Sieboldii-Zierapfel)	08301	6	29.04.2020	Buch Bestand
6900	Laptop LENOVO V15 G1 i5- 1035G1	08220402	21	27.10.2020	Buch Bestand
6901	EDV Tische für Schule Raum 105 80x80 cm	082502	3	13.11.2020	Buch Bestand
6902	EDV Tische für Schule Raum 105 160x80cm	082502	9	13.11.2020	Buch Bestand
6905	Pflanztöpfe mit Pflanzen (Ausgleichspflanzungen)	08301	12	26.06.2020	Buch Bestand
6907	Platanus acerifolia Tremonia (Ausgleichspflanzung)	08301	3	21.12.2020	Buch Bestand
6963	Interaktives Pylonensystem mit Tafelflügel	082501	15	01.10.2020	Buch Bestand
6964	Interaktives Pylonensystem ohne Tafelflügel	082501	3	01.10.2020	Buch Bestand
6965	EPSON EB-695Wi Projektor	082501	14	01.10.2020	Buch Bestand
6966	EPSON EB-1485 Fi Projektor	082501	4	01.10.2020	Buch Bestand
6967	Präsentationstische f.Laptop	082501	10	21.10.2020	Buch Bestand
7032	Schulstraße / Straßenbeleuchtung (1.BA)	04871	12	25.05.2020	Buch Bestand
7034	Wiesenstraße / Straßenbeleuchtung (1.BA)	04871	17	25.05.2020	Buch Bestand
7035	Waldstraße/ Am Paalen / Straßenbeleuchtung (1.BA)	04871	22	25.05.2020	Buch Bestand
7036	Darßer Weg / Stichweg / Straßenbeleuchtung (1.BA)	04871	8	25.05.2020	Buch Bestand
7037	Am Bahndamm / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	2	16.06.2020	Buch Bestand
7038	Am Bahndamm / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	28	16.06.2020	Buch Bestand
7039	Hafenstraße / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	22	16.06.2020	Buch Bestand
7040	Lindenstraße / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	63	16.06.2020	Buch Bestand
7041	Dünenstraße / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	25	16.06.2020	Buch Bestand
7042	Seestraße / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	56	16.06.2020	Buch Bestand
7043	Seestraße / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	44	16.06.2020	Buch Bestand

7044	Strandstraße / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	10	16.06.2020	Buch Bestand
7045	Strandstraße / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	35	16.06.2020	Buch Bestand
7046	Klosterstraße / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	19	16.06.2020	Buch Bestand
7047	Klosterstraße / Straßenbeleuchtung (2.BA)	04871	2	16.06.2020	Buch Bestand
7081	Straßenbeleuchtung Freesenweg	04871	3	19.05.2020	Buch Bestand

Der Jahresabschluss enthält keine Posten denen Beträge zu Grunde liegen, die auf fremde Währung lauten. Ebenfalls sind keine Vermögensgegenstände oder Schulden in der Bilanz enthalten, welche eine Erfassung in mehreren Positionen und einen Mitzugehörigkeitsvermerk im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit bedingen würde. Vermögensgegenstände mit zum Bilanzstichtag ungeklärten Eigentumsverhältnissen sind nicht in der Bilanz enthalten. Einzahlungen mit ungeklärtem Hintergrund sind im Verwahrbereich erfasst.

Neue Posten in den Gliederungen der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung wurden nicht eingefügt.

-Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen

5.3. AKTIVA

1.1. Immaterielles Vermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Es bestehen bilanzierte gewerbliche Schutzrechte bei der Gemeinde. Im Haushaltszeitraum hat es einen aber substanziellen Zugang i.H.v. 41.957,62 € gegeben. Dieser resultierte aus dem Erwerb von OK.FIS-Modulen (Archivierung, eREB, KomxWork mit Abgabeakte) und der Errichtung von dazugehörigen Schnittstellen. Nach Minderung um die Abschreibung von 22.935,07 € hat sich der Restbuchwert auf 82.848,88 € (VJ 63.826,33 €) erhöht.

Geleistete Zuwendungen

Die Gemeinde hat keine aktivierungspflichtigen Zuwendungen mit Zweckbindungsfrist an Dritte ausgereicht.

Gezahlte Investitionszuschüsse

Gezahlte Investitionszuschüsse mit denen die Gemeinde ein (Mit-) Nutzungsrecht erworben und die die Gemeinde an Dritte ausgereicht hat sind zum Bilanzstichtag nicht im Bestand.

Geschäfts- oder Firmenwert

Es besteht kein Geschäfts- oder Firmenwert bei der Gemeinde.

Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Die Gemeinde hat keine Anzahlung auf immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

Der Restbuchwert des gesamten Immateriellen Vermögens entspricht dem der Teilposition gewerbliche Schutzrechte und beträgt nach Zugang von 41.957,62 € und planmäßigen Abschreibungen im Haushaltsjahr i.H.v. 22.935,07 € zum 31.12.2020 82.848,88 € (Veränderung ggü VJ + 19.022,55 €).

1.2. Sachanlagen

Das Sachvermögen umfasst die gemeindlichen Grundstücke, das Infrastrukturvermögen, Kunstgegenstände sowie das bewegliche Vermögen wie Maschinen, Fahrzeuge und die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Grundstücke sowie Gebäude und andere Bauten sind anhand ihrer tatsächlichen Nutzung bilanziert, Einschränkungen der Verfügbarkeit oder Verwertbarkeit bestanden zum Stichtag nicht.

1.2.1. Wald, Forsten

Im Bereich Wald und Forsten (0214*) kam es im Berichtszeitraum zu keinem Geschäftsvorfall.

Sachkonto	Buchwert 31.12.2019	Zugänge 2020	Abgänge 2020	Buchwert 31.12.2020
Gehölzgrundstücke (0214*)	456,50 €	0,00 €	0,00 €	456,50 €

1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den unbebauten Grundstücken kam es zu einigen Wertveränderungen bedingt durch Ankäufe/Verkäufe.

Sachkonto	Buchwert 31.12.2019	Zugänge Abgänge Umbuchungen 2020	Außerpl. Abschrei- bungen 2020	Buchwert 31.12.2020
Friedhof-Vorhaltefläche (02219*)	1.544,40 €	0,00 €	0,00 €	1.544,40 €
Sportflächen (0224*)	495.051,02 €	0,00 €	0,00 €	495.051,02 €
Grünflächen höherwertig (022901*)	803.057,20 €	0,00 €	0,00 €	803.057,20 €
Sonstige Grünflächen (022902*)	16.235,13 €	0,00 €	0,00 €	16.235,13 €
Öd- und Unland (0233*)	8,00 €	0,00 €	0,00 €	8,00 €
Weideland (0234*)	107,52 €	0,00 €	0,00 €	107,52 €
Lärmschutz (0242*)	325,98 €	0,00 €	0,00 €	325,98 €
Hochwasserschutz (0243*)	683,49 €	0,00 €	0,00 €	683,49 €
Gewerbegrundstücke (0293*)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze (0295*)	3.872,55 €	0,00 €	0,00 €	3.872,55 €
Bauland (0296*)	220.023,80 €	1.617,84 €	0,00 €	221.641,64 €
Splitterparzellen an Drittgrundstücken (0297*)	252.571,60 €	1.699,83 € 4.121,14 € 28,56 €	0,00 €	250.178,85 €
Sonstige unbebaute Grundstücke (0299*)	80.389,19 €	0,00 €	0,00 €	80.389,19 €
Gesamt	1.873.869,88 €	3.317,67 € 4.121,14 € 28,56 €	0,00 €	1.873.094,97 €

Den Buchwertveränderungen lagen folgende Geschäftsvorfälle zu Grunde:

Buchungstext	VMGS- Nr.	Betrag	Produktkonto	Vorgang
Zugang	6922	1.617,84	11401.02960000	Umbuchung nach Wechsel Nutzungsart 188/8
Zugang	6624	-265,88	11401.02970000	Korrektur nach Vermessung
Zugang	6926	66,47	11401.02970000	Splitterparzellen an Drittgrundstücken (58/25)
Zugang	6927	199,41	11401.02970000	Splitterparzellen an Drittgrundstücken (57/21a)
Zugang	6629	-132,94	11401.02970000	Korrektur nach Vermessung

Zugang	6928	132,94	11401.02970000	Splitterparzellen an Drittgrundstücken (58/19a)
Zugang	145	1.794,69	11401.02970000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 11913/1/1
Zugang	6598	-94,86	11401.02970000	Umbuchung ins UV
Umbuchung	6933	18,87	11401.02970000	Wechsel Bestandskonto
Umbuchung	6934	9,69	11401.02970000	Wechsel Bestandskonto
Abgang	142	1.329,40	11401.02970000	Verkauf
Abgang	6753	2.459,39	11401.02970000	Korrektur nach ZEB 19/19UEB0243
Abgang	6928	132,94	11401.02970000	Korrektur ZEB 20/19UEB1302
Abgang	6927	199,41	11401.02970000	Korrektur nach Vermessung
Abgang	6598	0,00	11401.02970000	Umbuchung ins UV

1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken kam es zu Wertveränderungen bedingt durch Zu- und Abgänge, sowie der planmäßigen Abschreibungen auf die Gebäude.

Beschreibung	Buchwert 31.12.2019	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	Zuschreibungen/ Abschreibungen 2020	Buchwert 31.12.2020
Mehrfamilienhäuser (0312*)	181.128,09 €	0,00 €	0,00 €	181.128,09 €
Aufbauten Mehrfamilienhäuser (031201*)	7.381.777,42 €	0,00 €	- 96.325,82 €	7.285.451,60 €
Außenanlagen Mehrfamilienhäuser (031205*)	375.291,13 €	0,00 €	- 17.932,26 €	357.358,87 €
Überbaute Splitterparzellen an Drittgrundstücken (0316*)	63.473,42 €	66,46 € 4.453,48 € -1.196,46 €	0,00 €	57.889,94 €
sonstige Wohnbauten Grundstücke (031900*)	617.754,33 €	0,00 €	0,00 €	617.754,33 €
sonstige Wohnbauten Aufbauten (031901*)	1.097.130,34 €	0,00 €	-21.111,06 €	1.076.019,28 €
Kita "Muschelsucher" Grundstück (032100*)	201.778,84 €	0,00 € 664,75 €	0,00 €	201.114,09 €
Kita Aufbauten (032101*)	805.961,32 €	0,00 €	-25.409,04 €	780.552,28 €
Kita Außenanlagen (032105*)	82.266,55 €	0,00 €	-7.222,43 €	75.044,12 €
Schulküche Aufbauten (032901*)	183.931,14 €	0,00 €	-4.748,22 €	179.182,92 €
Regionale Schule Grundstück (033200*)	561.221,72 €	0,00 €	0,00 €	561.221,72 €
Regionale Schule Aufbauten (033201*)	2.240.300,62 €	0,00 €	-37.693,20 €	2.202.607,42 €

Außenanlagen Regionale Schule (033205*)	78.296,52 €	19.081,47 €	-4.844,15 €	92.533,84 €
Außenanlagen Rettungswache (033205*)	0,00 €	96.179,89 €	-2.425,23 €	93.754,66 €
Mahnmale und Gedenkstätten Grundstücke (0347*)	1.409,27 €	0,00 €	0,00 €	1.409,27 €
Sporthalle Hanshäger Str. Grundstück (035200*)	115.973,70 €	0,00 €	0,00 €	115.973,70 €
Sporthalle Hanshäger Str. Aufbauten (035201*)	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Kleingärten Grundstücke (0361*)	5.346,00 €	0,00 €	0,00 €	5.346,00 €
Verwaltungsgebäude Grundstück (037000*)	122.658,45 €	0,00 €	0,00 €	122.658,45 €
Verwaltungsgebäude Aufbauten (037001*)	209.857,64 €	0,00 €	-9.710,96 €	200.146,68 €
Außenanlage Verwaltungsgebäude (037005*)	15.951,02 €	0,00 €	-1.075,32 €	14.875,70 €
Grundstück Trauerhalle (039210*)	21.935,10 €	0,00 €	0,00 €	21.935,10 €
Trauerhalle Aufbauten (039211*)	6.981,36 €	143.591,85 €	-3.346,02 €	147.227,19 €
Grundstück Feuerwehrgerätehaus (039500*)	135.388,59 €	0,00 €	0,00 €	135.388,59 €
FFW/WW Aufbauten (039501*)	488.971,12 €	0,00 €	-11.371,44 €	477.599,68 €
Beherbergung, Gastronomie Grundstücke (03995*)	142.503,95 €	0,00 €	0,00 €	142.503,95 €
Grundstück Garagen (039980*)	30.255,96 €	0,00 €	0,00 €	30.255,96 €
Garagen Aufbauten (039981*)	37.235,20 €	0,00 €	-956,76 €	36.278,44 €
Grundstück Toilette Fischmarkt (039990*)	45.954,69 €	0,00 €	0,00 €	45.954,69 €
Rettungswache (039990*)	0,00 €	642.785,63 €	-7.365,27 €	635.420,36 €
Fischmarkttoilette Aufbauten (039991*)	88.377,34 €	0,00 €	-1.667,52 €	86.709,82 €
Gesamt	15.339.111,83 €	901.705,3 € 5.118,23 € -1.196,46 €	- 253.204,70 €	15.981.297,74 €

Den Buchwertveränderungen lagen folgende Geschäftsvorfälle zu Grunde:

Buchungstext	VMGS-Nr.	Betrag	Produktkonto	Vorgang
Zugang	6923	66,46	11401.03160000	Korrektur nach Vermessung
Abgang	250	4.121,14	11401.03160000	Verkauf
Abgang	6923	66,46	11401.03160000	Verkauf lt. UR 2153/2020
Abgang	6764	265,88	11401.03160000	Verkauf lt. UR 2153/2020
Umbuchung	6754	-1.196,46	11401.03160000	Korrektur nach Vermessung
Abgang	6929	664,75	11401.03210000	Korrektur nach Grenzanzeige
Zugang	6898	19.081,47	21500.03320500	Einfriedung Schulhof
Zugang	6960	2.349,29	12600.03320500	Mülltonnenschrank
Zugang	6958	3.523,37	12600.03320500	Anteil Grünfläche RTW
Zugang	6961	81.737,24	12600.03320500	Pflasterfläche
Zugang	6959	8.569,99	12600.03320500	Zaunanlage
Zugang	6782	143.591,85	55300.03921100	Nachaktivierung Trauerhalle
Zugang	6956	642.785,63	12600.03999000	Aktivierung Rettungswache
				Neubau

In den anderen Konten waren nur abschreibungsbedingte Buchungsvorfälle zu vermelden, so dass sich der Restbuchwert nur um die planmäßige Abschreibung verringerte.

1.2.4. Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen unterliegt dem regelmäßigen Werteverzehr und stellt sich nach Sachkonten folgendermaßen dar:

Infrastrukturvermögen	Buchwert 31.12.2019	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	Zuschreibungen/ Abschreibungen 2020	Buchwert 31.12.2020
Brücken (0412*)	12.238,52 €	0,00 €	-189,72 €	12.048,80 €
Grundstücke mit Stromversorgungsanlagen (0431*)	95,92 €	0,00 €	0,00 €	95,92 €
Grundstücke mit Gasversorgungsanlagen (0441*)	33,66 €	0,00 €	0,00 €	33,66 €
Grundstücke mit Pumpwerken (04733*)	2.401,72 €	0,00 €	0,00 €	2.401,72 €
Grundstücke Straßen, Wege, Plätze (0481*)	1.306.450,92 €	3.915,82 € 1.632,91 € 1.196,46 €	0,00 €	1.309.930,29 €
Gemeindestraßen (04824*)	4.319.836,85 €	29.294,88 €	- 337.738,18 €	4.011.393,55 €
Gehwege (04832*)	963.853,53 €	0,00 €	- 64.022,39 €	899.831,14 €
Radwege (04834*)	46.782,65 €	0,00 €	- 2.089,92 €	44.692,73 €
Parkplätze und Stellflächen (04841*)	50.280,21 €	0,00 €	- 4.879,86 €	45.400,35 €
Lichtsignalanlagen (04852*)	2,00 €	0,00 €	0,00 €	2,00 €
Verkehrslenkungsanlagen (04859*)	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Strombetriebene Straßenbeleuchtung (04871*)	400.061,49 €	33.509,29 € 545.039,18	- 69.608,20 € AfA -4.319,83 € AfA Abgang	837.663,35 €
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Gräben (049100*)	43.732,80 €	0,00 €	0,00 €	43.732,80 €
Schöpfwerke (04929001)	47.163,43 €	0,00 €	- 2.844,00 €	44.319,43 €
Straßendurchlässe (04929002)	25.874,87 €	0,00 €	- 1.868,70 €	24.006,17 €

Gräben II. Ordnung (04929003)	29.368,83 €	0,00 €	- 2.436,93 €	26.931,90 €
Grundwassermesseinrichtungen (04929004)	6.134,66 €	53.222,85 €	- 3.164,52 €	56.192,99 €
Buswartehäuschen (04931*)	3.064,42 €	0,00 €	- 1.021,14 €	2.043,28 €
Sonstige Verkehrsanlagen (Kirranleger) (0494*)	198.474,54 €	0,00 €	- 12.089,82 €	186.384,72 €
Gesamt	7.455.852,02 €	86.433,55 € 35.142,2 € 546.235,64 €	-506.273,21 €	7.547.105,80 €

Den nicht abschreibungsbedingten Buchwertveränderungen lagen folgende Geschäftsvorfälle zu Grunde:

Buchungstext	VMGS-Nr.	Betrag	Produktkonto	Vorgang
Zugang	844	-35,70	11401.04810000	Umbuchung ins UV
Zugang	866	-495,26	11401.04810000	Korrektur nach Vermessung
Zugang	885	-0,51	11401.04810000	Umbuchung
Zugang	903	-7,14	11401.04810000	Anlage AbgangsTF
Zugang	6541	-1617,84	11401.04810000	Aufspaltung Fläche nach Nutzung ZEB 18UEB0471
Zugang	6941	-249,31	11401.04810000	Umbuchung ins UV
Zugang	6633	-1,53	11401.04810000	Korrektur nach Vermessung
Zugang	6754	-21,42	11401.04810000	Korrektur nach Vermessung
Zugang	786	-19,38	11401.04810000	Korrektur nach Vermessung
Zugang	787	-9,69	11401.04810000	Korrektur nach Vermessung
Zugang	6758	21,42	11401.04810000	Korrektur nach Vermessung
Zugang	6858	97,94	11401.04810000	Straßen, Wege, Plätze- Grundstücke (124/4)
Zugang	6882	2.142,06	11401.04810000	Straßen, Wege, Plätze- Grundstücke (124/2)
Zugang	6883	3.353,18	11401.04810000	Straßen, Wege, Plätze- Grundstücke (335/4)
Zugang	6924	428,8	11401.04810000	Straßen, Wege, Plätze- Grundstücke (166/10a)
Zugang	6925	1,53	11401.04810000	Straßen, Wege, Plätze- Grundstücke (57/20a)
Zugang	6930	320	11401.04810000	Buchung aus der Geschäftsbuchführung, 10639/1/1
Zugang	6936	0,51	11401.04810000	Straßen, Wege, Plätze- Grundstücke (195/1a)
Zugang	6939	7,14	11401.04810000	Straßen, Wege, Plätze- Grundstücke (376/9a)
Zugang	6940	1,02	11401.04810000	Straßen, Wege, Plätze- Grundstücke (265/12a)
Abgang	6754	1.175,04	11401.04810000	Korrektur nach ZEB 19/19UEB0243
Abgang	6924	428,80	11401.04810000	Korrektur ZEB 18/18 UEB0233
Abgang	786	16,32	11401.04810000	Verkauf lt. UR 1772/20

Abgang	6925	1,53	11401.04810000	Korrektur ZEB 20/19UEB1302
Abgang	6940	1,02	11401.04810000	Verkauf TF Flur 8, Flurstück 265/12
Abgang	787	2,55	11401.04810000	Verkauf lt. UR 1772/20
Abgang	6936	0,51	11401.04810000	Abgang Flächendifferenz
Abgang	6939	7,14	11401.04810000	Verkauf lt. UR 1075/20
Umbuchung	6754	1.196,46	11401.04810000	Korrektur nach Vermessung
Zugang	1502	29.294,88	54101.04824000	Umbuchung Inv.kosten Erweiterung Hafenstr. 040/001 / Fahrbahn
Zugang	5894	53.222,85	55200.04929004	Umbuchung wegen Abschluss Inv. Maßnahme aus Niederschlagswasserbeseitigungs- konzeption
Abgang	3349	190,18	54101.04871000	Seestr. 020/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3351	190,18	54101.04871000	Seestr. 020/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3352	190,18	54101.04871000	Seestr. 020/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2845	943,21	54101.04871000	Darßer Weg 010/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3354	190,18	54101.04871000	Seestr. 030/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3353	190,18	54101.04871000	Seestr. 030/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2844	943,21	54101.04871000	Darßer Weg 010/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3360	190,18	54101.04871000	Seestr. 040/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3362	190,18	54101.04871000	Seestr. 040/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3356	190,18	54101.04871000	Seestr. 030/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3359	190,18	54101.04871000	Seestr. 030/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3355	190,18	54101.04871000	Seestr. 030/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3357	190,18	54101.04871000	Seestr. 030/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3358	190,18	54101.04871000	Seestr. 030/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3361	190,18	54101.04871000	Seestr. 040/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3371	190,18	54101.04871000	Seestr. 040/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3378	190,18	54101.04871000	Seestr. 050/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3369	190,18	54101.04871000	Seestr. 040/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3376	190,18	54101.04871000	Seestr. 050/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3253	1258,07	54101.04871000	Müggenburger Weg 030/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3365	190,18	54101.04871000	Seestr. 040/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3368	190,18	54101.04871000	Seestr. 040/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3370	190,18	54101.04871000	Seestr. 040/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3375	190,18	54101.04871000	Seestr. 050/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3363	190,18	54101.04871000	Seestr. 040/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3374	190,18	54101.04871000	Seestr. 050/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3364	190,18	54101.04871000	Seestr. 040/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3367	190,18	54101.04871000	Seestr. 040/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3366	190,18	54101.04871000	Seestr. 040/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3377	190,18	54101.04871000	Seestr. 050/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3254	1258,07	54101.04871000	Müggenburger Weg 030/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3373	190,18	54101.04871000	Seestr. 050/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3255	190,18	54101.04871000	Müggenburger Weg 040/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2732	494,72	54201.04871000	Am Bahndamm 040/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2717	277,87	54201.04871000	Am Bahndamm 030/001 / Straßenbeleuchtung

Abgang	2716	277,87	54201.04871000	Am Bahndamm Straßenbeleuchtung	030/001	/
Abgang	2718	277,87	54201.04871000	Am Bahndamm Straßenbeleuchtung	030/001	/
Abgang	2719	277,87	54201.04871000	Am Bahndamm Straßenbeleuchtung	030/001	/
Abgang	2720	277,87	54201.04871000	Am Bahndamm Straßenbeleuchtung	030/001	/
Abgang	2721	277,87	54201.04871000	Am Bahndamm Straßenbeleuchtung	030/001	/
Abgang	2722	494,72	54201.04871000	Am Bahndamm Straßenbeleuchtung	040/001	/
Abgang	2725	494,72	54201.04871000	Am Bahndamm Straßenbeleuchtung	040/001	/
Abgang	2729	494,72	54201.04871000	Am Bahndamm Straßenbeleuchtung	040/001	/
Abgang	2723	494,72	54201.04871000	Am Bahndamm Straßenbeleuchtung	040/001	/
Abgang	2724	494,72	54201.04871000	Am Bahndamm Straßenbeleuchtung	040/001	/
Abgang	2726	494,72	54201.04871000	Am Bahndamm Straßenbeleuchtung	040/001	/
Abgang	2728	494,72	54201.04871000	Am Bahndamm Straßenbeleuchtung	040/001	/
Abgang	2727	494,72	54201.04871000	Am Bahndamm Straßenbeleuchtung	040/001	/
Abgang	2740	446,24	54201.04871000	Am Bahndamm Straßenbeleuchtung	070/001	/
Abgang	2715	1,00	54201.04871000	Am Bahndamm Straßenbeleuchtung	010/001	/
Abgang	2731	494,72	54201.04871000	Am Bahndamm Straßenbeleuchtung	040/001	/
Abgang	2739	1,00	54201.04871000	Am Bahndamm Straßenbeleuchtung	060/001	/
Abgang	2730	494,72	54201.04871000	Am Bahndamm Straßenbeleuchtung	040/001	/
Abgang	2737	1,00	54201.04871000	Am Bahndamm Straßenbeleuchtung	050/001	/
Abgang	2738	1,00	54201.04871000	Am Bahndamm Straßenbeleuchtung	050/001	/
Abgang	2714	1,00	54201.04871000	Am Bahndamm Straßenbeleuchtung	010/001	/
Abgang	2734	1,00	54201.04871000	Am Bahndamm Straßenbeleuchtung	050/001	/
Abgang	2736	1,00	54201.04871000	Am Bahndamm Straßenbeleuchtung	050/001	/
Abgang	2733	1,00	54201.04871000	Am Bahndamm Straßenbeleuchtung	050/001	/
Abgang	2735	1,00	54201.04871000	Am Bahndamm Straßenbeleuchtung	050/001	/
Abgang	3325	1,00	54101.04871000	Schulstr. Straßenbeleuchtung	030/001	/
Abgang	3327	1,00	54101.04871000	Schulstr. Straßenbeleuchtung	050/001	/
Abgang	3326	1,00	54101.04871000	Schulstr.	030/001	/

				Straßenbeleuchtung
Abgang	3328	1,00	54101.04871000	Schulstr. 060/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3329	1,00	54101.04871000	Schulstr. 070/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3585	1,00	54101.04871000	Wiesenstr. 010/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3586	1,00	54101.04871000	Wiesenstr. 020/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3590	1,00	54101.04871000	Wiesenstr. 040/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3587	1,00	54101.04871000	Wiesenstr. 030/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3588	1,00	54101.04871000	Wiesenstr. 030/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3561	1,00	54101.04871000	Waldstr. 010/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3564	1,00	54101.04871000	Waldstr. 030/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3589	1,00	54101.04871000	Wiesenstr. 030/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3563	1,00	54101.04871000	Waldstr. 030/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3562	1,00	54101.04871000	Waldstr. 020/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3566	1,00	54101.04871000	Waldstr. 040/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2857	1,00	54101.04871000	Darßer Weg 030/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3230	1,00	54101.04871000	Lindenstr. 115/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2751	678,16	54101.04871000	Am Paalen 030/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3229	1,00	54101.04871000	Lindenstr. 115/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3334	196,32	54101.04871000	Seestraße 010/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2748	1,00	54101.04871000	Am Bahnhof 010/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3335	196,32	54101.04871000	Seestraße 010/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3565	1,00	54101.04871000	Waldstr. 030/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3332	196,32	54101.04871000	Seestraße 010/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3228	1,00	54101.04871000	Lindenstr. 115/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3017	584,10	54101.04871000	Heckenweg 030/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3336	196,32	54101.04871000	Seestraße 010/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3333	196,32	54101.04871000	Seestraße 010/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3231	1,00	54101.04871000	Lindenstr. 115/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2858	1,00	54101.04871000	Darßer Weg 040/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3207	1,00	54101.04871000	Lindenstr. 030/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3224	1,00	54101.04871000	Lindenstr. 110/001 / Straßenbeleuchtung

Abgang	3211	1,00	54101.04871000	Lindenstr. 050/001 Straßenbeleuchtung	/
Abgang	3287	1,00	54101.04871000	Postplatz 030/001 Straßenbeleuchtung	/
Abgang	3221	1,00	54101.04871000	Lindenstr. 090/001 Straßenbeleuchtung	/
Abgang	3203	1,00	54101.04871000	Lindenstr. 010/001 Straßenbeleuchtung	/
Abgang	3213	1,00	54101.04871000	Lindenstr. 060/001 Straßenbeleuchtung	/
Abgang	3227	1,00	54101.04871000	Lindenstr. 110/001 Straßenbeleuchtung	/
Abgang	2982	1,00	54101.04871000	Friedenstr. 070/001 Straßenbeleuchtung	/
Abgang	3232	1,00	54101.04871000	Lindenstr. 115/001 Straßenbeleuchtung	/
Abgang	3210	1,00	54101.04871000	Lindenstr. 040/001 Straßenbeleuchtung	/
Abgang	3512	1,00	54101.04871000	Strandstr. 080/001 Straßenbeleuchtung	/
Abgang	3205	1,00	54101.04871000	Lindenstr. 020/001 Straßenbeleuchtung	/
Abgang	3218	1,00	54101.04871000	Lindenstr. 070/001 Straßenbeleuchtung	/
Abgang	3209	1,00	54101.04871000	Lindenstr. 040/001 Straßenbeleuchtung	/
Abgang	3208	1,00	54101.04871000	Lindenstr. 040/001 Straßenbeleuchtung	/
Abgang	3215	1,00	54101.04871000	Lindenstr. 060/001 Straßenbeleuchtung	/
Abgang	3216	1,00	54101.04871000	Lindenstr. 060/001 Straßenbeleuchtung	/
Abgang	3226	1,00	54101.04871000	Lindenstr. 110/001 Straßenbeleuchtung	/
Abgang	3217	1,00	54101.04871000	Lindenstr. 070/001 Straßenbeleuchtung	/
Abgang	3225	1,00	54101.04871000	Lindenstr. 110/001 Straßenbeleuchtung	/
Abgang	3222	1,00	54101.04871000	Lindenstr. 100/001 Straßenbeleuchtung	/
Abgang	3223	1,00	54101.04871000	Lindenstr. 110/001 Straßenbeleuchtung	/
Abgang	2713	943,21	54101.04871000	Am Bahndamm 007/001 Straßenbeleuchtung	/
Abgang	3204	1,00	54101.04871000	Lindenstr. 020/001 Straßenbeleuchtung	/
Abgang	3214	1,00	54101.04871000	Lindenstr. 060/001 Straßenbeleuchtung	/
Abgang	3284	1,00	54101.04871000	Postplatz 020/001 Straßenbeleuchtung	/
Abgang	3206	1,00	54101.04871000	Lindenstr. 020/001 Straßenbeleuchtung	/
Abgang	3220	1,00	54101.04871000	Lindenstr. 080/001 Straßenbeleuchtung	/
Abgang	3219	1,00	54101.04871000	Lindenstr. 080/001 Straßenbeleuchtung	/

				Straßenbeleuchtung
Abgang	3283	1,00	54101.04871000	Postplatz 010/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3212	1,00	54101.04871000	Lindenstr. 050/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2883	1,00	54101.04871000	Dünenstr. 010/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3387	190,18	54101.04871000	Seestr. 070/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2904	1,00	54101.04871000	Dünenstr. 050/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2889	1,00	54101.04871000	Dünenstr. 030/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3385	190,18	54101.04871000	Seestr. 070/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3391	190,18	54101.04871000	Seestr. 080/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3286	1,00	54101.04871000	Postplatz 020/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2893	1,00	54101.04871000	Dünenstr. 040/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2895	1,00	54101.04871000	Dünenstr. 040/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2901	1,00	54101.04871000	Dünenstr. 050/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2973	1,00	54101.04871000	Hafenstr. 040/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2971	1,00	54101.04871000	Hafenstr. 040/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2977	1,00	54101.04871000	Hafenstr. 060/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2980	1,00	54101.04871000	Hafenstr. 060/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3390	190,18	54101.04871000	Seestr. 080/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2902	1,00	54101.04871000	Dünenstr. 050/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3388	190,18	54101.04871000	Seestr. 070/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2896	1,00	54101.04871000	Dünenstr. 040/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2894	1,00	54101.04871000	Dünenstr. 040/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2975	1,00	54101.04871000	Hafenstr. 060/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2899	1,00	54101.04871000	Dünenstr. 040/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2903	1,00	54101.04871000	Dünenstr. 050/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2976	1,00	54101.04871000	Hafenstr. 060/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2891	1,00	54101.04871000	Dünenstr. 030/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2967	1,00	54101.04871000	Hafenstr. 030/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2974	1,00	54101.04871000	Hafenstr. 060/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2882	1,00	54101.04871000	Dünenstr. 010/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3386	190,18	54101.04871000	Seestr. 070/001 / Straßenbeleuchtung

Abgang	2970	1,00	54101.04871000	Hafenstr. 030/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2978	1,00	54101.04871000	Hafenstr. 060/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3380	190,18	54101.04871000	Seestr. 060/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3372	190,18	54101.04871000	Seestr. 040/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2898	1,00	54101.04871000	Dünenstr. 040/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3395	190,18	54101.04871000	Seestr. 085/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2885	1,00	54101.04871000	Dünenstr. 010/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3350	190,18	54101.04871000	Seestr. 020/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3397	190,18	54101.04871000	Seestr. 085/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2981	1,00	54101.04871000	Hafenstr. 060/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3379	190,18	54101.04871000	Seestr. 050/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2905	1,00	54101.04871000	Dünenstr. 050/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3381	190,18	54101.04871000	Seestr. 060/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3396	190,18	54101.04871000	Seestr. 085/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2966	1,00	54101.04871000	Hafenstr. 020/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3382	190,18	54101.04871000	Seestr. 060/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2884	1,00	54101.04871000	Dünenstr. 010/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2900	1,00	54101.04871000	Dünenstr. 050/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3285	1,00	54101.04871000	Postplatz 020/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3384	190,18	54101.04871000	Seestr. 060/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3392	190,18	54101.04871000	Seestr. 080/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3383	190,18	54101.04871000	Seestr. 060/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2979	1,00	54101.04871000	Hafenstr. 060/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2897	1,00	54101.04871000	Dünenstr. 040/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2886	1,00	54101.04871000	Dünenstr. 010/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2972	1,00	54101.04871000	Hafenstr. 040/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2888	1,00	54101.04871000	Dünenstr. 020/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2890	1,00	54101.04871000	Dünenstr. 030/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2968	1,00	54101.04871000	Hafenstr. 030/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2969	1,00	54101.04871000	Hafenstr. 030/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2887	1,00	54101.04871000	Dünenstr. 020/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3394	190,18	54101.04871000	Seestr. 085/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3389	190,18	54101.04871000	Seestr. 070/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3393	190,18	54101.04871000	Seestr. 080/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	2881	1,00	54101.04871000	Dünenstr. 010/001 /

				Straßenbeleuchtung
Abgang	2892	1,00	54101.04871000	Dünenstr. 040/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3257	190,18	54101.04871000	Müggenburger Weg 040/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3420	190,18	54101.04871000	Seestr. 100/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3337	190,18	54101.04871000	Seestr. 020/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3429	190,18	54101.04871000	Seestr. 100/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3425	190,18	54101.04871000	Seestr. 100/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3400	190,18	54101.04871000	Seestr. 090/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3427	190,18	54101.04871000	Seestr. 100/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3426	190,18	54101.04871000	Seestr. 100/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3345	190,18	54101.04871000	Seestr. 020/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3408	190,18	54101.04871000	Seestr. 090/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3338	190,18	54101.04871000	Seestr. 020/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3416	190,18	54101.04871000	Seestr. 100/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3424	190,18	54101.04871000	Seestr. 100/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3344	190,18	54101.04871000	Seestr. 020/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3418	190,18	54101.04871000	Seestr. 100/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3404	190,18	54101.04871000	Seestr. 090/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3402	190,18	54101.04871000	Seestr. 090/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3398	190,18	54101.04871000	Seestr. 090/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3409	190,18	54101.04871000	Seestr. 090/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3428	190,18	54101.04871000	Seestr. 100/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3339	190,18	54101.04871000	Seestr. 020/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3340	190,18	54101.04871000	Seestr. 020/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3341	190,18	54101.04871000	Seestr. 020/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3406	190,18	54101.04871000	Seestr. 090/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3414	190,18	54101.04871000	Seestr. 100/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3417	190,18	54101.04871000	Seestr. 100/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3347	190,18	54101.04871000	Seestr. 020/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3256	190,18	54101.04871000	Müggenburger Weg 040/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3399	190,18	54101.04871000	Seestr. 090/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3346	190,18	54101.04871000	Seestr. 020/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3419	190,18	54101.04871000	Seestr. 100/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3405	190,18	54101.04871000	Seestr. 090/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3401	190,18	54101.04871000	Seestr. 090/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3413	190,18	54101.04871000	Seestr. 090/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3403	190,18	54101.04871000	Seestr. 090/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3423	190,18	54101.04871000	Seestr. 100/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3410	190,18	54101.04871000	Seestr. 090/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3411	190,18	54101.04871000	Seestr. 090/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3422	190,18	54101.04871000	Seestr. 100/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3412	190,18	54101.04871000	Seestr. 090/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3343	190,18	54101.04871000	Seestr. 020/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3415	190,18	54101.04871000	Seestr. 100/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3421	190,18	54101.04871000	Seestr. 100/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3348	190,18	54101.04871000	Seestr. 020/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3342	190,18	54101.04871000	Seestr. 020/001 / Straßenbeleuchtung
Abgang	3407	190,18	54101.04871000	Seestr. 090/001 / Straßenbeleuchtung
Umbuchung	6736	537.483,00	54101.04871000	Fertigstellung Maßnahme 1.+2.BA LED-Beleuchtung

Umbuchung	6878	7.556,18	54101.04871000	Umbuchung wegen Fertigstellung
-----------	------	----------	----------------	--------------------------------

Prägend waren dabei die Inbetriebnahme der neuen LED-Beleuchtung des 1. (Schulstraße, Wiesenstraße, Waldstraße/Am Paalen, Darßer Weg) und 2. Bauabschnitts (Seestraße, Am Bahndamm, Strandstraße, Klosterstraße, Lindenstraße, Hafenstraße, Dünenstraße) und damit verbundene Abgänge der Vorgänger-VMGS in Folge Untergang durch Abbruch.

1.2.5. Bauten auf fremden Grund und Boden

Folgende Bauten auf fremden Grund und Boden hat die Gemeinde aktiviert.

Sachkonto	Buchwert 31.12.2019	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	Zuschreibungen/ Abschreibungen 2020	Buchwert 31.12.2020
Sanitärcontainer Fußballplatz (055401*)	42.789,60 €	0,00 €	-2.377,20	40.412,40 €
Gedenkstein an die ertrunkenen Seeleute Einzeldenkmal Nr. 1289 Denkmalliste (05470001)	1,00 €	0,00 €	0,00 €	1,00 €
Spielgeräte Spielplatz am Wäldchen (05592000)	65.771,70 €	0,00 €	-10.153,90 €	55.617,80 €
Gesamt	108.562,30 €	0,00 €	-12.531,10 €	96.031,20 €

Es waren keine Geschäftsvorfälle zu verzeichnen. Somit hat sich der Restbuchwert nur um die planmäßigen Abschreibungen vermindert

1.2.6. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Es bestehen folgende aktivierten Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler bei der Gemeinde.

Sachkonto	Buchwert 31.12.2019	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	Zuschreibungen/ Abschreibungen 2020	Buchwert 31.12.2020
Kunstgegenstände Gemälde (0611*)	14.315,00 €	0,00 €	0,00 €	14.315,00 €
Kunstgegenstände Bronzestich Max Hüntten (0619*)	1.993,25 €	0,00 €	0,00 €	1.993,25 €
Ortsfeste Einzeldenkmäler und Bauwerke (0652*)	44.136,58 €	0,00 €	-658,74 €	43.477,84 €
Gesamt	60.444,83 €	0,00 €	-658,74 €	59.786,09 €

Nach dem Erwerb des zu Ehren des Namensgebers des Max-Hüntten-Hauses gestalteten Bronzestich des Zingster Künstlers Hans-Joachim Behrendt im letzten Jahr, gab es im Berichtsjahr keinen Vermögensvorgang.

1.2.7. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebsvorrichtungen

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge und Betriebsvorrichtungen wurden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Betriebsvorrichtungen sind Vorrichtungen aller Art, die zu einer Betriebsanlage gehören. Mit den Betriebsvorrichtungen wird das Gewerbe (im kommunalen Bereich „die Verwaltungstätigkeit“) unmittelbar betrieben (Beispiele: Lastenaufzüge, Solaranlagen, Schwimmbecken).

Die Sachkonten setzen sich wie folgt zusammen:

Sachkonto	Buchwert 31.12.2019	Zugänge/ Abgänge Umbuchungen	AfA plan/ AfA Abgang HHJ	Buchwert 31.12.2020
Fahrzeuge (0711*)	61.305,36 €	0,00 €	-9.604,09 €	51.701,27 €
Feuerwehrfahrzeuge (0714*)	435.727,44 €	0,00 €	- 46.008,78 €	389.718,66 €
Betriebstechnik (0722*)	42.653,01 €	0,00 €	-7.756,02 €	34.896,99 €
Hochdruck-Rohrspül- Anhänger (0727*)	31.255,83 €	0,00 €	-3.348,84 €	27.906,99 €
BV Krafterzeugungsanlagen (0731*)	27.009,17 €	0,00 €	-3.146,70 €	23.862,47 €
Mess- und Steuerungsanlagen (0733*)	6.274,70 €	0,00 €	- 1.721,52 €	4.553,18 €
Funk- und Fernsprechanlagen (0736*)	242,19 €	0,00 €	-111,78 €	130,41 €
Sonstige Betriebsvorrichtungen (0739*)	82.210,26 €	98.052,22 €	-13.031,48 €	167.231,00 €
Summe	686.677,96 €	98.052,22 €	-84.729,21 €	700.000,97 €

Als Zugänge waren in dieser Position folgende Vermögensgegenstände zu verzeichnen:

VMGS- Nr.	Vermögensgegenstand	Betrag	Wirkdatum	Buchungsart	Produktkonto
6957	Rettungswache Außenanlagen Entwässerung	16.565,85	07.04.2020	Zugang	12600.07390000
6969	Eigenleistung Digitalisierung Schule	7.290,00	01.12.2020	Zugang	21500.07390000
6887	Aktivierung Digitale Infrastruktur Schule	74.196,37	30.11.2020	Zugang	21500.07390000

Hinzu kamen planmäßigen Abschreibungen.

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter den Posten 1.2.8. fallen Betriebs- und Geschäftsausstattungen und geringwertige Vermögensgegenstände.

Hier sind Zugänge welche der Definition eines Vermögensgegenstandes folgend

1. ein wirtschaftliches Nutzungspotential darstellen, dass über das Haushaltsjahr (Geschäftsjahr) hinaus genutzt werden kann;
2. greifbar sind; ein Gut ist dann greifbar, wenn es sich nicht in der Art und Weise verflüchtigt, dass es nur als Steigerung des Firmenwertes in Erscheinung tritt;

3. verkehrsfähig sind; verkehrsfähig ist ein Gut, wenn es grundsätzlich einzeln veräußerbar ist. Dieser Grundsatz ist nicht eng auszulegen; es reicht aus, wenn das Gut im Zusammenhang mit dem Betrieb übertragbar ist.

4. selbstständig bewertbar sind; danach muss ein Vermögensgegenstand isolierbar, also selbstständig bewertbar sein.

Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mittels einer Buchinventur geprüft. Die Anschaffungskosten wurden direkt aus dem Rechnungseingang in die Anlagenbuchhaltung übernommen und um die Abschreibungen reduziert.

Die Sachkonten setzen sich wie folgt zusammen:

Sachkonto	Buchwert 31.12.2019	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	AfA plan	Buchwert 31.12.2020
Werkzeuge (08213*)	37.167,34 €	3.684,11 €	-7.166,42 €	33.685,03 €
Betriebsausstattung - Brandschutz und Wasserwehr (08214*)	65.301,09 €	29.072,55 €	-16.581,51 €	77.792,13 €
Betriebsausstattung Schulküche (08215*)	2.665,75 €	0,00 €	- 1.261,62 €	1.404,13 €
Betriebsausstattung Kita "Muschelsucher" (08216*)	1.441,74 €	0,00 € 127,28 €	- 416,94 € AFA -63,64 € Abgang AFA	833,88 €
Betriebsausstattung Schuleinrichtungen (08217*)	6.207,71 €	0,00 €	- 1.014,18 €	5.193,53 €
Sonstige Betriebsausstattung (08219*)	13.733,18 €	0,00 €	- 3.001,80 €	10.731,38 €
Büromöbel (08221*)	17.140,16 €	0,00 €	-1.826,28 €	15.313,88 €
Büromaschinen (08222*)	2.104,62 €	0,00 €	- 486,12 €	1.618,50 €
Organisations- und Arbeitsmittel (08223*)	10.638,53 €	0,00 €	- 872,94 €	9.765,59 €
Hardware und EDV- technische Ausstattung (08224*)	14.451,04 €	107.417,12 € 5,00 €	- 12.760,60 € AFA - 186,92 € Abgang AFA	108.915,64 €
Geschäftsausstattung Schulküche (08225*)	8.393,69 €	0,00 €	-780,84 €	7.612,85 €
Geschäftsausstattung Kindertagesstätte (08226*)	6.982,16 €	0,00 €	- 1.081,50 €	5.900,66 €
Geschäftsausstattung Schuleinrichtungen (08227*)	5.780,17 €	3.449,79 €	- 891,85 €	8.338,11 €

Geringwertige Vermögensgegenstände (0827*)	55.792,59 €	38.756,87 €	- 4.264,93 €	90.284,53 €
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung (0829*)	3.558,42 €	0,00 €	- 399,30 €	3.159,12 €
Summe	251.358,19 €	182.380,44 € 132,28 €	-53.057,39 €	380.548,96 €

Den nicht abschreibungsbedingten Buchwertveränderungen lagen folgende Geschäftsvorfälle zu Grunde:

VMGS-Nr.	Vermögensgegenstand	Betrag	Wirksamdatum	Buchungsart	Produktkonto
6896	Aufsitzmäher RM 17AAEACS603 Cub Cadet	3.684,11	15.12.2020	Zugang	11401.08213000
6899	Drohne DJI Matrice M300 RTK	25.453,35	14.12.2020	Zugang	12600.08214000
6899	Drohne DJI Matrice M300 RTK nachträgl. AHK	3.619,20	14.12.2020	Zugang	12600.08214000
5738	Waschmaschine Miele W3241 WPS	127,28	01.09.2020	Abgang wegen Defekt	36502.08216000
6861	PC Fujitsu Esprimo P558 i5-9400	1.227,62	28.01.2020	Zugang	11400.08224000
6862	PC Fujitsu Esprimo P558 i5-9400	1.227,62	28.01.2020	Zugang	11400.08224000
6863	PC Fujitsu Esprimo P558 i5-9400	1.227,62	28.01.2020	Zugang	11400.08224000
6879	PC Fujitsu Esprimo P558 i5-9400	1.114,89	17.03.2020	Zugang	11400.08224000
6880	PC Fujitsu Esprimo P558 i5-9400	1.161,54	11.05.2020	Zugang	11400.08224000
6894	Laptop Fujitsu Lifebook A359	1.078,82	19.10.2020	Zugang	11400.08224000
6886	PC Fujitsu Esprimo P558 i5-9400 (Kita)	1.380,49	16.06.2020	Zugang	36502.08224000
6897	Datenbank Server Fujitsu Primergy TX2550	24.211,00	27.11.2020	Zugang	11400.08224000
6897	Datenbank Server Fujitsu Primergy TX2550 nachträgl. AHK	238,73	27.11.2020	Zugang	11400.08224000
6897	Datenbank Server Fujitsu Primergy TX2550 nachträgl. AHK	1.429,70	27.11.2020	Zugang	11400.08224000
6897	Datenbank Server Fujitsu Primergy TX2550 nachträgl. AHK	95,70	27.11.2020	Zugang	11400.08224000
6897	Datenbank Server Fujitsu Primergy TX2550 nachträgl. AHK	1.160,00	27.11.2020	Zugang	11400.08224000
6897	Datenbank Server Fujitsu Primergy TX2550 nachträgl. AHK	626,40	27.11.2020	Zugang	11400.08224000

6897	Datenbank Server Fujitsu Primergy TX2550 nachträgl. AHK	116,00	27.11.2020	Zugang	11400.08224000
6897	Datenbank Server Fujitsu Primergy TX2550 nachträgl. AHK	500,19	27.11.2020	Zugang	11400.08224000
6963	Interaktives Pylonensystem mit Tafelflügel	29.058,00	01.10.2020	Zugang	21500.08224000
6964	Interaktives Pylonensystem ohne Tafelflügel	5.011,20	01.10.2020	Zugang	21500.08224000
6965	EPSON EB-695Wi Projektor	24.116,40	01.10.2020	Zugang	21500.08224000
6966	EPSON EB-1485 Fi Projektor	12.435,20	01.10.2020	Zugang	21500.08224000
6117	PC FUJITSU Esprimo Edition P 400 komplett	1,00	26.03.2020	Abgang PC Fujitsu Esprimo P400 (Hr. Siewert) wegen Defekt	11400.08224000
5732	PC Fujitsu Esprimo P700 E90	1,00	26.03.2020	Anlagenabgang PC Fujitsu Esprimo P700 (Hr. Mohr) wegen Defekt	11400.08224000
6129	PC FUJITSU Esprimo Edition P 400 komplett	1,00	22.05.2020	Anlagenabgang PC Fujitsu Esprimo P400 (Fr. Schach) wegen Defekt	11400.08224000
6122	PC FUJITSU Esprimo Edition P 400 komplett	1,00	26.03.2020	Abgang PC FUJITSU Esprimo Edition P 400 komplett (defekt)	11400.08224000
6433	Notebook	1,00	31.12.2020	Abgang Notebook, da Gerät defekt	11400.08224000
6904	Elektronische Anzeigetafel mit Funk	3.449,79	09.12.2020	Zugang	42102.08227000
6889	Waschmaschine Miele WCD 130WCS	847,00	01.09.2020	Zugang	36502.08270000
6900	Laptop LENOVO V15 G1 i5-1035G1	58,39	27.10.2020	Zugang	21500.08270000
6859	Scanner Fujitsu fi-7160	758,03	17.01.2020	Zugang	11400.08270000
6888	Scanner Fujitsu fi-7030	449,04	04.09.2020	Zugang	11400.08270000
6900	Laptop LENOVO V15 G1 i5-1035G1 21x	12.740,28	27.10.2020	Zugang	21500.08270000
6900	Laptop LENOVO V15 G1 i5-1035G1 21x Officepakete für neuen Laptops	1.350,93	27.10.2020	Zugang	21500.08270000
6967	Präsentationstische	858,40	21.10.2020	Zugang	21500.08270000

	f.Laptop				
6901	EDV Tische für Schule Raum 105 80x80 cm	842,16	13.11.2020	Zugang	21500.08270000
6902	EDV Tische für Schule Raum 105 160x80cm	3.006,72	13.11.2020	Zugang	21500.08270000
6871	Betula utilis Doorenbos- Schnee-Birke	1.134,17	30.01.2020	Zugang	55402.08270000
6872	Sorbus intermedia- Schwedische Mehlbeere	1.066,29	30.01.2020	Zugang	55402.08270000
6873	Fraxinus ornus- Blumen- Esche	331,75	30.01.2020	Zugang	55402.08270000
6874	Robinia pseudoacacia Umbraculifera- Kugel- Akazie	314,97	30.01.2020	Zugang	55402.08270000
6875	Tilia platyphyllos- Sommer-Linde	319,85	30.01.2020	Zugang	55402.08270000
6876	Prunus sargentii- Scharlach-Kirsche	1.236,22	30.01.2020	Zugang	55402.08270000
6877	Aesculus carnea Briotii- Rotblühende- Roßkastanie	350,07	30.01.2020	Zugang	55402.08270000
6881	Ausgleichspflanzung Malus toringo (Sieboldii- Zierapfel)	2.033,97	29.04.2020	Zugang	55402.08270000
6884	Ausgleichspflanzung Ahorn	829,67	13.05.2020	Zugang	55402.08270000
6905	Pflanztöpfe mit Pflanzen (Ausgleichspflanzungen)	5.687,45	26.06.2020	Zugang	55402.08270000
6906	Ausgleichspflanzung Fischmarkt	2.630,03	12.06.2020	Zugang	55402.08270000
6907	Platanus acerifolia Tremonia (Ausgleichspflanzung)	1.911,48	21.12.2020	Zugang	55402.08270000

1.2.9. Pflanzen und Tiere

Im Konto 08310000 gab es im HJ keine Geschäftsvorfälle somit bestehen weiterhin aktivierte Nutzpflanzungen i.H.v. 2.593,90 € bei der Gemeinde. Die Pflanzungen sind aus Mitteln von Ausgleichszahlungen nach Gehölzschutzsatzung finanziert worden. Weitere Nutzpflanzungen sind Teil der Geringwertigen Wirtschaftsgüter.

1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Investitionen in das unbewegliche Vermögen, die zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen und somit nicht nutzbar waren, wurden in der Bilanzposition Anlagen im Bau erfasst. Als Bewertung wurden die bisherigen Auszahlungen angesetzt. Nach Beendigung der Herstellung bzw. Anschaffung werden diese Aufwendungen auf das entsprechende Anlagenkonto umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt unterliegt die Maßnahme der Abschreibung für Wertminderung.

Weitergehende Erläuterungen zu wesentlichen Änderungen des Bilanzkontos Anlagen im Bau, sind der Übersicht zu den Investitionsmaßnahmen der Gemeinde zu entnehmen.

Sachkonto	Buchwert 31.12.2019	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	AfA	Buchwert 31.12.2020
Neubau Parkplatz Wellenwiese	6.916,50 €	11.339,18 €		18.255,68 €
Ausbau Boddenweg	17.371,37 €	0,00 €		17.371,37 €
Revitalisierung Flanierachse	0,00 €	1.258,60 €		1.258,60 €
Sanierung Rathaus	3.826,80 €	90.132,44 €		93.959,24 €
WC-Anlage Fischmarkt	3.704,95 €	5.947,49 €		9.652,44 €
WC Anlage Spielplatz am Wäldchen	2.943,16 €	4.275,84 €		7.219,00 €
Anlagen im Bau Digitalisierung Schule ohne Förderung	0,00 €	5.943,11 €		5.943,11 €
Errichtung Niederschlagswasserbeseitigung	53.222,85 €	0,00 € 53.222,85 €		0,00 €
LED Beleuchtung 1.-2. BA	132.804,47 €	0,00 € 132.804,47 €		0,00 €
Sanierung Trauerhalle	67.223,88 €	0,00 € 67.223,88 €		0,00 €
Rettungswache	520.609,33 €	0,00 € 520.609,33 €		0,00 €
OK.FIS Module und Schnittstelle	41.529,22 €	0,00 € 41.529,22 €		0,00 €
Summe	850.152,53 €	118.896,66 € 815.389,75 €		153.659,44 €

Wesentlich in dieser Berichtsposition sind die starken Abgänge bei gleichzeitig eher moderatem Zugang im Berichtsjahr. So konnten die Maßnahmen Errichtung von Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen nach Regenwasserkonzeption, die Umrüstung auf LED-Beleuchtung im 1. und 2. BA, die grundhafte Erneuerung der Trauerhalle, der Neubau der Rettungswache und der Erwerb der OK:FIS-Module (Archivierung, eREB, KomxWork mit Abgabeakte) mit der Errichtung/Einrichtung von dazugehörigen Schnittstellen finalisiert werden.

Neu angefangen wurden die Revitalisierung Flanierachse in der Hafestraße und die Weiterführung der Digitalisierung in der Schule ohne Förderung.

1.3. Finanzvermögen

Zum Finanzvermögen zählen die Beteiligungen und Anteile.

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Gemeinde besitzt keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

1.3.2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

Es bestehen keine Ausleihungen an verbundene Unternehmen bei der Gemeinde.

1.3.3. Beteiligungen

Zu den Beteiligungen gehören die Gesellschaftsanteile an der Boddenland GmbH. Die Gemeinde hält 4,8 % des Stammkapitals von 10,25 Mio. €. Die Bewertung erfolgte anhand der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Gesellschafters, bzw. der Kommune (Konto 11120000 Buchwert 31.12.2019 492.000,00 € VMGS 5219).

1.3.4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Es bestehen keine Ausleihungen an Unternehmen bei der Gemeinde, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

1.3.5. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Es bestehen 2 Sondervermögen in Form von Eigenbetrieben und ein Kommunalen Anteilseignerverband bei der Gemeinde. Der Abwassereigenbetrieb (AEB) und der Zingster Fremdenverkehrsbetrieb (ZFB) sind mittels Eigenkapitalspiegelmethode bewertet worden; für den Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste e.on edis errechnet die Gemeinde ihren Anteil am Verband durch Multiplikation des einheitlichen Wertes von 2,590639387 EUR je Aktie multipliziert mit der Anzahl ihrer gehaltenen Aktien von 121.851 Aktien.

Eigenkapital Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste e.on edis

3. Eigenkapital

	Stand 31.12.2018	Einstellung	Entnahme	Stand 31.12.2019
	EURO	EURO	EURO	EURO
Stammkapital	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Rücklagen				
Allgemeine Rücklage	26.572.227,89	74.622,50	0,00	26.646.850,39
Zweckgebundene Rücklage	2.674.247,00	0,00	27.012,82	2.647.234,18
Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00
Bilanzverlust	-27.012,82	4.866.671,92	4.898.598,88	-31.926,96
Insqesamt	29.244.462,07	4.941.294,42	4.898.598,88	29.287.157,61

Die zweckgebundenen Rücklagen beinhalten thesaurierte Gewinne der Wirtschaftsjahre 1996 bis 2010.

Die allgemeinen Rücklagen wurden für die von den Mitgliedsgemeinden unentgeltlich übertragenen Aktien als Gegenwert zu den Anschaffungskosten gebildet.

Gemeinde/Stadt	Aktienstand 31.12.2019
Übertrag	8.448.174
Gemeinde Gingst	35.656
Gemeinde Groß Kiesow	38.619
Gemeinde Züssow	41.815
Gemeinde Karlsburg	35.656
Gemeinde Lühmannsdorf	11.886
Gemeinde Wrangelsburg	8.922
Stadt Gützkow	79.032
Gemeinde Bandelin	23.707
Stadt Sassnitz	135.908
Ostseebad Binz	555.321
Seeheilbad Graal-Müritz	65.386
Seebad Heringsdorf	151.548
Stadt Kröpelin	129.719
Gemeinde Süderholz	124.436
Ostseebad Kühlungsborn	158.659
Stadt Neubukow	53.500
Gemeinde Sanitz	101.042
Stadt Marlow	139.662
Stadt Bad Doberan	151.547
Stadt Grimmen	349.979
Ostseebad Zingst	121.851
Gemeinde Insel Poel	77.272
Gemeinde Satow	139.662
Gemeinde Dummerstorf	139.645
Gemeinde Pudagla	26.363
Verband	10.257
Summe	11.355.024

Anteil Zingst 0,01073102091 Anteilswert Zingst aus Bilanzwert 314.281,10 €
 fortgeführte AHK 315.672 €
 stille Last 1.390,90 €

Ausübung Wahlrecht Anwendung gemildertes Niederstwertprinzip

Auf Grundlage von § 253 ist für die Bewertung der Vermögensgegenstände der niedrigere Wert heranzuziehen. Als Entscheidungswerte werden zum Bilanzstichtag der Anschaffungswert und der aktuelle Markt- bzw. Börsenwert miteinander verglichen. Für

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gilt aber das gemilderte Niederstwertprinzip, der Anschaffungspreis ist hier „um planmäßige Abschreibungen zu vermindern“.

Es besteht ein Wahlrecht, ob der bisherige Buchwert oder der aktuelle niedrigere Wert angesetzt wird, sofern die Wertminderung als nur vorübergehend eingestuft werden kann. Entgegengesetzt dazu wird der entstandene verminderte Wert zwingend angesetzt, wenn die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist. Zusätzlich zu den planmäßigen Abschreibungen über die übliche Nutzungsdauer können beim gemilderten Niederstwertprinzip außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen werden, um den Wert zu vermindern.

Im Ergebnis der Prüfung ob die Wertminderung dauerhaft ist wird eingeschätzt, dass dies aktuell nicht der Fall ist. Die Wertminderung resultiert aus Verschiebungen in der Anteilseignerstruktur und ist somit temporärer Struktur. Der Entwicklung konträr ggü. steht ein EK-Zuwachs des Verbandes ggü. Vorjahr/-en. Die Ertragssituation des Verbandes wird überdies als stabil eingeschätzt und die Ausschüttungsstrategie entsprechend im Einklang gestaltet. Nichtsdestotrotz wird die Entwicklung des Beteiligungswertes im Zuge der Risikofrüherkennung weiterhin eng beobachtet werden.

Sachkonto	Buchwert 31.12.2019	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	AfA	Buchwert 31.12.2020
Stammkapital Abwassereigenbetrieb AEB (12111010) VMGS 5404	225.000,00 €	0,00 €	0,00 €	225.000,00 €
allgemeine Kapitalrücklage AEB (12111020) VMGS 5405	2.110.373,76 €	131.987,81 €	0,00 €	2.242.361,57 €
Jahresergebnis AEB (12111030) VMGS 5406	246.103,28 €	247.740,67 € 246.103,28 €	0,00 €	247.740,67 €
Ergebnisvortrag AEB (12111035) VMGS 6547	19.330,16 €	0,00 €	0,00 €	19.330,16 €
Ausschüttung aus JE, EV, RL AEB (12111036)	0,00 €	114.115,47 € 114.115,47 €	0,00 €	0,00 €
Stammkapital ZFB (12112010) VMGS 5399	750.000,00 €	0,00 €	0,00 €	750.000,00 €
allgemeine Kapitalrücklage ZFB (12112020) VMGS 5400	3.667.314,77 €	20.000,00 €	0,00 €	3.687.314,77 €
Erhöhung allg. Kapitalrücklage ZFB (12112021)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
zweckgebundene Kapitalrücklage ZFB (12112025) VMGS 5401	515.509,22 €	0,00 €	0,00 €	515.509,22 €
Jahresergebnis ZFB (12112030) VMGS 5402	328.570,14 €	291.672,79 € 328.570,14 €	0,00 €	291.672,79 €
Ergebnisvortrag ZFB (12112035) VMGS 5403	935.156,74 €	328.570,14 €	0,00 €	1.263.726,88 €
Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste e.on edis AG (12310001) VMGS 974	315.672,00 €	0,00 €	0,00 €	315.672,00 €
Summe	9.113.030,07 €	1.134.086,88 € 688.788,89 €	0,00 €	9.558.328,06 €

Als wesentliche Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr sind die festgestellten Jahresüberschüsse des AEB mit 247.740,67 € und des ZFB mit 291.672,79 €, die umgesetzten Gewinnverwendungsbeschlüsse der Jahresüberschüsse 2019 (Gewinnausschüttung an Gemeinde 114.115,47 € und Zuführung allg. KapRL beim AEB 131.987,81 €; Ergebnisvortrag beim ZFB 328.570,14 €) zu nennen.

Im Berichtsjahr war weiterhin ein Kapitalzuschuss seitens der Gemeinde an den Zingster Fremdenverkehrsbetrieb zur Anschaffung neuer Weihnachtsbeleuchtung i.H. von 20.000 € zu verzeichnen.

1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Es bestehen keine Ausleihungen an Sondervermögen bei der Gemeinde.

1.3.7. Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Es sind keine Wertpapiere vorhanden.

1.3.8. Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

Mit der Mitgliedschaft im kommunalen Versorgungsverband wird keine generelle Vorsorge für die Anwartschaften der aktiven Beamten getroffen. Das Umlagesystem ist davon abhängig, dass immer wieder Aktive nachrücken. Das Risiko bleibt bei der Kommune, denn auch im Falle der Mitgliedschaft in einem Versorgungsverband, besteht der Pensionsanspruch der Mitarbeiter/in rechtlich weiterhin unmittelbar gegenüber dem Dienstherrn. Soweit der Kommunale Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern dennoch Rücklagen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen gebildet hat, besteht kein Rechtsanspruch für die einzelne Kommune. Nur durch die Regelung in § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik ist ein Ausweis als besonderer Bilanzposten auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz möglich.

Es bestehen nachfolgende anteilige Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbands Mecklenburg-Vorpommern.

Sachkonto	Buchwert 31.12.2019	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	AfA	Buchwert 31.12.2020
Allg. Rücklage nach § 14a BBesG (1340*) VMGS 5397	37.714,83 €	5.389,20 €	0,00 €	43.104,03 €
allgemeine ErgebnisRL Versorgung (1351*) VMGS 5398	393.773,42 €	10.420,09 €	0,00 €	404.193,51 €
Summe	431.488,25 €	15.809,29 €	0,00 €	447.297,54 €

Mit den Zugangsbuchungen erfolgen dabei gleichzeitig in der Vergangenheit die Aufwandskorrekturen in den Positionen Personalaufwendungen 5051* (1340*) und Versorgungsaufwendungen 5111* (1351*).

Die Erstattungsbuchungen zur Erhöhung der Finanzanlagen werden nach Rücksprache mit Fr. Würger Innenministerium MV ab JA 2019 gegen Erträge aus Finanzanlagen (4794*) eingebucht und nicht mehr am Aufwand abgesetzt (per 13400000 an 47940000; per 13510000 an 47940000). Des Weiteren erfolgt die Erstattungsbuchung nunmehr als 900er Beleg um das Muster 5a nicht zu verfälschen, dass bedeutet keine IST-Verrechnung mehr (dadurch fällt inv. Veranschlagung im HHP für Finanzanlagen weg). Ab 2021 erfolgen die Rückstellungsaufhebungen den passiven Beamten betreffend nicht mehr produktscharf, sondern zentral auf Produkt 11200 (in 2020 nochmals produktscharfe Rückstellungsaufstockung). Die Rückstellungen den passiven Beamten betreffend wurden zu 24211/24212 umgebucht, die Rückstellungen für den aktiven Beamten bleiben somit 24111/24112.

Der Wert der Verbandsrücklage betrug zum 31.12.2020:
Allgemeine Rücklage 325.000.000,00 €

Allg. Rücklage nach 14a	34.658.674,00 €
Summe	359.658.674,00 €

Der Anteil Zingster Anwartschaften daran betrug 0,124367235 % und führte zum den oben benannten Zingster Rücklage-Buchwerten.

1.3.9. Sonstige Ausleihungen

Mit Wirkung vom 30.09.2015 bestehen sonstige Ausleihungen in Form eines Wohnungsbaudarlehens an das DRK (Konto 13721001) nicht mehr, so dass diese Bilanzposition weiterhin zum Jahreswechsel einen Bestand von 0 € aufweist.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Durch Umbuchung von zum Verkauf bestimmten Grundstücken (durch GV-Beschluss determinierte Verkaufsabsicht) ergibt sich ein Bilanzbestand von 379,87 € (VJ 531,76 €) zum Stichtag. (VMGS 6598 Splitterparzellen an Drittgrundstücken Flur 7, 162/14, VMGS 6941 Straßen, Wege, Plätze- Grundstücke Flur 7 161/3, VMGS 6942 Straßen, Wege, Plätze- Grundstücke Flur 8, 326a)

Eine Abschreibung gemäß Niederstwertprinzip war nicht vonnöten, da alle Grundstücke stille Reserven enthalten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aus einem Schuldverhältnis. Forderungen sind mit Zeitpunkt Ihrer Entstehung zu bilanzieren. Das Schuldverhältnis kann auf öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlage bestehen. Forderungen erlöschen in der Regel durch Zahlung. Die Forderungen wurden mittels einer Beleginventur nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Kasseneinnahmeresteliste zum 31.12.2020 nachgewiesen und abgestimmt. Forderungen welche rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, ergaben sich zum Stichtag nicht (abgrenzend Sachverhalt antizipative Rechnungsabgrenzung).

Erfahrungsgemäß fällt ein bestimmter Teil der Forderungen aus. Deshalb wurde die Werthaltigkeit zum Bilanzstichtag geprüft. Nach dem für das Umlaufvermögen geltenden Niederstwertprinzip sind Forderungen zu vermindern, wenn voraussichtlich davon auszugehen ist, dass sie nicht mehr oder nur noch teilweise eingehen werden.

Grundsätzlich gilt:

Zweifelhafte Forderungen (u.a. niedergeschlagene Forderungen, Forderungen, die mit Rechtsbehelfen belegt sind und Forderungen, die im Insolvenzverfahren angemeldet sind), sind gemäß dem Vorsichtsprinzip nach § 32 Abs.1 Nr. 3 in Verbindung mit dem Niederstwertprinzip nach § 34 Abs.7 GemHVO- Doppik bzw. nach § 5 Abs. 8 der Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie in Höhe des erwarteten Zahlungsausfalls mittels Ausfallmatrix einzeln wertzuberichtigen (befristete Niederschlagung durch EWB). Im Zweifelsfall sind die Forderungen in voller Höhe befristet einzeln wertzuberichtigen. Uneinbringliche Forderungen sind ebenfalls in voller Höhe nach Ausfallmatrix einzeln wertzuberichtigen, allerdings unbefristet (Niederschlagung durch Abschreibung). Eine Forderung ist uneinbringlich, wenn zum Bilanztag davon auszugehen ist, dass mit einem Forderungseingang nicht mehr zu rechnen ist. Erlassene Forderungen sind nicht anzusetzen.

Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfall- und Kreditrisikos sind nicht einzelwertberichtigte Forderungen gemäß § 32 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik bzw. § 5 Abs. 8 der Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinie pauschal wertzuberichtigen. Die Höhe des Pauschalwertberichtigungssatzes richtet sich nach den Erfahrungswerten pro Forderungsart der letzten drei Jahre in der Gemeinde Zingst.

Die anzusetzenden Wertberichtigungen werden, bis auf die Niederschlagung durch Abschreibung, nicht direkt von den Forderungen abgesetzt, sondern in einen passiven Korrekturposten erfasst (Kontengruppe „21 Wertberichtigungen und Abzinsungen“). Bei der Erstellung des Jahresabschlusses werden die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen auf der Aktivseite der Bilanz unter den Forderungen mit negativen Vorzeichen berücksichtigt.

Die gebildeten Wertberichtigungen werden nicht direkt von den entsprechenden Ertragsarten (z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer) abgesetzt, sondern stets über das Aufwandskonto „Wertkorrekturen auf Forderungen“ unter den sonstigen laufenden Aufwendungen erfasst.

Unverzinsliche, niedrig verzinsliche und zinslos gestundete Forderungen, mit einer vereinbarten Laufzeit von mehr als 12 Monaten sind mit ihrem Barwert anzusetzen. Als niedrig verzinslich gelten die Forderungen, die mit einem Zinssatz von unter 3,5 von Hundert pro Jahr verzinst werden. Der Ermittlung des Barwertes ist nach § 12 Abs.3 BewG derzeit ein Zinssatz von 5,5 vom Hundert zugrunde zu legen, der bei niedrig verzinslichen Forderungen zusätzlich um den tatsächlichen Zinssatz pro Woche reduziert wird.

Aufgrund der im Wertaufhellungszeitraum des JA 2019 begonnenen und immer noch in nicht abschätzbarem Ausmaß anhaltenden Zunahme des Ausfallrisikos für Forderungen durch die Corona-Pandemiegeschehnisse wurde wiederholt von der Standardprozedure der Forderungsbewertung abgewichen und für alle Forderungen gleichermaßen eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen, allerdings mit deutlich höheren Zuschlagssätzen. Das trägt dem Fakt Rechnung, dass weniger das mikroökonomische Bild des einzelnen

Kreditors für dessen künftiges Zahlungsverhalten, sondern vielmehr die wirtschaftliche „Großwetterlage“ (und die mit erheblicher Unsicherheitsbandbreite) entscheidend ist.

Anhand der untenstehenden Tabelle lassen sich pro Forderungsart, die historischen Ausfallraten (errechnet mittels Ist-Soll-Quotienten für das aktuelle Berichtsjahr und im 3-Jahresmittel) und die verwendeten die PWB-Sätze ablesen:

Ausfallmatrix über Ist-Soll-Quotient						
		Forderungsart/HHJ	2020	Ø	PWB-Quote	
		Mieten (11401, 11402, 52200)	0,47%	0,46%	10,00%	
		Pachten	0,00%	0,04%	10,00%	
		Erbpacht	0,00%	1,68%	10,00%	
		KITA-Gebühren	13,64%	4,98%	15,00%	
		Frühstück/Vesper	0,00%	0,00%	0,00%	
		Wohnsitzanteile	100,00%	34,07%	10,00%	
		Milchgeld	0,91%	1,23%	20,00%	
		Essensgeld	1,19%	1,29%	15,00%	
		öffent-rechtl. Kostenerstattung (GrenzbetragsVO)	5,98%	6,54%	15,00%	
		Grundsteuer A	0,01%	0,11%	5,00%	
		Grundsteuer B	0,21%	1,92%	5,00%	
		Gewerbesteuer	10,13%	9,37%	25,00%	
		Hundesteuer	1,88%	4,24%	10,00%	
		Zweitwohnungssteuer	0,19%	0,08%	10,00%	
		Verzinsung von Steuernachforderung	19,05%	59,93%	25,00%	
		PWB-Sätze öffentl.-rechtlich allgemein			15,00%	
		PWB-Sätze privat-rechtlich allgemein			20,00%	

Gruppiert stellt sich das wie folgt dar:

dinglich gesicherte Forderungen 5%
 Steuern allgemein, Mieten, Pachten, E-Pachten 10,00%
 öffentliche Forderungen allgemein 15%
 private Forderungen allgemein 20,00%
 Gewerbesteuer 25%

Bezüglich der errechneten Ausfallraten ergibt sich bei Erbpacht im 3-Jahresmittel und bei der Verzinsung von Steuernachforderungen generell ein durch Ratenzahlung und Stundung verzerrtes, unrealistisches Bild.

Die zum Bilanzstichtag ausstehenden Forderungen sind im Pkt. 8 Forderungsübersicht dargestellt.

2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Es bestehen keine weiteren Wertpapiere des Umlaufvermögens.

2.4. Kassenbestand und Guthaben bei Bankinstituten

Der Stand der Barkasse stimmt mit dem Stand des Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Tagesgeldanlagen sind durch Abrechnungen der Kreditinstitute belegt. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert von 4.008.821,78 € (VJ 3.219.943,91 €) angesetzt. Ein Sollbestand wie zum Stichtag des Jahresabschluss 2014 ist nicht zu berücksichtigen, so dass die Passiva 4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit einen Bestand von Null und eine Veränderung ggü. Vorjahr von 0,00 € ausweist. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt +788.877,87 € und entspricht der Zeile 46 der Finanzrechnung Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Summe der Nummern 40, 44 und 45).

Tagesabschluss Nr.3 , vom: 30.12.2020 Auszug für:				Blatt 1	
Grundbuchmandant: Gemeindekasse		Haushaltsjahr: 2020			
<u>Kassensollbestand nach dem Grundbuch:</u>		Einzahlungen	Auszahlungen	Bestand	
Übertrag lt. Tagesabschluss Nr.2 vom 29.12.2020					
Grundbuchsumme vom 30.12.2020				4.103.236,46	
Summen nach dem Grundbuch		43.019,22	137.433,90		
Sonstige Zahlwegbuchungen BAR		0,00	0,00		
Sonstige Zahlwegbuchungen UNBAR		0,00	0,00		
Saldo der Bewegungen				94.414,68-	
fortgeschriebene Grundbuchsumme				4.008.821,78	
Kassensollbestand:				4.008.821,78	
<u>Buchmäßiger Nachweis der Zahlwege:</u>					
Zahlweg	IBAN	Tageeseinzahlungen	Tagesauszahlungen	Sonst. Buchungen	Bestand
200	Barkasse	40,00	0,00	0,00	397,93
500	DE03150505000000000604	23.604,60	137.155,26	0,00	2.363.563,10
600	DE89130910540002687240	50,00	11,61	0,00	3.175,49
650	DE59130910540022687240	0,00	0,00	0,00	250.000,00
700	DE63120300001012005722	0,00	0,00	0,00	0,00
701	DE66120300001068190881	17.018,14	0,00	0,00	105.471,21
800	DE80120300001037353941	0,00	0,00	0,00	0,00
801	DE96120300001068190923	2.306,48	250,00	0,00	1.278.700,96
850		0,00	0,00	0,00	0,00
900	DE65150505000102064440	0,00	17,03	0,00	7.513,09
Summe Gesamt		43.019,22	137.433,90	0,00	4.008.821,78
nachrichtlich					
100	Verrechnung/Umbuchung	0,00	0,00	0,00	0,00
110	Aufrechnung	1.465,00	1.465,00	0,00	0,00
Die Richtigkeit des Tagesabschlusses wird anerkannt.					
Kassenverwalter:					

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Posten beläuft sich im Berichtsjahr auf 6.845,34 € mit einer Veränderung ggü. dem Vorjahr (7.109,70 €) von -264,36 €. In der Schlussbilanz 2020 ist das im Dezember 2020 bereits von der ZKB- Zentrale Kommunale Bezügekasse- abgerechnete und ausgezahlte Januar-Beamtengehalt 2021 abgegrenzt worden.

Der Rest des Betrages entfällt auf Aufwandsabgrenzungen, wo Pauschalen bereits 2021er Anteile enthielten (siehe Passiva 4.5 Verbindlichkeiten aus LL). Vom Wahlrecht § 36 GemHVO (es kann auf die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens nicht mehr als 1 000 Euro beträgt und eine unterlassene Abgrenzung das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst) zur Bilanzierung von Rechnungsabgrenzungsposten wurde für den Jahresabschluss 2020 kein Gebrauch gemacht.

4. Aktive latente Steuern

Es besteht bei der Gemeinde keine Notwendigkeit des Ausweises von aktiven latenten Steuern.

5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Die Gemeinde verfügt über ausreichend Eigenkapital, daher entfällt der Ausweis dieses Postens.

5.4. PASSIVA

1. Eigenkapital

Die Nettoposition (Eigenkapital) steht dem Unternehmen langfristig (dauerhaft) zur Verfügung. Es ergibt sich aus der Differenz von Vermögen (Aktiva) und Fremdkapital (Passiva).

Zweckgebundene Rücklagen waren mit der Eröffnungsbilanz nicht zu bilden, ein Ergebnisvortrag war in der Eröffnungsbilanz nicht vorzunehmen.

1.1. Kapitalrücklage

Die Gemeinde weist eine fortgeführte allgemeine Kapitalrücklage aus der Eröffnungsbilanz auf, weil die ermittelten Vermögenswerte höher als die Schulden inklusive der Rückstellungen und abzüglich der Sonderposten sind. Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden die Einzahlung der investiv gebundenen Zuweisungsanteile nach § 16 FAG M-V i.H.v. 195.711,80 € letztmalig in die zweckgebundene Kapitalrücklage eingestellt (keine steuerkraftabhängige Zuweisung nach § 12 in 2019). Der Bestand der zweckgebundenen Kapitalrücklage insgesamt beträgt damit weiterhin 1.707.638,78 €. Eine Entnahme nach § 18 (2) Satz 1 GemHVO M-V zur Deckung eines durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstandenen Jahresfehlbetrags wurde nicht vorgenommen. Diese ist nach § 18 (2) Satz 2, 3 GemHVO M-V grundsätzlich aus, ab dem Zeitpunkt der Doppikeinführung zum 01.01.2012 zugeflossenen investiv gebundenen Zuweisungen möglich, nur sind dabei Fehlbeträge nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch die Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. Erstmals nach Novellierung und Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes M-V (FAG M-V) wurden auf den Konten 20130001 die zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 Infrastrukturpauschale i.H.v. 150.939,47 € und 20130002 die zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 24 Übergangszuweisung i.H.v. 188.755,67 € vereinnahmt. Der Gesamtbestand an zweckgebundene Kapitalrücklagen beträgt damit 2.047.333,92 €. Ein Plus von 339.695,14 € ggü. dem Vorjahr (1.707.638,78 €).

1.2. Zweckgebundene Ergebnismrücklagen

Die Gemeinde verfügte zum 31.12.2014 über eine 150.000 € zweckgebundene Ergebnismrücklage für die Belastungen aus der Vorfinanzierung der Durchführung des kommunalen Wohnungsbaues gemäß Gewinnverwendungsbeschluss zum JE 2013 Beschlussnummer: 11/01/15 (Korrekturbeschlussnummer: 21/02/15). Im Haushaltsjahr 2015 erfolgte entsprechend des Gewinnverwendungsbeschluss zum JE 2014 Beschlussnummer: 85/08/15 ein Zugang von 69.979,36 € und eine vollständige planmäßige Entnahme aus der Zweckgebundenen Ergebnismrücklage i.H.v. 219.979,36 € nach § 18 Abs. 4 GemHVO M-V. Seitdem sind in dieser Bilanzposition keine Geschäftsvorfälle mehr zu verzeichnen gewesen.

1.2. Sonderrücklagen

Die Gemeinde verfügt über keine Sonderrücklagen.

1.3. Ergebnisvortrag

Die Gemeinde verfügt über einen Ergebnisvortrag von 6.861.441,73 €. Diesem wurden gemäß Gewinnverwendungsbeschluss zum JE 2019 Beschlussnummer: 02/01/21 977.837,67 € im HHJ 2020 zugeführt. Der Differenzbetrag stammt aus dem Gewinnverwendungsbeschluss JE 2012 von 35.053,95 €, 2013 735.544,55 €, 2014 126.381,11 €, JE 2015 498.887,70 €, JE 2016 1.429.105,68 €, JE 2017 1.483.074,66 €, JE 2018 1.575.556,41 €).

1.4. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)

Die Gemeinde weist folgendes Jahresergebnis aus:

Ordentliches Ergebnis: 1.852.912,28 €

Außerordentliches Ergebnis: 0,00 €

Entnahmen aus der Kapitalrücklage: 0,00 €

Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen: 0,00 €

Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag): 1.852.912,28 €

2. Sonderposten

Sonderposten zum Anlagevermögen

Als Sonderposten werden Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) bilanziert, welche die Gemeinde zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen erhalten hat. Erhaltene Zuwendungen und erhobene Beiträge wurden mit dem Förderbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst.

Die Gemeinde hat weiterhin Zuwendungen, bzw. Anzahlungen auf Zuwendungen erhalten, für noch im Bau oder im Beschaffungsprozess befindliche Anlagen. Analog zu den Anlagen im Bau erfolgt noch keine ertragswirksame Auflösung dieses Sonderpostens. Bei Inbetriebnahme des Objektes erfolgen die Endabrechnung und die Umbuchung in den jeweils aufzulösenden Sonderposten.

Sonderposten	Buchwert 31.12.2019	Zugänge/ Abgänge/ Umbuchungen	Abschreibung netto p.a.	Buchwert 31.12.2020
Sonderposten EU (23140*)	87.640,81 €	245.328,59 €	-12.880,30 €	320.089,10 €
Sonderposten Bund (23141*)	2.204,12 €	0,00 €	-480,90 €	1.723,22 €
Sonderposten Land (23142*)	1.779.927,10 €	188.280,60 € 21.030,58 €	-140.673,41 € AFA -3.090,70 € AfA Abgang HHJ	1.803.413,01 €
Sonderposten andere Gemeinde und Gemeindeverbände (23143*)	228.033,05 €	0,00 €	- 13.148,52 €	214.884,53 €
Sonderposten von Zweckverbänden (23144*)	8.396,78 €	6.996,01 €	- 856,12 €	14.536,67 €
Sonderposten vom sonstigen öffentlichen Bereich (23149*)	921,69 €	0,00 €	- 167,58 €	754,11 €
Sonderposten Private Unternehmen (23151)	430.803,61 €	5.397,27 € 4.504,50 €	- 46.921,51 € AFA - 521,64 € AFA Abgang HHJ	384.253,23 €
Summe 231*	2.537.927,16 €	446.002,47 € 25.535,08 €	-215.128,34 € -3.612,34 €	2.739.653,87 €
Sonderposten Beiträge Eigenbetriebe (23231*)	7.371,40 €	0,00 €	-350,16 €	7.021,24 €
Sonderposten Beiträge vom Bund (23241*)	1.921,60 €	0,00 €	-66,66 €	1.854,94 €
Sonderposten Beiträge vom Land (23242*)	9.497,27 €	0,00 €	-329,94 €	9.167,33 €
Sonderposten Beiträge Private Unternehmen (23251*)	164.652,64 €	17.845,92 €	-6.164,46 €	176.334,10 €
Sonderposten Beiträge sonstige Private (23259*)	932.370,15 €	0,00 € 1.491,78 €	- 70.832,31 € AFA - 118,02 € AFA Abgang HHJ	859.928,04 €
Summe 232*	1.115.813,06 €	17.845,92 €	-77.743,53 €	1.054.305,65 €

		1.491,78 €	-118,02 €	
Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen (23310001)	2.278,92 €	2.200,00 €	0,00 €	4.478,92 €
Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen (23310000)	6.996,01 €	0,00 € 6.996,01 €	0,00 €	0,00 €
Anzahlungen auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (23320000)	0,00 €	54.382,74 €	0,00 €	54.382,74 €
Summe 233*	9.274,93 €	56.582,74 € 6.996,01 €	0,00 €	58.861,66 €
Sonderposten für den Gebührenausschlag WBV-Gebühren (23400001)	14.018,50 €	0,00 € 11.920,41 €	0,00 €	2.098,09 €
Summe 234*	14.018,50 €	0,00 € 11.920,41 €	0,00 €	2.098,09 €
Gesamtsumme	3.677.033,65 €	520.431,13 € 45.943,28 €	-292.871,87 € -3.730,36 €	3.854.919,27 €

Wesentliche Geschäftsvorfälle hierbei:

- Zugang 245.328,59 € aus EU-Mitteln Umrüstung LED 1+2 BA (davon 1. BA 92.737,90 €, 2. BA 152.590,69 €)
- Zugang 40.005,00 € aus Landes-Mitteln Umrüstung LED 1+2 BA (davon 1. BA 15.122,49 €, 2. BA 24.882,51 €); Zugang 135.410,00 € aus Landes-Mitteln für Investition in digitale Infrastruktur Schule
- Zugang 12.865,60 € aus Landes-Mitteln Zuwendung nach SchulEndgeräteFöRL MV (Bescheid vom 11.08.2020)
- Abgang 21.030,58 € aus FÖMI Land durch Abgang korrespondierende Vaterobjekte im Zuge LED-Umrüstung
- Zugang 6.996,01 € Zuschuss von Zweckverband (WBV Recknitz-Boddenkette) (VMGS 6473) aus der Mittelverwendung für die Errichtung von Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen nach Regenwasserkonzeption (VMGS 6962)
- Zugang Aktivierung 5.397,27 € freiwilliger privater Anliegeranteil Straßenbeleuchtung Freesenweg
- Abgang 4.504,50 € aus FÖMI privater durch Abgang korrespondierende Vaterobjekte im Zuge LED-Umrüstung
- Abgang 1.491,78 € aus privaten Beiträgen durch Abgang korrespondierende Vaterobjekte im Zuge LED-Umrüstung

VMGS-Nr.	Vermögensgegenstand	Ist Teil von	Betrag	Buchungsart	Produktkonto
6909	Betula utilis Doorenbos-Schnee-Birke	6871	1.134,17	Zugang	55402.23251000
6910	Sorbus intermedia-Schwedische Mehlbeere	6872	1.066,29	Zugang	55402.23251000
6913	Tilia platyphyllos-Sommer-Linde	6875	319,85	Zugang	55402.23251000
6911	Fraxinus ornus- Blumen-	6873	331,75	Zugang	55402.23251000

	Esche				
6912	Robinia pseudoacacia Umbraculifera- Kugel- Akazie	6874	314,97	Zugang	55402.23251000
6920	Platanus acerifolia Tremonia	6907	1.911,48	Zugang	55402.23251000
6917	Ausgleichspflanzung Ahorn	6884	829,67	Zugang	55402.23251000
6918	Pflanztöpfe mit Pflanzen (Ausgleichspflanzungen)	6905	5.687,45	Zugang	55402.23251000
6916	Malus toringo (Sieboldii- Zierapfel)	6881	2.033,97	Zugang	55402.23251000
6915	Aesculus carnea Briotii- Rotblühende- Roßkastanie	6877	350,07	Zugang	55402.23251000
6914	Prunus sargentii- Scharlach-Kirsche	6876	1.236,22	Zugang	55402.23251000
6919	Ausgleichspflanzung Fischmarkt	6906	2.630,03	Zugang	55402.23251000

Bei den Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen resultierte die Veränderung aus dem Zugang von investiven Spenden (für den Brandschutz 1.000 €, für den Sport 1.200 €), dem Abgang/Passivierung von 6.996,01 € (VMGS 6473) aus der Mittelverwendung für die Errichtung von Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen nach Regenwasserkonzeption (VMGS 6962) und dem Zugang durch Einzahlung der pauschalen Mittelzuweisung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs für die weggefallenen Straßenausbaubeiträge für Anlieger durch das Land M-V.

Wie im Vorjahr war eine Entnahme aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Berichtsjahr vorzunehmen. Diesmal überstiegen in der Nachkalkulation die vom WBV Recknitz-Boddenkette der Gemeinde im Berichtsjahr in Rechnung gestellten Kosten zzgl. der Verwaltungspauschale die gehobenen Wasser- und Bodenverbandsgebühren um 11.920,41 €. Dieser Betrag wurde zur Deckung dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen. Damit nahm der Wert von 14.018,50 € auf 2.098,09 € ab.

Betriebe gewerblicher Art befinden sich nicht im Gemeindehaushalt. Sonderposten mit Rücklagenanteil wurden somit nicht gebildet.

Die Bilanzposition 2.4 Sonstige Sonderposten enthält die Anzahlungen für Kostenerstattungen Ausgleichsmaßnahmen (Gehölzschutzsatzung) i.H.v. 58.991,75 € (VJ 74.087,67 €) und die Anzahlungen für Kostenerstattungen Ausgleichsmaßnahmen (Stellplatzsatzung) i.H.v. 60.952,92 € (VJ 60.952,92 €). Im Bereich der Kostenerstattungen Ausgleichsmaßnahmen (Gehölzschutzsatzung) wurden 3.000,00 € zugeführt und 18.095,92 € zur Deckung von Ausgleichsmaßnahmen (Passivierung im Bereich der Beiträge) entnommen. Der Ausgleichsfonds für Stellplätze blieb mangels Geschäftsvorfällen konstant.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Diese sind hinsichtlich ihres Bestehens und/oder der Höhe sowie dem Zeitpunkt nach ungewiss. Sie sind in der Höhe nachberechnet, die nach angemessener Beurteilung notwendig war.

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensions- und Beihilferückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

Rückstellung	Betrag
Rückstellung für Pensionsverpflichtung gegenüber aktiven Beamten (24111*)	25.143,00 €
Rückstellung für Beihilfeverpflichtung gegenüber aktiven Beamten (24112*)	3.873,02 €
Rückstellung für Pensionsverpflichtung gegenüber passiven Beamten (24211*)	799.100,00 €
Rückstellung für Beihilfeverpflichtung gegenüber passiven Beamten (24212*)	130.323,37 €
Summe	958.439,39 €

Dabei wurden der Rückstellung für Pensionsverpflichtung 27.865,00 € (VJ 505.831,00 €) und der Beihilferückstellung 4.430,54 € (VJ 75.874,65 €) aufwandswirksam im Berichtszeitraum zugeführt. Davon entfielen 16.580,00 € auf die nochmalige Zuführung zur Pensionsrückstellung des Versorgungsempfängers (weil mit Ausscheiden aus dem Bürgermeisteramt 2019 passiver Beamter) und 11.285,00 € auf die turnusmäßige Zuführung des neuen aktiven Beamten. Die nochmalige Zuführung zur Beihilferückstellung des Versorgungsempfängers betrug 2.636,22 €, die turnusmäßige Zuführung des aktiven Beamten 1.794,32 €. Damit die die Bilanz-Position 3.1 um 32.295,54 € auf 958.439,39 € ggü. von 926.143,85 € im Bilanzvorjahr angewachsen.

3.2. Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen waren nicht zu bilden, daher entfällt diese Position.

3.3. Rückstellungen für sonstige Verpflichtungen

In der Bilanz werden die einzelnen in der Position 3.3. enthaltenen Rückstellungen nicht einzeln namentlich aufgeführt, deshalb werden sie in der Folge vollständig aufgeführt. Von der Möglichkeit der Zusammenfassung unwesentlicher Rückstellungen - außer Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen - (Wesentlichkeitsgrenze 10 % der sonstigen Rückstellungen) wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

Es sind keine geschlossenen Deponien in der Gemeinde bekannt.

Rückstellungen für Sanierung von Altlasten

Es bestehen keine Altlasten, die saniert werden müssen, daher entfällt diese Position.

Aufwandsrückstellungen (u.a. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, sonstige)

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO werden Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung gebildet, da die Nachholung der Instandhaltung innerhalb des nächsten Haushaltsjahres hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Maßnahmen der Instandhaltung am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert ist.

Unterlassene Instandhaltungen an gemeindeeigenen Vermögensgegenständen sind zum Bilanzstichtag nicht bekannt.

Im Berichtszeitraum war eine Rückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von 73.918,35 € zu bilden. Dies betraf die ausstehende Rechnungslegung, aber vom gesetzlichen Anspruch her entstandenen Gemeindeanteile nach § 27 KiFöG M-V, zur Finanzierung der betragsfreien KITA. Die Gemeinden haben sich an den Kosten der Kindertagesförderung mit einer kindbezogenen Pauschale für die Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben, zu beteiligen. Die Gemeinden zahlen die kindbezogene Pauschale an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis VR). Der Gemeindeanteil pro Kind in der Kindertagesförderung beträgt im Jahr 2020 monatlich 149,33 €.

Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Überstunden

Sachkonto	Buchwert 31.12.2019	Zuführungen 2020	Entnahmen 2020	Buchwert 31.12.2020
Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (291*)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung für geleistete Überstunden (292*)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rückstellung für Erfüllungsrückstand ATZ (2931*)	116.503,83 €	26.082,36 €	27.966,96 €	114.619,23 €
Rückstellung für Aufstockungsbeiträge (2932*)	32.206,68 €	0,00 €	8.213,88 €	23.992,80 €
Gesamt	148.710,51 €	26.082,36 €	36.180,84 €	138.612,03 €

Mit der Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in 2016 ging eine Anpassung des § 35 Rückstellungen einher. So wurde erstmals für die Jahresrechnung 2016 ein Wahlrecht für die Kommune eingeführt, wonach auf die Bildung von Rückstellungen nach Absatz 1 verzichtet werden kann:

u.a. für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und nicht abgegoltene Überstunden, wenn die zu erwartenden Aufwendungen nicht von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der Gemeinde sind.

Im Ergebnis der Überprüfung der Wesentlichkeit konnte für 2016 eingeschätzt werden, dass ein Unterlassen der Rückstellungsbildung für Überstunden und Urlaub weder das Vermögens- (Bilanz) noch das Ertragsbild (Ergebnisrechnung) wesentlich verzerrt. In der Summe hatte der Bilanzwert der Rückstellungen für Überstunden und Urlaub ein Anteil an der Bilanzsumme von 0,31 % und ggü. z.B. den Verbindlichkeiten von 1,83 %. Die Zuführung lag in 2015 bei 3.473,99 €. Damit betrug der Anteil dieses Aufwands am Gesamtaufwand 0,05 %. Somit wurde für den Jahresabschluss 2016 ff. auf die Bildung und den Ausweis einer Rückstellung für Überstunden und einer für Urlaub verzichtet, da sich die dargestellten Relationen nicht entscheidend verändert haben.

Durch das Altersteilzeitgesetz (AltTZG) können Arbeitnehmer, die das 55. Lebensjahr vollendet und bisher Vollzeit gearbeitet haben, auf der Grundlage einer tarif- oder arbeitsvertraglichen Regelung in Altersteilzeit gehen. Das AltTZG sieht dazu vor, dass die Arbeitszeit des Arbeitnehmers über den vereinbarten Zeitraum des Altersteilzeitverhältnisses

um 50 Prozent reduziert wird. Als weitere Bedingungen für Altersteilzeitverhältnisse sieht das AltTZG vor, dass der Arbeitgeber zum einen das Entgelt des Arbeitnehmers während seiner Altersteilzeit auf mindestens 70 Prozent des letzten Vollzeitnettoeinkommens aufstocken muss und zum anderen die Rentenversicherungsbeiträge für den Arbeitnehmer während seiner Altersteilzeit auf 90 Prozent des letzten Vollzeitarbeitsentgeltes anheben muss.

Die Bundesagentur für Arbeit ersetzt dem Arbeitgeber die Aufstockungsbeträge, wenn der freiwerdende Arbeitsplatz mit einem Arbeitslosen oder einem Arbeitnehmer nach Abschluss der Ausbildung wiederbesetzt wird.

Die Rückstellungen für den Erfüllungsrückstand sind während der Beschäftigungsphase in der Höhe ratierlich zu bilden, wie das tatsächlich gezahlte Entgelt (ohne anteiligen Aufstockungsbetrag) unter dem Entgelt eines Vollzeitbeschäftigten liegt. Die Aufstockungszahlungen stellen kein laufendes monatliches Entgelt dar, sondern sind Zahlungen aufgrund einer Abfindungsverpflichtung gegenüber dem Arbeitnehmer (siehe AltTZG). Folglich ist für die künftig zu leistenden Aufstockungszahlungen zum Zeitpunkt des Abschlusses der Altersteilzeitvereinbarung eine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu passivieren und später entsprechend der Inanspruchnahme aufwandsmindernd aufzulösen. Im Berichtsjahr gab es neben den bereits laufenden ATZ-Verträgen keinen Neuabschluss eines ATZ-Vertrages zu verzeichnen. Die Rückstellung für Erfüllungsrückstand wurde entsprechend des oben beschriebenen Verfahrens aufwandswirksam anteilig für 2020 für einen Vertrag mit einem Mitarbeiter der noch vor Eintritt in die Ruhephase ist um 26.082,36 € erhöht und für einen Mitarbeiter in der Ruhephase der ATZ entsprechend anteilig aufgelöst (27.966,96 €). Für alle Mitarbeiter wurden verfahrensgemäß Beiträge aus der Rückstellung Aufstockungsbeiträge entnommen (8.213,88 €).

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die Ansprüche Dritter gegenüber der Gemeinde, die aus Kreditaufnahmen für Investitionen, aus Lieferungen und Leistungen, aus Transferleistungen und Sonstigem bestehen. Verbindlichkeiten welche rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, ergaben sich zum Stichtag nicht (abgrenzend Sachverhalt antizipative Rechnungsabgrenzung).

4.1. Anleihen

Die Gemeinde hat keine Anleihen ausgegeben.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

4.2.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Investitionsdarlehen setzen sich wie folgt zusammen:

Schulden	Stand zu Beginn des HHJ	Änderungen während des HHJ	Restkapital zum 31.12.2020
Verbindlichkeiten Krediten für Investitionen			
Investitionskredit HSH Az22 (31543022)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskredit Spk_VP Az (31523016)	221.885,96 €	-21.587,90 €	200.298,06 €
Investitionskredit IB_SH Az 21 (31513021)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskredit KfW Az 43 (31513043)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionskredit Spk Az 6 (31513006)	155.170,84 €	-33.090,21 €	122.080,63 €
Investitionskredit Spk_VP Az 44 (31523044)	432.352,05 €	-21.501,06 €	410.850,99 €
Investitionskredit KfW Az 53 (31513053)	963.500,00 €	-41.000,00 €	922.500,00 €
Investitionen allgemein	1.772.908,85 €	-117.179,17 €	1.655.729,68 €
Investitionskredit Spk Az 57 (31523057)	4.710.253,03 €	-182.992,67 €	4.527.260,36 €
Investitionskredit Spk Az 58 (31523058)	1.620.861,02 €	-43.813,04 €	1.577.047,98 €
Investitionen Wohnungsbau	6.331.114,05 €	-226.805,71 €	6.104.308,34 €
Gesamt	8.104.022,90 €	-343.984,88 €	7.760.038,02 €

Kreditbestand bei Banken 922.500,00 €
Kreditbestand bei Sparkassen 6.837.538,02 €

4.2.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Es bestehen keine Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

4.3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften sind nicht vorhanden.

4.4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen sind nicht vorhanden.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 21.800,07 € (VJ 263.599,28 €). Die Summe entfiel dabei auf kleinere Lieferantenrechnungen ggü. Versorgern, Baufirmen, Sicherheitsunternehmen, IT- und Reinigungsunternehmen das Abschlussjahr 2020 betreffend.

Der Betrag von 4,78 € auf dem Hilfskonto 35599999 resultiert aus der Umgliederung einer negativen Verbindlichkeit aus der Korrektur einer Heiz- und Warmwasserkostenabrechnung.

4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Es bestehen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen i.H.v. 700,00 € (noch nicht eingelöstes Babybegrüßungsgeld).

4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind nicht vorhanden.

4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht sind nicht vorhanden.

4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Es bestehen nur in untergeordnetem Ausmaß von 395,00 € Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung (ggü. Abwassereigenbetrieb für Havarieeinsätze 2020), Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen.

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.1. Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand

4.10.2. Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betragen 6.020,49 €. Dabei entfielen 5.525,21 € auf Gemeindeanteile nach § 27 KiFöG M-V mit erfolgter Rechnungslegung durch den LK VR aber ausstehendem Zahlungsdatum oder Klärungsbedarf und der Rest von 495,28 € auf zwei Dienstleistungsrechnungen ggü. dem Landkreis VR (Vermessungskosten, Auszüge KVA).

4.11. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten i.H.v. 192.573,38 € (VJ 205.064,07 €) bestehen im Wesentlichen aus durchlaufenden Posten. Dazu kommen Umgliederungskonten mit negativen Forderungen und IST-Überzahlungen und Aufwendungen die ins Abschlussjahr gehören, als Auszahlungen aber erst im Folgejahr anfallen; noch zu zahlender Aufwand. Gegenüber dem Vorjahr ist wiederholt ein Rückgang zu verzeichnen, diesmal von 12.490,69 €.

Die Verwahrkonten gliedern sich dabei in folgende Betragssalden:

- Vollstreckungsforderungen Fremdersuchen 704,97 €
- weiterzuleitende Spenden 0,00 €
- ungeklärte Zahlungseingänge 4.450,18 €
- Kationen 56.156,70 €
- Laufendes Verrechnungskonto Wohngeld 6.418,00 €
- Gewährleistungen 14.181,73 €
- Laufendes Verrechnungskonto Abwasserbetrieb 0,00 €
- Grundstücksauskehr 0,00 €
- Spenden Kita 6.935,91 €
- Spenden vor Annahme nach § 44 Absatz 4 KV M-V 17.850,00 €
- durchlaufende Gelder Wobaukonto (ZW 700) 0,00 €
- durchlaufende Gelder Wobaukonto kommunaler Wohnungsbau 0,00 €

Der Rest in dieser Bilanzposition entfällt auf antizipative Rechnungsabgrenzungen (Aufwand des alten Jahres, aber Auszahlung erfolgte erst im neuen Jahr) 79.615,52 € und

Umgliederungen (negative Forderungen 3.134,09 €, IST-Überzahlungen 3.126,28 €) 6.260,37 € (aus Gebühren- 95,08 €, Steuer- 2.967,48 €, Transferleistungs- 1.878,97 €, sonst. öffentlichen 74,00 € und privatrechtlichen Forderungen 1.244,84 €).

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite werden vor dem Abschlussstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Die Höhe des Postens betrug zum Stichtag 18.813,88 € (VJ 15.965,95 €) und er setzte sich im Wesentlichen aus erhaltenen und noch nicht verbrauchten Spenden und transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten zusammen.

Abgegrenzt wurden bereits vereinnahmte, aber noch nicht entsprechend Ihrer konsumtiven Zweckbindung verbrauchte Spenden im Bereich der Kindertagesstätte (4.326,04 €), der Feuerwehr (9.377,15 €) und der Jugendfeuerwehr (2.867,32 €) und bereits in 2020 vereinnahmte Erträge 2021 i.H.v insgesamt 2.243,37 € (Jahresanzeigenrechnung Strabo 2021, Sondernutzung Baufirma Martini Hafenstr. bis 03/2021).

Vom Ausweiswahlrecht nach § 36 GemHVO M-V wurde wie bereits bei den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erwähnt, kein Gebrauch gemacht.

-Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die im Folgenden getätigten Angaben zur Ergebnisrechnung gelten von den Grundaussagen und Quintessenzen auch für die Teilergebnisrechnung. Das geplante Jahresergebnis (JÜ/JF) des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde in allen Teilhaushalten teilweise deutlich positiv übertroffen (siehe Darstellung unten). Während in 2019 der Teilhaushalt 10 Verwaltungsamt auf Grund eines Sondereffektes (aufwandswirksame Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellung für passiven Beamten) noch deutlich unter dem Planergebnis (-229.553,08 €) lag und der Teilhaushalt 20 Bürger- und Ordnungsamt annähernd Planniveau (-14.903,32 €) erreichte, zeichnet sich für 2020 ein durchweg positives Bild.

Die stärkste positive Planabweichung (ggü. dem vorsichtigen HH-Ansatz) war durch höhere Steuereinnahmen (über nicht geminderte Steuervorauszahlungen) und die Gewährung einer Zuweisung zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen bedingt im TH 60 Steuern und Zuweisungen zu verzeichnen (+1.080.846,35 €). Von den operativen Teilhaushalt schnitt wie im Vorjahr der TH 30 Finanz- und Sozialverwaltungsamt (+419.920,18 €) ggü. Plan am besten ab, gefolgt vom TH 40 Bau- und Liegenschaftsamt (+223.742,82 €). Die Teilhaushalte 10 und 20 lagen solide mit 84.005,06 € und 16.697,87 € über dem Plan.

Der größte positivste Einzelposten im TH 30 lag wie im Vorjahr auf der Ertragsseite bei den Jahresergebnissen der Eigenbetriebe; diesmal ZFB +201.972,79 €.

Auf Ebene der Gesamtbetrachtung war die generelle Triebfeder die bei allen TH teilweise sehr deutlich über Plan liegende Ertragsseite insgesamt mit +1.423.607,84 € (davon TH 60 1.100.526,75 €, TH 30 233.567,67 €), flankiert durch die in Summe unter Plan liegende Aufwandsseite mit -401.604,44 €. Über dem Aufwands-Planwert lagen nur die Teilhaushalte 20 (+8.236,13 €) und 60 (+19.680,40 €).

Im Falle von über Plan liegenden Aufwandsbudgets bewirkt durch über- und außerplanmäßige Aufwendungen, konnten diese mittels Bewirtschaftungsbeleg durch entweder zweckgebundene Mehrerträge, Anwendung anderer Haushaltsvermerke aus der Haushaltssatzung oder aber durch Beschluss des Bürgermeisters gedeckt aus anderen Deckungsringe heraus kompensiert werden, so dass die Gesamtermächtigungen ausreichend Deckungsrahmen bildeten.

	HH-Ansatz 2020	23 = Jahresergebnis des TH nach Verrechnung ILV und vor Rücklagen (Nummer 20 + 21./ 22)
TH 10	- 634.300,00 €	-550.294,94 €
TH 20	- 322.300,00 €	-305.602,13 €
TH 30	- 752.600,00 €	-332.679,82 €
TH 40	- 795.500,00 €	-571.757,18 €
TH 60	2.532.400,00 €	3.613.246,35 €
Σ	27.700,00 €	1.852.912,28 €

1.	Steuern und ähnliche Abgaben	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		3.954.900,00 €	4.670.714,64 €	715.814,64 €

Die Ertragsart Steuern und Abgaben verzeichnete im Haushaltsjahr 2020, wie auch schon in den letzten vier Jahren davor, eine große positive Planabweichung. Seit 2014 bis

einschließlich 2018 ist die für den Finanzausgleich maßgebliche Steuerkraftmesszahl stetig gestiegen, in 2019 bestätigt sie nähernd das hohe Niveau.

2019 3.820.713,45 € 1.227,34 € pro EW
 2018 3.868.991 € 1.252,51 € pro EW
 2017 3.331.666 € 1.067,84 € pro EW
 2016 2.860.825 € 923,74 € pro EW
 2015 2.651.508,95 861,72 € pro EW

Mit den nun vorliegenden 2020er Werten wird sich absehbar dieser Trend fortsetzen, wenn gleich nicht mit dieser Wachstumsdynamik.

Während in 2015 diese Entwicklung breit von allen Steuerarten getragen wurde, wird sie neuerlich wieder im Wesentlichen von der Gewerbesteuer bewirkt, flankiert durch höhere Grundsteuer B-Einnahmen (Folge der innerörtlichen Nachverdichtung).

Die Gründe für das höhere Aufkommen bei der Gewerbesteuer ggü. dem Plan liegen in einem zu moderaten Planansatz, da der angenommene Rücksetzer auch in 2018 ggü. dem Rekordsommer/-veranlagungsjahren 2016, 2017 ausgeblieben ist. Dazu kommt das es in der letzten Zeit wieder vermehrt Gewerbeanmeldungen umsatzstarker Betriebe in Zingst gibt, da unser seit 2011 konstanter Hebesatz von 385 mittlerweile eher im Mittelfeld liegt. Ob sich die positive Entwicklung der Gewerbesteuer in den Folgejahren durch die Festsetzung der Veranlagungsjahre ab 2020 weiter fortsetzt, lässt sich aufgrund der Corona-Pandemie noch nicht abschätzen.

Die Entwicklung bei dem Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer ist wie geplant der allgemein guten Konjunktur, einer hohen Beschäftigungsquote und damit verbunden vielen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ggü. dem Planwert geschuldet. Bei den sonstigen Steuern ragt die Zweitwohnungssteuer heraus, da viele Investoren zum einen mit Spekulationsabsicht diese Objekte nicht vermieten (um den Grad der Abnutzung gering zu halten) und als Zweitwohnung anmelden. Viele Eigentümer nutzen ihre Immobilie aber auch zunehmend als Altersruhesitz-bzw. Erholungsort für die Familie. Im Zuge der Corona-Pandemie hat es zunehmend Anmeldungen mit Nebenwohnsitz gegeben um die Möglichkeit zu besitzen aus den sog. "Hotspot-Gebieten" Deutschlands zu entfliehen, die im weiteren Verlauf zur vermehrten Anmeldung der Zweitwohnungssteuer führten.

Alle anderen Steuern und Abgaben ergaben sich in Nähe des Planungsniveaus.

Nach Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Steuern und ähnliche Abgaben	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
4011*	Grundsteuer A	9.600,00 €	21.757,02 €	12.157,02 €
4012*	Grundsteuer B	785.000,00 €	805.793,27 €	20.793,27 €
4013*	Gewerbesteuer	1.500.000,00 €	2.140.264,20 €	640.264,20 €
4021*	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	835.900,00 €	818.409,32 €	-17.490,68 €
4022*	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	370.400,00 €	384.649,84 €	14.249,84 €
4031* 4032* 4034*	Sonstige Gemeindesteuern (Vergnügungssteuer, Hundesteuer,	454.000,00 €	499.840,99 €	45.840,99 €

	Zweitwohnungssteuer)			
40521*	Familienlastenausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	1.487.400,00 €	1.930.506,96 €	443.106,96 €

Die Position der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen liegt im Gesamten deutlich über dem Plan. Einmalig hat der Bund einen pauschalen Ausgleich, der für das Jahr 2020 zu erwartenden Gewerbesteuermindereinnahmen infolge der COVID-19-Pandemie an die Kommunen ausgezahlt. Diese Zuweisung betrug in 2020 +395.229,00 €.

Im Zuge der Einführung beitragsfreier Kita zum 01.01.2020 erhält die Gemeinde als Träger der Kita „Muschelsucher“ die Gebühren für die Betreuung der Kinder direkt vom Landkreis. Die Zuweisungen für laufende Zwecke Land (KiFöG) lagen etwas deutlich über Plan, da eine neue Leistungsvereinbarung ab 05/2020 mit dem Landkreis ausgehandelt wurde. Die Belastung der Eltern beschränkt sich lediglich auf die Verpflegung der Kinder. Dabei ist festzustellen, dass die Zuweisungen für laufende Zwecke (Mittagessen-BuT) weniger von den Eltern in Anspruch genommen. Das ist ein Indiz für die stärkere Entlastung der Eltern durch die beitragsfreie Kita.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
41321*	Allgemeine Zuweisungen für übertragene Aufgaben FAG	139.900,00 €	139.923,69 €	23,69 €
41323*	Zuweisung zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen	0,00 €	395.229,00 €	395.229,00 €
414421*	Zuweisungen für laufende Zwecke Land u.a. KiFöG	1.130.800,00 €	1.147.456,23 €	16.656,23 €
414424	Zuweisungen für laufende Zwecke Mittagessen	6.000,00 €	3.622,28 €	-2.377,72 €
4151*	Sonderposten aus Zuwendungen	210.700,00 €	244.275,76 €	33.575,76 €

3. Erträge der sozialen Sicherung	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	603.500,00 €	562.943,88 €	-40.556,12 €

Die Position der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte blieb unter dem Planwert auf Grund der bereits erwähnten Corona-Pandemie. Denn im Zuge dessen war die öffentliche Verwaltung für den Besucherverkehr geschlossen und nur in dringenden Angelegenheiten

war ein Zutritt möglich. Auch Kita und Schule waren über gewissen Zeiträume nur nutzbar, wenn die Eltern in systemrelevanten Berufen beschäftigt waren. Somit begrenzte sich die Teilnahme am Schulesen auch nur auf die tatsächliche Inanspruchnahme. Die Abrechnung des Pauschalens für Verpflegung in der Kita wurde über eine Spitzabrechnung als Entlastung an die Eltern weitergegeben.

Durch die Verschiebung der Kindertagesstätten-Gebühren und der Zuweisung vom Land wurden die Gebühren nicht geplant, jedoch wurde die Zusatzbetreuung von Eltern in Anspruch genommen, daraus ergibt sich das Ergebnis von 3.103,82 € über dem Planansatz.

Durch die zunehmende Attraktivität in Zingst zu Heiraten konnten die Gebühren im Standesamt nach Plan realisiert werden. Eine erhebliche Steigerung konnte, wie in den Vorjahren, bei den Gebühren für Sondernutzung von Straßen erzielt werden, durch die zunehmende Inanspruchnahme der Geschäfte und Gaststättenbetriebe im öffentlichen Bereich. Jedoch setzt sich der rückläufige Trend -645,00 € aus den Vorjahren im Bereich Sondernutzung Fischmarkt weiter fort. Die Gründe hierfür liegen vor allem in der Verschiebung des Marktwesens auf den Museumshof.

Durch rückläufige Schülerzahlen wurde der Planansatz leicht unterschritten (-30,00€). Rückläufig war auch das Rechnungsergebnis für die erhobenen Wasser-Bodenverbandsgebühren mit -12.338,01 € ggü. dem Planansatz. Die zwar in der Planannahme berücksichtigte Annahme, dass sich für einige bedeutende Objekte Nutzungsänderungen für die Veranlagung ergeben werden die ertragsmindernd wirken, hat sich damit sogar noch höher eingestellt.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach-konto	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	HH-Ansatz	Rechnungs-ergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
4311*	Passgebühren	17.000,00 €	12.804,50 €	-4.195,50 €
431206*	Gebühren Standesamt	24.000,00 €	23.379,95 €	-620,05 €
4321*	Kindertagesstättengebühren	0,00 €	3.103,82 €	3.103,82 €
43223*	Gebühren für die Straßenreinigung	77.900,00 €	78.248,64 €	348,64 €
43225*	Gebühren für die Sondernutzung von Straßen	60.000,00 €	76.166,25 €	16.166,25 €
	Großmärkte	500,00 €	300,00 €	-200,00 €
	Fischmarkt	7.500,00 €	6.855,00 €	-645,00 €
43229*	Sonstige Entgelte	151.000,00 €	138.631,99 €	-12.368,01 €
43292*	Entgelte Beteiligung Essenskosten	130.000,00 €	95.900,63 €	-34.099,37 €
437*	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	88.900,00 €	79.353,33 €	-9.546,67 €

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		781.300,00 €	784.881,11 €

Die Mieterträge aus dem kommunalen Wohnungsbau sind leicht gestiegen, da wir das Ganze über eine Vollvermietung erreichen konnten und aus Vorsicht mit etwas Leerstand geplant hatten. Die Planabweichung für Pachten und Nutzungsentgelte begründet sich vornehmlich darauf, dass hier Grundstücksbereinigungen vorgenommen wurden, die in Verkäufen mündeten. Alle anderen privatrechtlichen Leistungsentgelte ergaben sich in Nähe des Planungsniveaus.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Privatrechtliche Leistungsentgelte	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
44111*	Mieten	728.900,00 €	734.620,41 €	5.720,41 €
44112*	Pachten und Nutzungsentgelte	21.100,00 €	19.777,89 €	-1.322,11 €
44113*	Erbbauzinsen	28.500,00 €	28.678,21 €	178,21 €

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		317.200,00 €	391.205,13 €

Im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen war, wie in den Haushaltsvorjahren, eine positive Planabweichung zu vermerken.

Die Kostenerstattung an verbundene Unternehmen ist mit 223,26 € unter Plan ausgefallen. Die Kostenerstattung von den Eigenbetrieben (AEB/ZFB) fiel höher aus, da die Eigenbetriebe Verwaltungsleistungen in Anspruch nehmen musste, die aus den eigenen Arbeitskräften nicht erledigt werden konnten.

Weiterhin unter Plan lagen die Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden und damit im Wesentlichen eine Erstattung der Kosten für das gemeinsame Projekt der „Solar-Fähre“ (Abrechnung erfolgt in den Folgejahren). Im Plan lag die Kostenerstattung von Zweckverbänden mit 25 TEUR. Über Plan lagen die Kostenerstattungen vom privaten Bereich. Dies ist zum Teil planungsstrategisch zu erklären, da gerade mögliche Wasser-/Abwasser, Strom- und Gaserstattungen auf Grund elementarer Einflüsse schwerlich vorherzusagen sind und demzufolge vorsichtig zu planen ist. Ein erheblicher positiver Effekt ist hier aber zu nennen, die Erstattung Strom beruhen auch auf den Auswirkungen der LED-Umstellung einiger Straßenbeleuchtungen. Größere positive Planabweichungen waren im Bereich der Kostenerstattung vom sonstigen privaten Bereich zu verzeichnen. Im Zuge des Breitband-Ausbaus wurden hier auch Beschädigungen am Infrastrukturvermögen gegenüber den ausführenden Baufirmen gelten gemacht. Der sonstige private Bereich hat über die Planungen hinweg, einige Maßnahme im Berichtsjahr umgesetzt, die auch zum Abschluss gekommen sind.

Ein großer nicht kalkulierbarer Posten besteht in den Kostenerstattungen von Krankenkassen. Es ist nicht planbar inwieweit Mitarbeiter ausfallen (z.B. Krankheit, Schwangerschaft). Im Berichtsjahr betrifft es die KITA mit dem Ausfall von zwei Mitarbeiterinnen wegen Schwangerschaft. Dieser Posten betrifft die Erstattungen der Krankenkassen wegen Beschäftigungsverbot bzw. Mutterschutzfrist.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
4421*	Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	11.000,00 €	10.776,74 €	-223,26 €
44231*	Kostenerstattungen von Eigenbetrieben	46.000,00 €	57.027,13 €	11.027,13 €
44243*	Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	194.100,00 €	134.663,48 €	-59.436,52 €
44244*	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
44251*	Kostenerstattungen vom privaten Bereich	24.500,00 €	86.557,01 €	62.057,01 €
44259*	Kostenerstattungen vom sonstigen privaten Bereich	13.200,00 €	27.319,24 €	14.119,24 €
4429*	Kostenerstattungen von Sonstigen (Krankenkassen)	0,00 €	46.087,98 €	46.087,98 €

7. Andere aktivierte Eigenleistungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	0,00 €	29.655,59 €	29.655,59 €

Im Berichtsjahr 2020 wurden die, als Anlagen im Bau „Rettungswache“, „Digitalisierung Schule“ und „LED-Umstellung“ geführten Maßnahmen aktiviert. Gemäß unserer Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie wurde geprüft, ob es während der Herstellung zu aktivierungspflichtigen Eigenleistungen gekommen ist. Dabei ist die in Frage kommende Leistung, in Haupt- und Nebenleistung unterschieden worden. Der Nachweis der Hauptleistung und damit auch die Aktivierung, sind über geeignete Nachweisbelege erfolgt. Für die Nebenleistungen ist nach der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie die Anwendung eines pauschalen Zuschlagsatzes sachgerecht, solange noch keine eigenen validen Daten vorliegen.

Sachkonto	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
4521*	Aktivierter Personalkosten	0,00 €	29.655,59 €	29.655,59 €

8. Zinserträge- und sonstige Finanzerträge	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	427.000,00 €	617.238,05 €	190.238,05 €

Sachkonto	Finanzerträge	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
4740*	Finanzerträge aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	52.700,00 €	52.749,30 €	49,30 €
47600100	Jahresüberschuss AEB	272.100,00 €	247.740,67 €	-24.359,33 €
47600200	Jahresüberschuss ZFB	89.700,00 €	291.672,79 €	201.972,79 €
47920000	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	12.500,00 €	9.266,00 €	-3.234,00 €
47940000	Finanzerträge aus Finanzanlagen beim kommunalen Versorgungsverband	0,00 €	15.809,29 €	15.809,29 €

Die Zinserträge- und sonstigen Finanzerträge des Haushaltsjahres liegen über dem Plan und betragen 617.238,05 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine Verbesserung von +190.238,05 € dar.

Ein wesentlicher Treiber war die Ausprägung des Jahresüberschusses des Zingster Fremdenverkehrsbetriebes. Der Abwasserbetrieb lag unter dem Planwert. Grund ist die Gebührensenkung zum 01.01.2018 und die daraus resultierenden Endabrechnungen mit negativer Ertragswirkung. Ein weiterer Ertrag ergab sich als Gegeneffekt aus der bereits an anderer Stelle dezidiert geschilderten Notwendigkeit zur Neubewertung (und daraus folgend Erhöhung) der Pensions- und Beihilferückstellungen/-rücklagen. Da mit den erhöhten Einzahlungen auch höhere Anspruchsanteile an den Pensionsrücklagen der Versorgungskasse MV bestehen, haben sich die zu bilanzierenden Finanzanlagen ertragswirksam erhöht.

Die Erträge aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer lagen unter den Erwartungen und rührt aus Nachberechnungen bei der Gewerbesteuer her.

Eine detaillierte Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Anhang.

9. Sonstige laufende Erträge	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	358.600,00 €	366.362,48 €	7.762,48 €

Die Erträge aus der Veräußerung von unbebauten, bebauten und Infrastrukturgrundstücken liegen traditionell immer etwas über dem Plan, da sie oft nicht planbar sind. Ihre Ursache liegt u.a. in Vermessungen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen oder aber privaten Grundstücksverkäufen etc. und dabei festgestelltem Überbau bzw. Übernutzung von Gemeindeland und anschließendem konfliktlösenden Kauf durch Privat zum Bodenrichtwert oder aber in Überlegungen von Privatleuten welche z.B. für bis dato gepachtete Flächen

Kaufanträge stellten (Siehe Erklärung zu Pkt.5 Mieten/Pachten). Durch die in den letzten Jahren stark gestiegenen Bodenrichtwerte fallen die Planabweichungen selbst bei kleinen Flächen oft schon deutlich ins Gewicht. Im Berichtsjahr ergaben sich Mehrerträge aus Grundstücksgeschäften von +47.359,29€. Einige Verkäufe von unbebauten Grundstücken kamen nach jahrelangen Verhandlungen zum Abschluss. Das Konto 46150000 verzeichnet einen Minderertrag von -57.331,76 €. Hier ist die Annahme von weiteren Grundstücksverkäufen aus den gemeindlichen Splitterflächen nicht eingetreten.

Der Minderertrag bei den Ordnungsrechtlichen Erträgen ist der Corona-Pandemie geschuldet. Da in den Monaten Mitte März bis Mai 2020 sowie November bis Dezember keine Einreise von Eigentümer/Zweitwohnungsbesitzern bzw. Gästen erlaubt war, kam es entsprechend auch zu weniger Verstößen, die geahndet werden mussten.

Das resolute ständige Überwachen der ausstehenden Forderung und damit das schnellere Beitreiben der Forderungen minimiert die Entstehung von Mahngebühren, Säumnissen, Zustellungsgebühren etc.

Der Minderertrag bei der Konzessionsabgabe Strom (-3.837,10 €) ist der finalen Abrechnung der Verbrauchsdaten 2018 geschuldet und wird durch die jahresmäßigen Erträge aufgefangen. Auch der Minderertrag der Konzessionsabgabe Gas liegt in der Ursache begründet, dass hier finale Abrechnungen für die Jahre 2016-2018 enthalten sind.

Die Planung der Erträge für den Strandboten ist anhand von bestehenden ABOs und Anzeigenverträgen möglich. Jedoch besteht noch eine große Vakanz im freien Verkauf des Amtsblattes in den einzelnen Verkaufsstellen. Durch die Schließung einiger dieser Verkaufseinrichtungen im 1.+2.Lockdown konnten die Auflagen nicht entsprechend im freien Verkauf angeboten werden. Trotz allem ist der Planansatz übererfüllt worden.

Das Minus aus der Passfotoherstellung erklärt sich entsprechend der Ausführungen (Pkt.4 *4311). Gleichzeitig stehen diesen Erträgen auch weniger Aufwand (*5629) entgegen.

Die Bescheid-Gebühren für die Ablösung nach Baumschutzsatzung ist ein stetiger Planansatz, der nicht kalkulierbar ist. Im Berichtsjahr wurde hier ein Mehrertrag zu Plan generiert.

Ein Plus, weil nicht geplant, ergibt sich durch die Auflösung von in den Vorjahren gebildeten Einzelwertberichtigung (siehe 56551000) durch zwischenzeitliche Bezahlungen der ausstehenden Forderungen, Wechsel der Forderungsklasse (z.B. von EWB auf Abschreibung). Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich waren im Berichtsjahr in Höhe von +11.920,41 € zu verzeichnen. Diese resultieren aus der Auflösung von Gebührenüberschüssen aus der Beitragsabrechnung Wasser- und Bodenverband 2020 und sollen den korrespondierenden Mehraufwand 2020 kompensieren, ohne dass gleich die Gebühren für den Bürger erhöht werden müssen.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach-konto	Finanzerträge	HH-Ansatz	Rechnungs-ergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
46112000	Erträge aus Zugängen von Grundstücken und Gebäuden u. sonstiges (nicht VMB-relevant z.B. aus Gerichtsvergleichen nicht mehr im Bestand befindlicher Grundstücke)	0,00 €	1.795,20 €	1.795,20 €
46112001	Erträge aus der Veräußerung von	0,00 €	26.897,57 €	26.897,57 €

	unbebauten Grundstücken			
46112002	Erträge aus der Veräußerung von bebauten Grundstücken	0,00 €	18.666,52 €	18.666,52 €
46150000	Erträge aus der Veräußerung von Vorräten	60.000,00 €	2.668,24 €	-57.331,76 €
4621*	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	33.600,00 €	25.386,69 €	-8.213,31 €
4622*	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	21.700,00 €	17.580,26 €	-4.119,74 €
46251*	Konzessionsabgabe Strom	174.700,00 €	170.862,90 €	-3.837,10 €
46252*	Konzessionsabgabe Gas	38.000,00 €	37.181,64 €	-818,36 €
4627*	Versicherungserstattungen	600,00 €	1.712,43 €	1.112,43 €
46291*	Erträge Strandboten -Verkauf -Anzeigen	13.500,00 € 12.000,00 €	13.130,85 € 13.090,38 €	-369,15 € 1.090,38 €
46292001	Laufende Erträge aus Passfotoherstellung	2.500,00 €	1.849,50 €	-650,50 €
46294*	Ablösung nach Baumschutzsatzung	2.000,00 €	3.247,50 €	1.247,50 €
46611000	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen EWB	0,00 €	3.333,21 €	3.333,21 €
46611002	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen PWB	0,00 €	16.650,78 €	16.650,78 €
46613000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich	0,00 €	11.920,41 €	11.920,41 €

10. Summe der Erträge	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	7.929.900,00 €	9.353.507,84 €	1.423.607,84 €

Die Summe der Erträge beträgt 9.353.507,84 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine Verbesserung von +1.423.607,84 € dar. Gegenüber den Gesamtermächtigungen von 7.940.340,25 € beträgt der Überschuss 1.413.167,59 € durch die Verwendung von Mehrerträgen zur Deckung korrespondierender Aufwendungen.

Eine Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Anhang.

11. Personalaufwendungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	2.520.800,00 €	2.471.182,93 €	-49.617,07 €

Die „reinen“ Personalkosten 2020 liegen unter dem Planwert 2020. Dies bedeutet, dass die auf Grund der Anpassungen im Tarifrecht vorzunehmenden Änderungen (Tariferhöhungen, Anpassungen Entgeltgruppen) und die von Fallzahlen abhängigen Personalbedarfe (KITA) planerisch richtig abgebildet wurden. Den Erlass eines Nachtragshaushalts bedingende Vorgänge des § 48 Abs. 2 Nr. 5 lagen im Berichtsjahr nicht vor. Es kann eingeschätzt werden, dass die Systematik aus Rückstellungsbildung für ATZ-Verträge in der Eröffnungsbilanz und späterer nutzungsantelliger Auflösung zur Aufwandsentlastung opportun funktioniert. Die Mehraufwendungen bei den Leistungszulagen resultieren daher, dass Sie nicht separat, sondern bei den Dienstbezügen mit beplant werden. Dasselbe gilt für die Personalnebensausgaben. Die Überschreitung des Postens „Sonstige ehrenamtlich Tätige“ erklärt sich in der Veränderung der Hauptsatzung vom 10.03.2020 in Kraft seit 03.06.2020. Diese führte in § 11 Abs.11 Entschädigungen den Passus ein, dass die Kameraden pro Brand- und Hilfeleistungseinsatz einen Betrag von 7,50 als Ersatz für ihre Auslagen erhalten. Die Personalnebensausgaben begründen ihre Überschreitung in den Kosten für betrieblichen Gesundheitsförderungen.

Nach Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Personalaufwendungen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
5011*	Bürgermeister und Stellvertreter	5.000,00 €	4.680,00 €	-320,00 €
5013*	Rats-/Vertretungs- und Ausschussmitglieder	26.000,00 €	22.240,00 €	-3.760,00 €
5019*	Sonstige ehrenamtlich Tätige (Feuerwehr, Gleichstellungsbeauftragte, Wahlhelfer)	5.800,00 €	10.822,50 €	5.022,50 €
50211*	Dienstbezüge Beamte	65.900,00 €	70.672,85 €	4.772,85 €
50221*	Dienstbezüge Arbeitnehmer	1.870.300,00 €	1.824.805,81 €	-45.494,19 €
50222*	Leistungszulagen	31.600,00 €	32.402,00 €	802,00 €
5032*	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	71.300,00 €	69.741,92 €	-1.558,08 €
5042*	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	403.300,00 €	385.861,22 €	-17.438,78 €
5051*	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und der gleichen Beamte	2.200,00 €	1.872,94 €	-327,06 €
5052*	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen Arbeitnehmer	500,00 €	5.403,63 €	4.903,63 €
5059*	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen Sonstige	800,00 €	749,40 €	-50,60 €
50619*	Sonstige Personalnebensaufwendungen Beamte	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
50629*	Sonstige Personalnebensaufwendungen Arbeitnehmer	2.900,00 €	1.472,71 €	-1.427,29 €
50699*	Sonstige Personalnebensaufwendungen	3.600,00 €	6.744,20 €	3.144,20 €
50711*	Pensionsrückstellungen	20.900,00 €	27.865,00 €	6.965,00 €
50712*	Beihilferückstellungen	4.500,00 €	4.430,54 €	-69,46 €
5090*	Pauschalierte Lohnsteuer	5.700,00 €	1.418,21 €	-4.281,79 €

12. Versorgungsaufwendungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	22.900,00 €	40.589,66 €	17.689,66 €

Hier wurden Aufwendungen durch Umlagezahlungen an den Kommunalen Versorgungsverband M/V für bereits im Ruhestand befindliche Versorgungsempfänger in MV verbucht. Das Rechnungsergebnis liegt über dem Planniveau und über dem Vorjahr. Problem hier ist die anhaltende Niedrigzinsphase die bedingt, dass der Kapitalstock erhöht werden muss, weil die Kapitalisierung nicht wie angenommen stattfinden kann. Die Erhöhungen unseres kommunalen Anteils an den Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes haben wie angenommen stattgefunden (siehe auch Erläuterungen zur Bilanz Aktiva Pos. 1.3.8).

Sach- konto	Versorgungsauszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
5111*	Versorgungsaufwendungen Beamte	22.900,00 €	40.589,66 €	17.689,66 €

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	1.352.600,00 €	1.176.398,14 €	-176.201,86 €

Insgesamt liegen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wie auch in den Vorjahren unter dem Plan. Auffällig im Berichtsjahr ist, dass sich das Gros der Konten in Nähe des Plansolls bewegt und nur wenige markant nach oben oder unten abweichen. Deutliche Abweichungen über dem Plan liegen bei den Unterhaltungskosten (Konto 5231*) für das Verwaltungs-, Feuerwehr- und Kita-Gebäude vor, da hier Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt worden sind, die einen Mehrwert für die Mitarbeiter begründen und sowie einer optischen Aufwertung der Gebäude.

Die Betriebskosten Wasser/Abwasser/Gas und Strom sind schwer planbar. Da diese Positionen auf Grund elementarer Einflüsse schwerlich vorherzusagen sind und demzufolge vorsichtig zu planen ist. Die Nutzung der Schule, Schulküche sowie Kita war in 2020 auch durch die Corona-Pandemie nicht in dem Maße geben wie es im „normalen“ Betrieb der Fall gewesen wäre, an diese waren jedoch die Planzahlen angelehnt. Daher bewegen sich viele Aufwendungen unter dem Planansatz. Die Bewirtschaftungskosten Kita und Schule liegen über dem Plan, da die Zeit des eingeschränkten Schul- und Kita-Betriebes genutzt wurde, um Grundreinigungen durchzuführen.

Bei Konto 52260000 Strom bezieht sich der Mehraufwand vornehmlich auf die Straßenbeleuchtung. Die vorsichtige Planung des Stromverbrauchs wurde aufgrund der Umrüstung auf LED angenommen. Jedoch erfolgten die Baumaßnahmen im laufenden Jahr 2020, so dass nicht eingeschätzt werden kann, ab wann der Effekt der Energieeinsparung zum Tragen kommt. Die Entwicklung gilt es in den nächsten Jahren zu beobachten. Im Zuge des Breitband-Ausbaus sind erhöhte Kosten wegen Beschädigungen getragen worden, um eine Funktionsfähigkeit des Infrastrukturvermögens zeitnah wiederherzustellen. Diese Kosten wurden über Kostenerstattung von den bauausführenden Firmen wieder eingefordert (Siehe Konto 44251*). Über dem Planansatz verhalten sich auch die Kosten für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (5237*) aufgrund der PC-Umrüstungen aller Mitarbeiter von Windows 7 auf Windows 10. Die Aufwendungen (52542*) über dem Planansatz bei den Fischereischeinen verhalten sich korrespondierend zu den Erträgen auf Konto 431202*.

Zur Revitalisierung des Ortsbildes wurde für das Haushaltsjahr 2020 ein Ansatz geschaffen um neue Bänke, Mülleimer und Fahrradständer anzuschaffen. Diese Investitionsmaßnahmen sind bis Ende 2020 noch nicht abschließend beendet worden. Daher wurde der Planansatz

(5238*) nicht vollständig ausgeschöpft. Die Annahme des Ankaufs neuer Technik für Winterdienst (529203*), Straßenreinigung (529204*) und Grünpflege (529205*) durch das ausführende Unternehmen und damit einhergehend eine Kostensteigerung um 15% ist nicht eingetroffen. Auch gab es einen milden Winter, der den Einsatz von Fremdunternehmen nur in geringem Maße nötig machte. Die freien Puffer für Extra-Aufträge wurde nur im mäßig genutzt.

Nach Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
5221*	Abfall	54.100,00 €	47.026,73 €	-7.073,27 €
52210001	Abfall Rathaus	1.300,00 €	1.344,15 €	44,15 €
52210003	Abfall Schulküche	500,00 €	462,55 €	-37,45 €
52210004	Abfall Regionale Schule	3.300,00 €	3.411,76 €	111,76 €
52210005	Abfall Kita "Muschelsucher"	1.700,00 €	1.619,64 €	-80,36 €
5222*	Wasser/Abwasser	24.500,00 €	24.805,48 €	305,48 €
52220001	Wasser/Abwasser Rathaus	1.000,00 €	929,63 €	-70,37 €
52220002	Wasser/Abwasser FFW-Gerätehaus	300,00 €	310,89 €	10,89 €
52220004	Wasser/Abwasser Regionale Schule	3.000,00 €	3.026,00 €	26,00 €
52220005	Wasser/Abwasser Kita "Muschelsucher"	4.000,00 €	4.530,77 €	530,77 €
52220006	Wasser/Abwasser Schul-TH	700,00 €	660,18 €	-39,82 €
5224*	Gas	37.000,00 €	26.452,98 €	-10.547,02 €
52240001	Gas Rathaus Eigenutzung	20.000,00 €	14.275,12 €	-5.724,88 €
52240002	Gas FFW-Gerätehaus	4.000,00 €	3.065,23 €	-934,77 €
52240004	Gas Regionale Schule	20.000,00 €	16.903,22 €	-3.096,78 €
52240005	Gas Kita "Muschelsucher"	12.000,00 €	10.091,21 €	-1.908,79 €
52240006	Gas Schul-TH	6.000,00 €	5.511,00 €	-489,00 €
52240007	Gas Rathaus Mieter umlagefähig	6.100,00 €	8.577,80 €	2.477,80 €
5226*	Strom	94.800,00 €	108.113,87 €	13.313,87 €
52260001	Strom Rathaus	4.700,00 €	8.975,27 €	4.275,27 €
52260003	Strom Schulküche	17.200,00 €	12.681,00 €	-4.519,00 €
52260004	Strom Regionale Schule	13.000,00 €	11.232,00 €	-1.768,00 €
52260006	Strom Schul-TH	700,00 €	580,88 €	-119,12 €
5229*	Sonstige Bewirtschaftungskosten	20.500,00 €	16.074,95 €	-4.425,05 €
52290001	Sonstige Bewirtschaftungskosten Rathaus	800,00 €	588,85 €	-211,15 €
52290002	Sonstige Bewirtschaftungskosten FFW-Gerätehaus	200,00 €	55,99 €	-144,01 €
52290003	Sonstige Bewirtschaftungskosten Schulküche	700,00 €	490,97 €	-209,03 €
52290004	Sonstige Bewirtschaftungskosten Regionale Schule	1.000,00 €	773,50 €	-226,50 €
52290005	Sonstige Bewirtschaftungskosten Kita "Muschelsucher"	1.000,00 €	833,00 €	-167,00 €
52290006	Sonstige Bewirtschaftungskosten	200,00 €	0,00 €	-200,00 €

	Schul-TH			
52290007	Sonstige Bewirtschaftungskosten nicht umlagefähig	600,00 €	0,00 €	-600,00 €
5231*	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	28.600,00 €	12.734,08 €	-15.865,92 €
52310001	Unterhaltung Rathaus	10.000,00 €	15.895,02 €	5.895,02 €
52310002	Unterhaltung FFW-Gerätehaus	7.500,00 €	9.045,51 €	1.545,51 €
52310003	Unterhaltung Schulküche	3.500,00 €	2.561,35 €	-938,65 €
52310004	Unterhaltung Regionale Schule	20.000,00 €	7.428,42 €	-12.571,58 €
52310005	Unterhaltung Kita "Muschelsucher"	20.000,00 €	28.527,51 €	8.527,51 €
52310006	Unterhaltung Schul-TH	7.000,00 €	5.778,32 €	-1.221,68 €
5232*	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	15.300,00 €	12.946,69 €	-2.353,31 €
52320001	Bewirtschaftung Rathaus	1.600,00 €	876,03 €	-723,97 €
52320002	Bewirtschaftung FFW-Gerätehaus	300,00 €	0,00 €	-300,00 €
52320003	Bewirtschaftung Schulküche	900,00 €	509,07 €	-390,93 €
52320004	Bewirtschaftung Regionale Schule	4.200,00 €	5.203,01 €	1.003,01 €
52320005	Bewirtschaftung Kita "Muschelsucher"	3.200,00 €	4.301,85 €	1.101,85 €
52320006	Bewirtschaftung Schul-TH	1.300,00 €	650,78 €	-649,22 €
5233*	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	123.000,00 €	128.124,44 €	5.124,44 €
5235*	Fahrzeugunterhaltung	21.500,00 €	16.780,10 €	-4.719,90 €
5236*	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	23.900,00 €	8.213,91 €	-15.686,09 €
5237*	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.500,00 €	59.541,21 €	5.041,21 €
5238*	Geringwertige Geräte, sonstige Gebrauchsgegenstände bis 1000 EUR netto	46.200,00 €	25.590,69 €	-20.609,31 €
5242*	Essenskosten	76.200,00 €	55.046,94 €	-21.153,06 €
5243*	Aufwand für Schülerbetreuung	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
5245*	Lehr- und Unterrichtsmittel	1.000,00 €	325,50 €	-674,50 €
52461*	Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe, u.ä.)	7.000,00 €	3.283,19 €	-3.716,81 €
52462*	Lernmittel (Arbeitshefte, Verbrauchsmaterial u.ä.)	6.500,00 €	5.598,10 €	-901,90 €
52463000	Lernmittel Vorschule	500,00 €	477,07 €	-22,93 €
52480000	Sonstige bezogene Leistungen	7.000,00 €	1.920,00 €	-5.080,00 €
52480001	Sonstige bezogene Leistungen Projekte	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
5249*	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	12.000,00 €	7.724,03 €	-4.275,97 €
52542000	Kostenerstattung an das Land	500,00 €	408,00 €	-92,00 €

52542001	Kostenerstattung an das Land - Fischereischeine, FAM	2.500,00 €	3.106,40 €	606,40 €
52542002	Kostenerstattung an das Land - Touristen-Fischereischeine	900,00 €	1.395,00 €	495,00 €
52542003	Kostenerstattung an das Land - Angelerlaubnis	10.000,00 €	11.002,00 €	1.002,00 €
52543*	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.100,00 €	1.091,57 €	-2.008,43 €
52544*	Kostenerstattungen an Zweckverbände	7.500,00 €	7.692,00 €	192,00 €
52545*	Kostenerstattungen an Anstalten des öffentl. Rechts	200,00 €	0,00 €	-200,00 €
52547*	Kostenerstattungen an rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.600,00 €	1.561,92 €	-38,08 €
52551*	Kostenerstattungen an private Unternehmen	1.000,00 €	816,00 €	-184,00 €
52559*	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	54.800,00 €	38.430,74 €	-16.369,26 €
52920100	Aufwendungen Bundesdruckerei	13.000,00 €	8.032,08 €	-4.967,92 €
52920300	Winterdienst durch Dritte	48.000,00 €	37.306,08 €	-10.693,92 €
52920400	Straßenreinigung durch Dritte	92.000,00 €	82.603,43 €	-9.396,57 €
52920500	Grünpflege durch Dritte	231.000,00 €	204.513,00 €	-26.487,00 €
52920600	Pflege Verkehrsschilder durch Dritte	9.300,00 €	7.708,92 €	-1.591,08 €
52929000	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (Verwaltergebühren Wobau)	18.600,00 €	18.243,56 €	-356,44 €

14. Abschreibungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		931.500,00 €	933.389,42 €

Für die Planungsarbeiten des Berichtsjahres 2020, erfolgte die Grundlagenerfassung für das Planungsbuch rechtzeitig, so dass alle ANBU-relevanten Veränderungen schon für die Planung fortgeschrieben werden konnten. Größere planerische Unwägbarkeiten ergaben aus dem Einsatz einer neuen Software zur Archivierung im FSA-Bereich sowie eines Dokumenten-Management-Systems (DMS) für den gesamten Verwaltungsbereich. Im Zuge der Digitalisierung sind im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattungen Neuanschaffungen erfolgt, die planmäßig über die Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die Fertigstellung des Bauvorhabens Rettungswache führte ebenfalls zu Planungsdifferenzen. Die Inbetriebnahme des 1. und 2. Bauabschnitts der Umrüstung auf LED-Beleuchtung machten Abgänge bzw. Korrekturen im Altbestand der Straßenbeleuchtung notwendig.

Eine außerplanmäßige Abschreibung ist im Berichtsjahr nicht notwendig geworden.

Nach Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

--	--	--	--

Sachkonto	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
5321*	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an so	14.700,00 €	22.935,07 €	8.235,07 €
5341*	mit Wohnbauten	133.200,00 €	133.043,24 €	-156,76 €
5342*	Abschreibungen Gebäude mit sozialen Einrichtungen	30.300,00 €	30.157,26 €	-142,74 €
5343*	mit Schulgebäuden und Schulturnhallen	12.700,00 €	12.612,96 €	-87,04 €
5345*	mit Sportanlagen	27.500,00 €	27.457,44 €	-42,56 €
5347*	mit Verwaltungsgebäuden	9.800,00 €	9.710,96 €	-89,04 €
5349*	mit sonstigen Gebäuden	30.000,00 €	43.053,22 €	13.053,22 €
5351*	Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	200,00 €	189,72 €	-10,28 €
5358*	Abschreibungen Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsknotenanlagen	512.700,00 €	483.679,52 €	-29.020,48 €
5359*	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	19.800,00 €	22.403,97 €	2.603,97 €
5369*	Sonstiges (Spielplatz am Wäldchen)	10.200,00 €	10.178,14 €	-21,86 €
5372*	Kulturdenkmäler	700,00 €	658,74 €	-41,26 €
5381*	Fahrzeuge	55.900,00 €	55.684,75 €	-215,25 €
5382*	Maschinen und technische Anlagen	11.200,00 €	11.104,86 €	-95,14 €
5383*	Betriebsvorrichtungen	16.300,00 €	18.011,48 €	1.711,48 €
53852*	Betriebsausstattung	30.000,00 €	29.840,28 €	-159,72 €
53853*	Geschäftsausstattung	16.300,00 €	22.667,81 €	6.367,81 €
5392*	Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0,00	0,00

15. Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	2.118.100,00 €	2.079.192,46 €	-38.907,54 €

Im Bereich der Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen wurde bei fast allen Konten auf Planniveau gearbeitet. Einen markanten Minderaufwand konnten die Zuweisungen an verbundenen Unternehmen verbuchen. Hier war für die konzeptionelle Neuausrichtung der projektbezogenen Bereiche und Marketing ein höherer Betrag eingeplant, der letztlich nicht benötigt wurde.

Auch der Minderaufwand für Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (54143*) läuft auf eine Berechnung hinaus, die andere Planung angenommen hat als es letztlich in der Realität eingetroffen ist.

Die laufenden Zuschüsse an den sonstigen privaten Bereich betreffen die Vereinsförderungen. Es wurden für 2020 nicht so viele Mittel abgerufen wie ursprünglich geplant und angenommen wurde. Die über Plan getätigten Aufwendungen betreffen die kurzfristig besetzte Stelle im Bundesfreiwilligendienst in der Kita.

Für die Gewerbesteuerumlage ergab sich auf Grund des deutlich höher als erwartet ausgefallenen Gewerbesteueraufkommens folgerichtig ein über dem Plan liegender Wert (+14.407,00 €). Der Minderaufwand ggü. Plan erklärt sich bei der Kreisumlage durch die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses KT 122-06/2020, der die 1.Änderung der 1.Nachtragshaushaltssatzung des LK VR für den Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen hat. Infolge dessen wurde der Kreisumlagesatz 2020 von 41,47% auf 41,24% der Kreisumlagegrundlagen rückwirkend zum 01.01.2020 gesenkt.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	So. laufende Auszahlungen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
5411*	Zuweisungen an verbundene Unternehmen	135.000,00 €	119.329,46 €	-15.670,54 €
54143*	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden und Gemeindeverbände	312.500,00 €	285.966,95 €	-26.533,05 €
54151*	Laufende Zuschüsse an private Unternehmen	0,00 €	171,95 €	171,95 €
54159*	Laufende Zuschüsse an den sonstigen privaten Bereich	87.700,00 €	82.879,50 €	-4.820,50 €
5419*	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	15.500,00 €	17.018,67 €	1.518,67 €
5431*	Gewerbesteuerumlage	136.400,00 €	150.807,00 €	14.407,00 €
54421*	Kreisumlage	1.431.000,00 €	1.423.018,93 €	-7.981,07 €

16. Aufwendungen der sozialen Sicherung	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

17. Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	99.200,00 €	97.120,98 €	-2.079,02 €

Für den Posten der Zinsaufwendungen war im Berichtsjahr eine Planunterschreitung zu verzeichnen. Während sich die Zinsaufwendungen wie geplant ergaben, sind die Zinsaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO) nicht wie geplant eingetroffen. Das spiegelt die Entwicklung des Posten 4792* Erträge aus der Verzinsungen wider rum dar. Die Steuerzahler geben vermehrt die Steuererklärungen im vorgegebenen Zeitraum ab, so dass es weniger zu Verzinsungen (Erträge/Aufwendungen) kommt. Das Finanzamt achten auch zunehmend auf die Einhaltung der Abgabefristen.

Sachkonto	Finanzaufwendungen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
5751*	Zinsaufwendungen inländische Kreditinstitute	91.700,00 €	91.527,98 €	-172,02 €
57910000	Zinsaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	7.500,00 €	5.593,00 €	-1.907,00 €

18. Sonstige laufende Aufwendungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	857.100,00 €	702.721,97 €	-154.378,03 €

Auf den ersten Blick bleibt zu sagen, dass bei den sonstigen Aufwendungen am Planungsansatz gearbeitet wurde.

Die Effekte für die Planunterschreitung in dieser Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fußen auf drei Budgets (Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw. -23.769,48 €, Aufwendung für die Erstellung von Bebauungsplänen -45.468,51 €, Aufwendungen für Vorplanungen und allgemeine Vermessungen Solarfahre -39.681,54 €). Laufende Verfahren sind in 2020 nicht abgeschlossen worden. Der Grund für den Minderaufwand im Bereich der Erstattung von Prozesskosten liegt in der Ursache begründet, dass dies ein schwer planbarer Posten ist. Da man schwer kalkulieren kann, wie Gerichte entscheiden und wie hoch etwaige Streitwerte angesetzt werden. Wegen Verschiebungen in der Annahme bzw. Änderung von B-Plänen ist der Aufwand bei der Erstellung von Bebauungsplänen mit -45.468,51 € unter dem Ansatz geblieben.

Der Planansatz für Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen (#5661*) bezieht sich auf die Idee der Eigenkapitalhilfe für private förderfähige Investitionsvorhaben zur Erhöhung der Besitzqualität. Gemeint sind damit die Förderungen von Baumaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden. Im Berichtsjahr hat nur ein Antragssteller diese Möglichkeit genutzt, daher die Unterschreitung -55.850,00 €.

Die Überschreitung des Planansatzes Konto Miete sonstiges (#56213*) beruht auf der Betriebskosten-Rückzahlung 2019 für die Mieter des Komm. Wohnungsbaus Hägerende 9/11 und Hanshäger Str.2/2A sowie Strandstr.11/44.

Weitere Erläuterungsbedürftige Vorgänge für Planüberschreitungen sind vor allem das Konto Erstattung von Auslagen an Prozess-und Vertragsgegner (#56254*) und Aufwendungen / allg. Vermessung (#56256*).

Die Überschreitung Konto #56254 betrifft eine Grundstückangelegenheit aus dem Jahr 1996. Dieser Vertrag enthielt Regelungen zur Zweckbindung und einer unerlaubten Weiterveräußerung, deren Nichteinhaltung zur Zahlungen eines Verbilligungsabschlages und Vertragsstrafe führt. Die Gemeinde hat diese Zahlung an den damaligen Verkäufer

vorgenommen und eine Forderung auf Kostenerstattung (#44259*) gegenüber dem Nacherwerber aufgemacht.

Der Mehraufwand (#56256) +5.411,11 € findet seinen Ursprung in der Klärung diverser Grundstückangelegenheiten, die in Kauf-bzw. Pachtverträgen ihren Abschluss finden. Das korrespondierende Ertragskonto ist das Konto 442590000.

Die Einstellungen in die Wertberichtigungen und die Abschreibungen (unbefristete NDS, Erlass) sorgen rein schematisch bedingt schon regelmäßig für eine negative Planabweichung, da sie einfach nicht planbar sind. Im Berichtsjahr macht das insgesamt +21.990,06 € aus.

Dem gegenüberstehen aber auch nicht geplante, und somit Mehrerträge aus der Auflösung solcher Korrekturposten oder von EWB's bei Wechsel der Forderungsklassen z.B. hinzu Abschreibung (siehe sonstige laufende Erträge). Hinzu kommen Mehrbelastungen aus Verlusten aus dem Abgang von Sachanlagen von +37.203,94 €.

Nach den Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach-konto	So. laufende Aufwendungen	HH-Ansatz	Rechnungs-ergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
5612*	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	14.300,00 €	9.164,54 €	-5.135,46 €
5613*	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	2.300,00 €	1.159,90 €	-1.140,10 €
56151*	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	13.000,00 €	9.222,05 €	-3.777,95 €
56152*	Aufwendungen für Dienstkleidung allgemein	1.900,00 €	1.024,81 €	-875,19 €
56211*	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	84.000,00 €	78.862,72 €	-5.137,28 €
56212*	Miete Kopierer, Drucker, Telefonanlage	9.000,00 €	7.603,72 €	-1.396,28 €
56213*	Miete sonstiges	10.000,00 €	18.378,26 €	8.378,26 €
56222*	Leasing Fahrzeuge	21.600,00 €	18.811,91 €	-2.788,09 €
5624*	Aufwendungen für Datenverarbeitung	34.000,00 €	29.773,78 €	-4.226,22 €
56251*	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	17.200,00 €	13.076,75 €	-4.123,25 €
56253*	Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	33.100,00 €	9.330,52 €	-23.769,48 €
56254*	Erstattung von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner	8.500,00 €	16.272,51 €	7.772,51 €
56255*	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	60.000,00 €	14.531,49 €	-45.468,51 €
56256*	Aufwendungen für Vorplanungen und allgemeine Vermessungen	18.000,00 €	23.411,11 €	5.411,11 €
56256001	Aufwendungen für Vorplanungen und allgemeine Vermessungen Solarfahre	90.000,00 €	50.318,46 €	-39.681,54 €
5629*	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	28.300,00 €	26.083,08 €	-2.216,92 €
5631*	Büromaterial	8.600,00 €	5.962,10 €	-2.637,90 €
5632*	Fachliteratur, Zeitschriften	9.400,00 €	7.596,78 €	-1.803,22 €
5633*	Porto und Versandkosten	13.200,00 €	10.813,80 €	-2.386,20 €

5634*	Telefon, Datenübertragungskosten	16.100,00 €	13.132,33 €	-2.967,67 €
56351*	Annoncen	2.500,00 €	2.020,42 €	-479,58 €
56352*	Amtsblatt	51.500,00 €	49.531,67 €	-1.968,33 €
5636*	Öffentlichkeitsarbeit	4.500,00 €	2.303,73 €	-2.196,27 €
5637*	Bankgebühren	4.300,00 €	4.648,44 €	348,44 €
5639*	Sonstige Geschäftsaufwendungen	10.500,00 €	109,80 €	-10.390,20 €
56411*	Gebäudeversicherungen	6.600,00 €	5.981,90 €	-618,10 €
56411001	Gebäudeversicherung Rathaus	3.000,00 €	2.967,10 €	-32,90 €
56411002	Gebäudeversicherung Feuerwehr	0,00 €	587,96 €	587,96 €
56411004	Gebäudeversicherung Regionale Schule	4.100,00 €	4.065,47 €	-34,53 €
56411005	Gebäudeversicherung Kita "Muschelsucher"	2.000,00 €	1.812,74 €	-187,26 €
56411006	Gebäudeversicherung Schul- TH	2.300,00 €	2.245,51 €	-54,49 €
56413*	Haftpflichtversicherungen	800,00 €	383,02 €	-416,98 €
56416*	Umlagen an Schadensausgleichskassen	45.800,00 €	43.168,17 €	-2.631,83 €
56417000	Inhaltsversicherungen	200,00 €	127,64 €	-72,36 €
56417001	Inhaltsversicherung Rathaus	1.700,00 €	1.624,04 €	-75,96 €
56417002	Inhaltsversicherung FFW- Gerätehaus	400,00 €	295,51 €	-104,49 €
56417003	Inhaltsversicherung Schulküche	700,00 €	584,55 €	-115,45 €
56417004	Inhaltsversicherung Regionale Schule	1.000,00 €	952,16 €	-47,84 €
56417005	Inhaltsversicherung Kita "Muschelsucher"	800,00 €	683,39 €	-116,61 €
56417006	Inhaltsversicherung Schul-TH	600,00 €	531,26 €	-68,74 €
5642*	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	5.400,00 €	4.632,66 €	-767,34 €
5643*	Sonstige Beiträge	132.100,00 €	132.668,37 €	568,37 €
56512*	Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	1.500,00 €	38.703,94 €	37.203,94 €
56552*	Aufwendungen aus Pauschalwertberichtigungen	0,00 €	21.927,32 €	21.927,32 €
56553001	Abschreibungen aus unbefristeter Niederschlagung	0,00 €	62,74 €	62,74 €
56553002	Abschreibungen aus Erlass	0,00 €	478,12 €	478,12 €
5661*	Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	58.000,00 €	2.150,00 €	-55.850,00 €
5673*	Kapitalertragsteuer	200,00 €	0,00 €	-200,00 €
56811000	Grundsteuer gemeindeeig. Grundstücke von Dritten	9.400,00 €	8.784,65 €	-615,35 €
5682*	Kraftfahrzeugsteuer	1.900,00 €	1.432,00 €	-468,00 €
5692	Verfügungsmittel	500,00 €	300,00 €	-200,00 €
56931*	Gemeindepartnerschaften	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
56932*	Ehrungen, Jubiläen, Ehrenbürgerschaften	3.000,00 €	491,55 €	-2.508,45 €
56933*	Empfänge, Veranstaltungen	5.300,00 €	1.214,32 €	-4.085,68 €
5699*	Sonstige lfd. Aufwendungen	3.000,00 €	721,20 €	-2.278,80 €

	der Verwaltungstätigkeit			
--	--------------------------	--	--	--

19. Summe Aufwendungen	der	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
			7.902.200,00 €	7.500.595,56 €

Die Summe der Aufwendungen beträgt 7.500.595,56 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine Unterschreitung von 401.604,44 € dar, die im Wesentlichen durch Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (-176.201,86 €) und sonstigen laufenden Aufwendungen (-154.378,03 €) getragen wird. Aber die Personalaufwendungen (-49.617,07 €), die Zuwendungen (-38.907,54 €) und die Zinsaufwendungen (-2.079,02 €) hatten, wenn auch deutlich geringer, ihren Anteil daran.

Personal- und mit Abstrichen bei den Versorgungsaufwendungen, den Zinsaufwendungen, Abschreiben bewirkt wird.

Das Budget (moderat) überschritten haben die Abschreibungen (+1.889,42 €) und die Versorgungsaufwendungen (+ 17.689,66 €).

Gegenüber den Gesamtermächtigungen des Haushaltsjahres von 7.912.640,25 € ist die Unterschreitung mit 412.044,69 € noch größer, da Mehrerträge zur Deckung korrespondierender Mehraufwendungen per Bewirtschaftungsbeleg herangezogen wurden.

Eine ausführlichere Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Anhang.

20. Jahresergebnis (vor Veränderung der Rücklagen)	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		27.700,00 €	1.852.912,28 €

Das Jahresergebnis (vor Veränderung der Rücklagen) beträgt 1.852.912,28 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine Verbesserung von +1.825.212,28 € dar.

Eine Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Rechenschaftsbericht.

25. Jahresergebnis (nach Veränderung der Rücklagen)	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		27.700,00 €	1.852.912,28 €

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen entspricht dem Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen, da Entnahmen oder Einstellungen zur Kapitalrücklage oder in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich im Haushaltsjahr nicht stattgefunden haben.

-Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die im Folgenden getätigten Angaben zur Finanzrechnung gelten von den Grundaussagen und Quintessenzen auch für die Teilfinanzrechnung. Der geplante Überschuss lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen wurde in fast allen Teilhaushalten positiv übertroffen (TH 10 Verwaltungsamt + 87.595,32 €, TH 20 Bürger- und Ordnungsamt + 29.416,47 €, TH 40 Bau- und Liegenschaftsamt + 226.963,28 €, TH 60 Steuern und Zuweisungen + 1.047.643,52 €).

Einzig im TH 30 Finanz- und Sozialverwaltungsamt gab es eine Unterschreitung mit - 1.758,77 €. Ursächlich hierfür ist eine Mindereinzahlung mit Bildung eines Kassenrestes i.H.v. 363.271,09 € bei Einzahlungen aus Zuweisungen für laufende Zwecke KiföG. Ansonsten wäre auch dieser TH deutlich überdeckt gewesen. Eine Deckungsproblematik ergab sich daraus in Folge nicht.

Insgesamt lag der laufende Überschuss gegenüber dem Planwert bei +1.389.859,82 € und legte die Basis für einen Finanzmittelüberschuss von +1.699.382,93 €. Dies bedeutet aber dass auch der Bereich der Investitionen den Planwert übertroffen hat und per se weniger Mittel abgeflossen sind. Auf Ebene der Teilhaushalte schreibt sich für die einzelnen Finanzmittelüberschüsse das Bild der laufenden Überschüsse fort. Alle TH schlagen ihren Planwert außer der TH 30 wegen des geschilderten Sondereffektes. Dabei ragt der TH 40 mit + 502.210,54 € ggü. dem Plan-Finanzmittelüberschuss heraus (lfd. Überschuss dort + 226.963,28 €), da in diesem TH die meisten Investitionen realisiert werden.

Das bedeutet, dass insgesamt über alle TH hinweg deutlich mehr Finanzmittel als geplant am Berichtsjahresende zur Verfügung standen +1.699.382,93 €. Auf Grund in 2020 höherer laufender Überschüsse wurde fast der Wert des Vorjahres von +1.997.440,78 € erreicht, wo der Effekt aus Investitionsverschiebungen bzw. –einsparungen zu diesen positiven Liquiditätseffekten geführt hat.

Mehrausgaben des DK 730 wurden auf Basis der gültigen Beschlusskette hin über Bewirtschaftungsbelege mit freien Deckungsmitteln anderer Deckungsringe abgedeckt.

	HH-Ansatz 2020	18.2 = jahresbezogener Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen
TH 10	- 589.600,00	- 502.004,68 €
TH 20	- 247.400,00	- 217.983,53 €
TH 30	- 904.500,00	- 906.258,77 €
TH 40	- 436.500,00	- 209.536,72 €
TH 60	2.532.400,00	3.580.043,52
Σ	354.400,00	1.744.259,82 €

	HH-Ansatz 2020	30 = Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)
TH 10	-764.600,00	- 627.330,32 €
TH 20	-505.600,00	- 449.494,87 €
TH 30	-1.081.000,00	- 1.124.941,08 €
TH 40	-1.084.200,00	- 581.989,46 €
TH 60	2.872.000,00	3.919.738,66
Σ	-563.400,00	1.135.982,93 €

1. Steuern und ähnliche Abgaben	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		3.954.900,00 €	4.594.716,17 €

In fast allen Positionen ergaben sich Einzahlungen aus alten oder die Bildung von neuen Kassenresten oder Rechnungsabgrenzungsbuchungen. Besonders groß ist die Abweichungsthematik bei der Gewerbesteuer. So wurden in 2020 133.230,12 € auf alte übernommene Kassenreste eingezahlt. Für 189.752,69 € waren Kassenreste nach 2020 übernommen worden. Des Weiteren wurden neue Kassenreste gebildet (in Folge von Nicht-Zahlung bei Fälligkeit oder Fälligkeit im neuen Jahr) und nach 2021 übernommen. Allerdings stärker als im Vorjahr, bedingt durch die Corona-Pandemie gab es mehr Stundungen, die gemäß BMF-Schreiben vom 18.03.2020/ 22.12.2020 im vereinfachten Verfahren zinslos gewährt wurden.

Auch für die Grundsteuer B ergibt sich dieselbe Thematik (Einzahlungen auf KR und vorgetragene KR), wenn auch nicht in der Höhe wie bei der Gewerbesteuer und vor allem nicht mehr im gleichen Umfang wie im Vorjahr.

Bzgl. der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer wurden antizipative Rechnungsabgrenzungen für die erfolgten Korrekturen im Q1 2020 auf Basis der Vorauszahlungen für das Q4 2019 vorgenommen. Deshalb weicht auch hier die Ergebnis von der Finanzrechnung ab.

Der Minderbetrag der Steuereinzahlungen ggü. den -erträgen betrug insgesamt -75.998,47 €.

Nach Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Steuern und ähnliche Abgaben	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
6011*	Grundsteuer A	9.600,00 €	21.759,78 €	12.159,78 €
6012*	Grundsteuer B	785.000,00 €	814.092,04 €	29.092,04 €
6013*	Gewerbesteuer	1.500.000,00 €	2.057.488,93 €	557.488,93 €
6021*	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	835.900,00 €	822.215,00 €	-13.685,00 €
6022*	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	370.400,00 €	380.320,03 €	9.920,03 €
6032*	Hundesteuer	9.000,00 €	9.202,29 €	202,29 €
6034*	Zweitwohnungssteuer	445.000,00 €	489.638,10 €	44.638,10 €
60521*	Familienlastenausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe	3.954.900,00 €	4.594.716,17 €	639.816,17 €

2. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und so. Transfereinzahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		1.276.700,00 €	1.328.472,05 €

Korrespondierend zum Bereich der ER ergibt sich in der FR eine Verschiebung zwischen den Einzahlungskonten im Hinblick auf die Entlastung der Eltern hin zur beitragsfreien Kita und der einmaligen Zahlung vom Bund für zu erwartende Gewerbesteuermindereinnahmen.

Einzig die Pflege der Kinderdaten stellt ein Problem auf Seiten des Landkreises dar. Es gibt noch sehr viele Differenzen, die seitens der Gemeinde mit dem Landkreis abgestimmt wurden. Die Zuweisung für laufende Zwecke (KiFöG)- Betreuungskosten- sind in voller Höhe als Forderung gegenüber dem Landkreis eingebucht, es fehlt hier der Geldfluss.

Die Zuweisungen für laufende Zwecke Mittagessen lagen etwas unter Plan, da weniger Kinder als geplant in der Kostenübernahme nach Bildung und Teilhabe (BuT) waren und ihr Mittagessen anteilig vom Landkreis erstattet bekamen.

Alle anderen Konten ergaben sich im Abschluss nahezu plankonform.

Die Abweichung zwischen FR und ER betrug in dieser Position -602.034,91 € und erklärt sich durch den Wegfall der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen in der Finanzrechnung und durch die großen vorzutragenden Kassenreste bei den Einzahlungen aus Zuweisungen für laufende Zwecke KiföG von 363.271,09 €.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
61321*	Allgemeine Zuweisungen für übertragene Aufgaben FAG	139.900,00 €	139.923,69 €	23,69 €
61323*	Zuweisung zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen	0,00 €	395.229,00 €	395.229,00 €
614420*	Zuweisungen vom Land (Sonderhilfe)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
614421*	Zuweisungen für laufende Zwecke Land u.a. KiföG	1.130.800,00 €	786.064,11 €	-344.735,89 €
614423*	Fach- und Praxisberatung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
614424*	Zuweisungen für laufende Zwecke Mittagessen	6.000,00 €	3.358,28 €	-2.641,72 €
61443*	Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00 €	3.896,97 €	3.896,97 €

3. Einzahlungen der sozialen Sicherung	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	514.600,00 €	488.697,85 €	-25.902,15 €

Die Differenz zur korrespondierenden Position in der Ergebnisrechnung erklärt sich im Großen und Ganzen durch die Kassenresteeinzahlungen, -vorträge bei den Kindertagesstättengebühren, den Straßenreinigungsgebühren, Gebühren für die Sondernutzung von Straßen, und Entgelten zur Beteiligung an den Essenskosten sowie auch durch Einzahlungen auf KR im Berichtsjahr auf diesen Konten.

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich für die Einzahlung öffentlich-rechtlicher Leistungsentgelte dasselbe Bild wie in der Ergebnisrechnung.

Die Abweichung zwischen FR und ER betrug in dieser Position -74.246,03 € und erklärt sich durch den Wegfall der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in der Finanzrechnung.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
6311*	Passgebühren	17.000,00 €	12.628,50 €	-4.371,50 €
631206*	Gebühren Standesamt	24.000,00 €	23.379,95 €	-620,05 €
6321*	Kindertagesstättengebühren	0,00 €	4.137,16 €	4.137,16 €
63223*	Gebühren für die Straßenreinigung	77.900,00 €	78.440,83 €	540,83 €
63225*	Gebühren für die Sondernutzung von Straßen	68.000,00 €	87.663,50 €	19.663,50 €
63229*	Sonstige Entgelte	151.000,00 €	137.310,52 €	-13.689,48 €
63292*	Entgelte Beteiligung Essenskosten	130.000,00 €	98.467,14 €	-31.532,86 €

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	781.300,00 €	780.778,46 €	-521,54 €

Das Rechnungsergebnis bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten liegt in der Finanz- mit 4.102,65 € unter dem in der Ergebnisrechnung (784.881,11 €). Die Planabweichung geht hier in der Schlussfolgerung konform mit dem ER. Kleinere Einzahlungen und Neubildungen auf Kassenreste waren für die anderen privatrechtlichen Leistungsentgelte zu verzeichnen.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Privatrechtliche Leistungsentgelte	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
64111*	Mieten	728.900,00 €	730.930,94 €	2.030,94 €
64112*	Pachten und Nutzungsentgelte	21.100,00 €	19.295,01 €	-1.804,99 €
64113*	Erbbauszinsen	28.500,00 €	28.678,21 €	178,21 €

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	317.200,00 €	415.900,02 €	98.700,02 €

Für die Kostenerstattungen ergibt sich mit leicht über dem Plan liegenden Einzahlungen ein ähnliches Bild wie bei den korrespondierenden Erträgen, wenn gleich noch etwas mehr ausgeprägt. Die positive Planabweichung führen darauf zurück, dass hier die Erträge über Rechnungsabgrenzungsposten im JA 2019 erfasst worden sind, der Zahlungsfluss aber erst im Jahr 2020 erfolgte.

Insgesamt lag die Finanzseite 24.694,89 € über dem Ergebnispart dieser Position.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
6421*	Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen	11.000,00 €	27.710,00 €	16.710,00 €
64231*	Kostenerstattungen von Eigenbetrieben	46.000,00 €	63.530,85 €	17.530,85 €
64243*	Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	194.100,00 €	140.908,44 €	-53.191,56 €
64244*	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	25.000,00 €	25.000,00 €	0,00 €
64251*	Kostenerstattungen vom privaten Bereich	24.500,00 €	82.818,47 €	58.318,47 €
64259* *	Kostenerstattungen vom sonstigen privaten Bereich	13.200,00 €	30.605,23 €	17.405,23 €
6429**	Kostenerstattungen von Sonstigen (Krankenkassen)	0,00 €	41.519,05 €	41.519,05 €

7. Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	190.000,00 €	174.228,77 €	-15.771,23 €

Sachkonto	Finanzein- und -auszahlungen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
6740*	Finanzeinzahlungen aus Beteiligungen ohne assoziierte Unternehmen	52.700,00 €	52.749,30 €	49,30 €
67600100	Ausschüttung aus JE, EV, RL von AEB	124.800,00 €	114.115,47 €	-10.684,53 €
67920000	Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	12.500,00 €	7.364,00 €	-5.136,00 €

Die Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen liegen anders wie die damit verbundenen Ertragsbuchungen unter dem Wert der Haushaltsplanung. Ein Treiber hierfür war die niedrigere EK-Verzinsungsausschüttung des AEB auf Grund der Tatsache, dass das dafür relevante Jahresergebnis 2019 unter Plan lag. Die wesentliche Abweichung ggü. der Position Zins- und sonstigen Finanzerträge ergibt sich aber durch die Anwendung der EK-Spiegelmethode mit der vollen Buchung der Jahresergebnisse der Eigenbetriebe (AEB 247.740,67 €, ZFB 291.672,79 €) in der Ergebnisrechnung und nur aber dem ausschüttungsweil zahlungsrelevanten Teil in der Finanzrechnung. Eine Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Rechenschaftsbericht.

Die Gesamt-Finanz-Ergebnis-Abweichung beträgt -443.009,28 €.

8. Sonstige laufende Einzahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	298.600,00 €	310.445,66 €	11.845,66 €

Das Gros der Differenz zu den korrespondierenden Erträgen ist buchungsmethodisch zu erklären, da die Erträge aus dem Grundstücksverkehr Einzahlungen im Investitionsbereich 68* und nicht sonstige laufende Einzahlungen 66* nach sich ziehen und die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (EWB und PWB) und Rückstellungen zahlungsunwirksam sind. Der Rest erklärt sich durch Periodenabgrenzungen bzw. Kassenresten bei den Konzessionen und den anderen Posten dieser Position.

Die Gesamt-Finanz-Ergebnis-Abweichung ist auch hier wie bei den Zinsen negativ allerdings nicht so erheblich und beträgt -85.572,41 €.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sach- konto	Finanzerträge	HH-Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
6621*	Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	33.600,00 €	25.086,69 €	-8.513,31 €
6622*	Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren u.a.	21.700,00 €	15.476,24 €	-6.223,76 €
66251*	Konzessionsabgabe Strom	174.700,00 €	171.931,90 €	-2.768,10 €
66252*	Konzessionsabgabe Gas	38.000,00 €	53.711,64 €	15.711,64 €
66291*	Erträge Strandboten- Verkauf Anzeigen	13.500,00 €	13.547,40 €	47,40 €
		12.000,00 €	13.473,96 €	1.473,96 €
6521*	aktivierte Personalkosten	0,00 €	7.290,00 €	7.290,00 €

Da die Digitalisierung der Schule eine fördermittelbasierte Maßnahme war, wurde bei der Aktivierung der Eigenleistung die Finanzrechnung mit bebucht und die Beträge (Einzahlung lfd., Auszahlung investiv) im IST verrechnet.

9. Summe der laufenden Einzahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	7.333.300,00 €	8.093.238,98 €	759.938,98 €

Die Summe der laufenden Einzahlungen beträgt 8.093.238,98 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine Verbesserung von + 759.938,98 € dar. Dabei liegen die laufenden Einzahlungen -1.260.268,86 € unter den korrespondierenden Erträgen. Die wesentlichen Abweitungstreiber waren dabei nach Größe geordnet wie geschildert die Zuwendungen, die Zinsen, sonstige laufende Posten, Steuern, öffentl.-rechtliche Posten und privatrechtliche Posten.

Eine Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Rechenschaftsbericht.

10. Personalauszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	2.505.500,00 €	2.446.019,67 €	-59.480,33 €

Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen aus der aufwandsmindernden Auflösung der Altersteilzeitrückstellungen für Erfüllungsrückstand und Aufstockungsbeiträge für die Zahlungen an die in der Ruhephase befindlichen Mitarbeiter, während die Summen in der Finanzrechnung voll zu Buche schlagen (siehe Anhang Erläuterungen zu P 3.3) und der geschilderten Notwendigkeit der Neubewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen über die Ergebnisseite (nach Rücksprache mit der Rechtsaufsicht, bleibt es bei dieser Verfahrensweise der Einbuchung mittels Buchungsbeleg). Dazu ergibt sich im Bereich der Beamtenbesoldung eine Abweichung zwischen Ergebnis- und Finanzbewegungen, da Beamte Ihren Sold bereits am Anfang des Monats für den laufenden Monat bekommen und somit bereits im Dezember 2020 der Sold für Januar 2021 von der neuen Abrechnungsstelle ZKB-Zentrale Kommunale Bezügekasse- von der Gemeindekasse von ZW 500 überwiesen und der Aufwand transitorisch abgegrenzt wurde.

Von Finanzrechnung zu Ergebnisrechnung ergibt sich eine Abweichung von -25.163,26 € bedingt durch die nicht finanzwirksame Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen, teilkompensiert durch nur ergebniswirksame, aufwandsreduzierende ATZ-Rückstellungsaufösungen und transitorische Rechnungsabgrenzung hinsichtlich des BM-Januar-Solds.

Nach Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Personalauszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
7011*	Bürgermeister und Stellvertreter	5.000,00 €	4.680,00 €	-320,00 €
7013*	Rats-/Vertretungs- und Ausschusmitglieder	26.000,00 €	22.240,00 €	-3.760,00 €
7019*	Sonstige ehrenamtlich Tätige (Feuerwehr, Gleichstellungsbeauftragte, Wahlhelfer)	5.800,00 €	10.800,00 €	5.000,00 €
70211*	Dienstbezüge Beamte	65.900,00 €	64.928,36 €	-971,64 €
70221*	Dienstbezüge Arbeitnehmer	1.879.900,00 €	1.837.837,42 €	-42.062,58 €
70222*	Leistungszulagen	31.600,00 €	32.402,00 €	802,00 €
7032*	Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer	71.300,00 €	69.719,84 €	-1.580,16 €
7042*	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer	403.800,00 €	385.946,46 €	-17.853,54 €
7051*	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen Beamte	2.200,00 €	1.872,94 €	-327,06 €
7052*	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen Arbeitnehmer	500,00 €	5.218,32 €	4.718,32 €
7059*	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen Sonstige	800,00 €	667,44 €	-132,56 €
70619*	Sonstige Personalnebenaufwendungen Beamte	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
70629*	Sonstige Personalnebenaufwendungen Arbeitnehmer	2.900,00 €	1.544,48 €	-1.355,52 €
70699*	Sonstige Personalnebenaufwendungen	3.600,00 €	6.744,20 €	3.144,20 €

7090*	Pauschalierte Lohnsteuer	5.700,00 €	1.418,21 €	-4.281,79 €
-------	--------------------------	------------	------------	-------------

11. Versorgungsauszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	22.900,00 €	29.623,61 €	6.723,61 €

Die Differenz erklärt sich aus der Rechnungsabgrenzung. Aufwandmäßig wurde die Endabrechnung Umlage 2020 an den Kommunalen Versorgungsverband MV antizipativ gebucht, d.h. Aufwand in 2020 – Zahlung erst in 2021. Der Finanzwert liegt 10.966,05 € unter dem Ergebniswert.

Sach- konto	Versorgungsauszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
7111*	Versorgungsauszahlungen Beamte	22.900,00 €	29.623,61 €	6.723,61 €

12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	1.298.300,00 €	1.244.695,23 €	-53.604,77 €

Die Abweichungen zu den korrespondierenden Aufwendungen ergeben sich quer über fast alle Konten hinweg durch Rechnungsabgrenzungsbuchungen in Folge von Endabrechnungen im neuen für das alte Jahr und durch Kassenausgabereste in Folge der Zugehörigkeit zum alten Jahr mit Zahlungsziel aber im neuen Jahr. Die Auszahlungen wurden bereits sehr hoch geplant und blieben deshalb unter dem Budget.

Insgesamt ist bei den Sach- und Dienstleistungen eine Abweichung in der Finanz-Ergebnis-Relation von -44.003,32 € zu vermelden.

Nach Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	HH-Ansatz	Rechnungs- ergebnis	Plan/Ist- Vergleich:
7221*	Abfall	60.900,00 €	53.675,29 €	-7.224,71 €
7222*	Wasser/Abwasser	33.500,00 €	34.887,98 €	1.387,98 €
7224*	Gas	105.100,00 €	80.975,15 €	-24.124,85 €
7226*	Strom	130.400,00 €	128.047,36 €	-2.352,64 €
7229*	Sonstige Bewirtschaftungskosten	25.000,00 €	18.814,44 €	-6.185,56 €
7231*	Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	96.600,00 €	81.341,91 €	-15.258,09 €
7232*	Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	26.800,00 €	24.447,07 €	-2.352,93 €
7233*	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	123.000,00 €	112.340,12 €	-10.659,88 €
7235*	Fahrzeugunterhaltung	21.500,00 €	16.877,26 €	-4.622,74 €
7236*	Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	23.900,00 €	7.634,91 €	-16.265,09 €
7237*	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	54.500,00 €	53.940,29 €	-559,71 €

7238*	Geringwertige Geräte, sonstige Gebrauchsgegenstände bis 410 EUR netto	46.200,00 €	22.729,87 €	-23.470,13 €
7242*	Essenskosten	76.200,00 €	54.888,89 €	-21.311,11 €
7243*	Aufwand für Schülerbetreuung	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
7245*	Lehr- und Unterrichtsmittel	1.000,00 €	325,50 €	-674,50 €
72461*	Lernmittel (Schulbücher, Werkstoffe, u.ä.)	7.000,00 €	3.236,79 €	-3.763,21 €
72462*	Lernmittel (Arbeitshefte, Verbrauchsmaterial u.ä.)	6.500,00 €	5.598,10 €	-901,90 €
72463*	Lernmittel Vorschule	500,00 €	477,07 €	-22,93 €
7248*	Sonstige bezogene Leistungen	7.500,00 €	2.220,00 €	-5.280,00 €
7249*	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	12.000,00 €	7.665,88 €	-4.334,12 €
72542000	Kostenerstattung an das Land	500,00 €	408,00 €	-92,00 €
72542001	Kostenerstattung an das Land - Fischereischeine, FAM	2.500,00 €	2.684,00 €	184,00 €
72542002	Kostenerstattung an das Land - Touristen- Fischereischeine	900,00 €	1.120,00 €	220,00 €
72542003	Kostenerstattung an das Land – Angelerlaubnis	10.000,00 €	10.712,00 €	712,00 €
72543*	Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.100,00 €	1.091,57 €	-2.008,43 €
72544*	Kostenerstattungen an Zweckverbände	7.500,00 €	7.692,00 €	192,00 €
72545*	Kostenerstattungen an Anstalten des öffentlichen Rechts	200,00 €	0,00 €	-200,00 €
72547*	Kostenerstattungen an rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.600,00 €	1.561,92 €	-38,08 €
72551*	Kostenerstattungen an private Unternehmen	1.000,00 €	489,60 €	-510,40 €
72559*	Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	54.800,00 €	38.430,74 €	-16.369,26 €
72920100	Aufwendungen Bundesdruckerei	13.000,00 €	8.843,83 €	-4.156,17 €
72920300	Winterdienst durch Dritte	48.000,00 €	37.002,83 €	-10.997,17 €
72920400	Straßenreinigung durch Dritte	92.000,00 €	82.603,43 €	-9.396,57 €
72920500	Grünpflege durch Dritte	231.000,00 €	203.678,54 €	-27.321,46 €
72920600	Pflege Verkehrsschilder durch Dritte	9.300,00 €	7.708,92 €	-1.591,08 €
72929000	Sonstige Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	18.600,00 €	18.243,56 €	-356,44 €

13. Zuwendungen, Umlagen, sonstige Transferauszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	2.143.100,00 €	2.005.734,96 €	-137.365,04 €

Gegenüber den Aufwendungen ergaben sich Abweichungen beim Rechnungsergebnis des Konto 7411* und des Konto 7419* durch antizipative Rechnungsabgrenzung (u.a. Gutscheine Babybegrüßung), neue Kassenreste und aus der zwar aufwandsmindernden (aber voll zahlungswirksamen) antizipativen Rechnungsabgrenzung der Korrektur der zu niedrigen GewSt-Umlage Vorauszahlung für das Q4 2019 im Q1 2020 (+23.883,00 €). Der Wert der Kreisumlage war im Finanz- und Ergebnisbereich gleich. In der Gesamtbetrachtung wurden 73.457,50 € weniger ausgezahlt als aufwandswirksam gebucht.

Nach den wesentlichen Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	So. laufende Auszahlungen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
7411*	Zuweisungen an verbundene Unternehmen	160.000,00 €	149.719,48 €	-10.280,52 €
74151*	Laufende Zuschüsse an private Unternehmen	312.500,00 €	206.523,39 €	-105.976,61 €
74159*	Laufende Zuschüsse an den sonstigen privaten Bereich	87.700,00 €	82.879,50 €	-4.820,50 €
7419*	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige	15.500,00 €	16.497,71 €	997,71 €
7431*	Gewerbesteuerumlage	136.400,00 €	126.924,00 €	-9.476,00 €
74421*	Kreisumlage	1.431.000,00 €	1.423.018,93 €	-7.981,07 €

14. Auszahlungen der sozialen Sicherung	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	0,00 €	0,00 €	0,00 €

15. Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
	99.200,00 €	96.537,02 €	-2.662,98 €

Sachkonto	Finanzauszahlungen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
77510000	Zinsaufwendungen inländische Kreditinstitute	91.700,00 €	91.632,02 €	-67,98 €
77910000	Zinsaufwendungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO)	7.500,00 €	4.905,00 €	-2.595,00 €

Wie auch beim Posten der Zinsaufwendungen war im Berichtsjahr eine Planunterschreitung für die dazugehörigen Zinsauszahlungen zu verzeichnen. Der Unterschied zwischen Ergebnis- und Finanzsegment ergibt sich durch eine erfolgte Zinsabgrenzung, da ein Kredit (Az. 53 bei der KfW) eine jahresübergreifende Zinszahlung auf den 15.02. hat und somit der Teil der das alte Jahr betrifft (15.11.-31.12.) abzugrenzen ist durch die Bildung neuer Kassenreste.

Während sich die Zinsauszahlungen inländischer Kreditinstitute fast genau wie geplant ergaben, lagen die Zinsauszahlungen aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer (§ 233a AO) unter dem Plan.

In dieser Position ergab sich insgesamt nur eine marginale Abweichung von 583,96 € weniger Auszahlung zu Aufwand.

16. Sonstige laufende Auszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		855.600,00 €	638.669,08 €

Die Abweichung zu den sonstigen laufenden Aufwendungen ergibt sich nahezu vollständig aus dem Wegfall der Verluste aus Sachanlagen, Forderungsabschreibungen und Forderungswertberichtigungen in der Finanzrechnung, da diese lediglich eine Ressourcen- aber keine Finanzwirkung entfalten zzgl. Rechnungsabgrenzungen zwecks der Periodenzugehörigkeit. Dementsprechend hoch fällt die Abweichung aus:

Abweichung FR zu ER -64.052,89 €

Nach Sachkonten ergibt sich folgendes Bild:

Sachkonto	So. laufende Auszahlungen	HH-Ansatz	Rechnungsergebnis	Plan/Ist-Vergleich:
7612*	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	14.300,00 €	9.164,54 €	-5.135,46 €
7613*	Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	2.300,00 €	901,90 €	-1.398,10 €
76151*	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	13.000,00 €	9.222,05 €	-3.777,95 €
76152*	Aufwendungen für Dienstkleidung allgemein	1.900,00 €	1.024,81 €	-875,19 €
7619*	Sonstige Personalnebenauszahlung	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
76211*	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	84.000,00 €	78.942,72 €	-5.057,28 €
76212*	Miete Kopierer, Drucker, Telefonanlage	9.000,00 €	7.603,72 €	-1.396,28 €
76213*	Miete sonstiges	10.000,00 €	17.864,54 €	7.864,54 €
76222*	Leasing Fahrzeuge	21.600,00 €	18.811,91 €	-2.788,09 €
7624*	Aufwendungen für Datenverarbeitung	34.000,00 €	29.227,03 €	-4.772,97 €
76251*	Vergütungen einschließlich Reisekosten an Sachverständige	17.200,00 €	13.076,75 €	-4.123,25 €
76253*	Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieherkosten usw.	33.100,00 €	9.330,52 €	-23.769,48 €
76254*	Erstattung von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner	8.500,00 €	16.272,51 €	7.772,51 €
76255*	Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen	60.000,00 €	14.531,49 €	-45.468,51 €
76256*	Aufwendungen für Vorplanungen und allgemeine Vermessungen	18.000,00 €	24.929,43 €	6.929,43 €
76256001	Aufwendungen für Vorplanungen und allgemeine Vermessungen Solarfahre	90.000,00 €	50.318,46 €	-39.681,54 €
7629*	Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	28.300,00 €	25.467,59 €	-2.832,41 €

7631*	Büromaterial	8.600,00 €	5.442,44 €	-3.157,56 €
7632*	Fachliteratur, Zeitschriften	9.400,00 €	7.544,43 €	-1.855,57 €
7633*	Porto und Versandkosten	13.200,00 €	10.813,80 €	-2.386,20 €
7634*	Telefon, Datenübertragungskosten	16.100,00 €	13.212,56 €	-2.887,44 €
76351*	Annoncen	2.500,00 €	2.020,42 €	-479,58 €
76352*	Amtsblatt	51.500,00 €	49.531,67 €	-1.968,33 €
7636*	Öffentlichkeitsarbeit	4.500,00 €	2.303,73 €	-2.196,27 €
7637*	Bankgebühren	4.300,00 €	4.648,44 €	348,44 €
7639*	Sonstige Geschäftsaufwendungen	10.500,00 €	109,80 €	-10.390,20 €
76411*	Gebäudeversicherungen	18.000,00 €	17.660,68 €	-339,32 €
76413*	Haftpflichtversicherungen	800,00 €	383,02 €	-416,98 €
76416*	Umlagen an Schadensausgleichskassen	45.800,00 €	43.168,17 €	-2.631,83 €
76417*	Inhaltsversicherungen	5.400,00 €	4.798,55 €	-601,45 €
7642*	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	5.400,00 €	4.632,66 €	-767,34 €
7643*	Sonstige Beiträge	132.100,00 €	132.765,02 €	665,02 €
7661*	Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	58.000,00 €	0,00 €	-58.000,00 €
7673*	Kapitalertragsteuer	200,00 €	0,00 €	-200,00 €
76811000	Grundsteuer gemeindeeig. Grundstücke von Dritten	9.400,00 €	8.784,65 €	-615,35 €
7682*	Kraftfahrzeugsteuer	2.300,00 €	1.645,00 €	-655,00 €
7692*	Verfüungsmittel	200,00 €	219,33 €	19,33 €
76931*	Gemeindeparterschaften	500,00 €	0,00 €	-500,00 €
76932*	Ehrungen, Jubiläen, Ehrenbürgerschaften	2.000,00 €	2.944,18 €	944,18 €
76933*	Empfänge, Veranstaltungen	5.000,00 €	13.572,75 €	8.572,75 €
7699*	Sonstige lfd. Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	3.000,00 €	3.459,62 €	459,62 €

17. Summe der laufenden Auszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	6.978.900,00 €	6.348.979,16 €	-629.920,84 €

Die Summe der laufenden Auszahlungen beträgt 6.348.979,16 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine negative Planabweichung von 629.920,84 € dar. Dabei liegen die laufenden Auszahlungen -1.151.616,40 € unter den korrespondierenden Aufwendungen. Die wesentlichen Abweichtungstreiber waren dabei nach Größe geordnet per se die Abschreibungen, Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen, sonstige laufende Posten, Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen aber die auch Personalkosten und die Versorgungsauszahlungen.

Eine Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Anhang.

18. jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	HH-Ansatz:	Rechnungs- ergebnis:	Plan/Ist- Vergleich:
	354.400,00 €	1.744.259,82 €	1.389.859,82 €

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung beträgt 1.744.259,82 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine Verbesserung von +1.389.859,82 € dar. Die Verbesserung wird durch sowohl deutliche über dem Plan liegende Einzahlungen als auch durch unter dem Plan liegende Auszahlungen getragen. Fast zu gleichen Teilen, da die Einzahlungsseite mit +759.938,98 € und die Auszahlungsseite mit -629.920,84 € zur Planübererfüllung beisteuerte.

Auf der Einzahlungsseite sticht das Segment Steuern mit + 639.816,17 € dabei heraus, dominiert durch die Gewerbesteuer mit +557.488,93 €. In 2020 wurde absolut gesehen, der bisherige Rekordwert bei der Gewerbesteuer von 2.149.405,40 € mit 2.057.488,93 € fast erreicht und das obwohl in 2020 „nur“ 133.230,12 € auf Kassenreste der Vorjahre eingezahlt wurden in 2018 347.155,06 €. Der Erfolg 2020 gründet auf 2018 als Basisjahr für die Vorauszahlungen und einer stetig steigenden Anzahl von gewerbesteuerpflichtigen Gewerbebetrieben.

Auf der Auszahlungsseite lagen die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-220.205,18 €), die sonstigen laufenden Auszahlungen (-216.930,92 €) und die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen (-137.365,04 €) deutlich unter Plan und trugen ihren Teil zur Saldoverbesserung bei.

Eine ausführlichere Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Anhang.

In der Gesamtbetrachtung kehrte sich die atypische Entwicklung aus 2019 wieder um. Dort lag der Finanzüberschuss 349.338,28 € über dem Ergebnisüberschuss. Die Erklärung war ein Sondereffekt bei der Rückstellungszuführung auf der Aufwandsseite in 2019. In 2020 lag der Finanzüberschuss 108.652,46 € unter dem Ergebnisüberschuss und beide auf Rekordniveau.

24. Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		1.124.600,00 €	818.213,99 €

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 818.213,99 € und liegt damit um 306.386,01 € unter dem geplanten Wert.

Eine Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Anhang.

28. Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		2.042.400,00 €	1.426.490,88 €

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 1.426.490,88 € und liegt damit um 615.909,12 € unter dem geplanten Wert.

Eine Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Anhang.

29. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		-917.800,00 €	-608.276,89 €

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -608.276,89 €. Gegenüber der Haushaltsplanung stellt dies eine Liquiditätseinsparung von +309.523,11 € dar. Es wurden zwar 306.386,01 € weniger vereinnahmt, aber eben auch 615.909,12 € weniger ausgegeben.

Eine Bewertung des Ergebnisses finden Sie im Anhang.

30. Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		-563.400,00 €	1.135.982,93 €

Der Finanzmittelüberschuss lag auf Grund des deutlich höheren jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Verbindung mit dem ebenfalls ggü. Plan deutlich höheren Saldo aus Investitionstätigkeit bei 1.135.982,93 € um 1.699.382,93 € über dem Planansatz.

31. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		0,00 €	0,00 €

Für das Berichtsjahr war keine Kreditaufnahme veranschlagt worden. Auch in der Haushaltsausführung zeigte sich dafür keine Notwendigkeit.

32. Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		344.200,00 €	343.984,88 €

Die planmäßige Tilgung belief sich auf 343.984,88 € (Plan 344.200,00 €) und lag 215,12 € unter der Planung.

33. Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		0,00 €	0,00 €

Im Berichtsjahr gab es keine außerplanmäßige Sondertilgung.

34. Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Krediten für Investitionstätigkeit	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		-344.200,00 €	-343.984,88 €

Der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Krediten für Investitionstätigkeit lag mit einem Rechnungsergebnis von -343.984,88 € fast exakt auf Planniveau.

35. Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		0,00 €	-3.120,18 €

Der Bestand an durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen nahm im Haushaltsjahr um nochmals -3.120,18 € (VJ -39.724,74 €) ab. Insbesondere hinterlegte Gewährleistungseinbehalte und Kautionen gingen dabei zurück, während sich Spenden erhöhten (siehe auch Anhang Erläuterungen zu P 4.11).

36. Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		-907.600,00 €	788.877,87 €

In Summe der Nummern 30, 34 und 35 lag der Liquiditätssaldo mit einem Wert von 788.877,87 € 1.696.477,87 € über dem Planwert. Wobei der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (+1.389.859,82 €), der Saldo aus Investitionstätigkeit (+309.523,11 €) und der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Krediten für Investitionstätigkeit (+215,12 €) dieses Ergebnis nicht zu gleichen Teilen herbeiführten. Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge wirkte dagegen mit -3.120,18 € liquiditätsbelastend.

37. Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	HH-Ansatz:	Rechnungsergebnis:	Plan/Ist-Vergleich:
		10.200,00 €	1.400.274,94 €

Der für den Haushaltsausgleich relevante jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen als Saldo der Nummern 18 und 32 (laufender Haushaltsüberschuss abzgl. Tilgung) lag bei 1.400.274,94 € und damit 1.390.074,94 € über Plan und ist Ausdruck der in diesem Haushaltsjahr erwirtschafteten künftigen finanzpolitischen Spielräume.

-Sonstige Angaben

Allgemeine Angaben:

- Es bestehen zum Stichtag keine
 - ❖ Trägerschaften bei Sparkassen oder Stiftungsvermögen
 - ❖ sale- and lease-back-Konstruktionen
 - ❖ langfristige Miet- und Lieferverträge
 - ❖ Termin- und Pensionsgeschäfte
 - ❖ auf Dauer vertraglich eingeräumte Lieferantenkontokorrente
 - ❖ bedingt rückzahlbaren Zuwendungen und Zuschüssen
 - ❖ vertraglich vereinbarten Entlassungsentschädigungen oder Abfindungen
- Zinsen für Fremdkapital wurde in die Herstellungswerte nicht einbezogen
- Derivative Finanzinstrumente befinden sich nicht im Bestand der Gemeinde und kamen auch neuerlich im Berichtsjahr nicht hinzu
- Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können bestehen nicht. Dies trifft sowohl auf finanzielle als auch auf Sachleistungsverpflichtungen zu.

Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Gemeinde sind bei der kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert. Nach § 15 Absatz 1 des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (Altersvorsorge-TV-Kommunal - ATV-K) regeln die Zusatzversorgungseinrichtungen die Finanzierung der Pflichtversicherung grundsätzlich eigenständig. Die ZMV wendet das Kombinationsverfahren aus Umlage und Zusatzbeitrag an. Danach wird zunächst weiterhin eine nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelte Umlage zur Finanzierung der laufenden Leistungen im Deckungsabschnitt erhoben. Neben die Umlage tritt der Zusatzbeitrag, der dem Aufbau eines Kapitalstocks für die Anwartschaften zur schrittweisen Umstellung auf die volle Kapitaldeckung dient und dementsprechend einer gesonderten Vermögensrückstellung zugeführt wird. Die Bemessungsgrundlage der Umlage und des Zusatzbeitrages bildet jeweils das zusatzversorgungspflichtige Entgelt nach § 62 Absatz 2 ZMV-Satzung. Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes wird durch Beschluss des Kassenausschusses festgesetzt.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß ATV-K, die wie folgt ausgestaltet sind: Gewährung einer Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2020 1,30 % der Brutto-Lohn- und -gehaltssumme. Der Beitragssatz für den Arbeitgeberanteil beim Zusatzbeitrag beträgt ab dem 01.07.2018 unverändert 2,4 %. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Haushaltsjahr 2020 auf 1.882.356 € (Haushaltsvorjahr 1.816.283 €).

Die Gemeinde zahlte im Haushaltsjahr 2020 an die Versorgungskasse Umlagen in Höhe von 24.471 € (Haushaltsvorjahr 23.611 €) und Zusatzbeiträge in Höhe von 45.177 € (Haushaltsvorjahr 43.590 €). Der Umlagesatz bleibt nach derzeitigem Erkenntnisstand konstant.

Beteiligungen

Die Gemeinde ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Beteiligungsform	Name/Rechtsform	Anteil am Eigenkapital in %	Eigenkapital in TEUR	davon Ergebnis letztes Geschäftsjahr in TEUR (vorläufig)	Jahresabschluss Geschäftsjahr
indirekt über ZFB	KT GmbH	100	1.092,9	416,3	2020
indirekt über KT GmbH	ZIK GmbH	100	351,1	8,8	2020

ZFB Zingster Fremdenverkehrsbetrieb
 KT GmbH Kur- und Tourismus GmbH
 ZIK GmbH Zingster Kinderwelt GmbH

Die Verlustabdeckung der KT GmbH ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag, dargestellt in § 18 Abs. 2. So ist ein Jahresverlust bis 150 T€ spätestens im Folgejahr durch die Gemeinde auszugleichen. Eventuelle weitere Verluste, die über den Betrag hinausgehen sind vorzutragen oder bedürfen zur Abdeckung einen Beschluss der Gemeindevertretung. Die Abdeckung der laufenden Jahresverluste durch die Gemeinde ist auf maximal 450 T€ in drei aufeinander folgenden Jahren begrenzt.

Mitgliedschaften

Die Gemeinde ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Pflichtmitgliedschaft	Leistungen an die Organisation in EUR/Jahr
Kommunaler Arbeitgeberversand	Ja	1891,50 €
Kommunaler Versorgungsverband	Ja	2.120,00 €
Kommunaler Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG	Nein	
Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.	Nein	70,00 €
Städte- und Gemeindetag M-V	Nein	2.100,52 €
Bund Deutscher Schiedsmänner	Nein	94,00 €
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.	Nein	51,13 €
Deutsches Kinderhilfswerk	Nein	35,79 €
Zweckverband elektronische Verwaltung	Nein	4000,00 €
Lokale Aktionsgruppe Nordvorpommern e.V.	Nein	60,00 €
Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Rügen	Nein	520,50 €
Creditreform Rostock von der Decken KG	Nein	297,50 €
Wasser- und Bodenverband „Recknitz-Boddenkette“	Ja	bemisst sich p.a. rollierend nach der Anlage 1 Veranlagungsregel zur Satzung des Wasser- und Bodenverbandes Recknitz Boddenkette akt. 131.967,48 €

Sonstige wesentliche Verträge

Die **GEMEINDE** hat folgende wesentliche finanzielle Verträge abgeschlossen, eine Erbringung bzw. Auszahlung in Sachleistungen seitens der Gemeinde erfolgt nicht: Wesentlich sind demnach Verträge ab **30.000 € p.a. und/oder** die eine Vertragsdauer von **mindestens 5 Jahren** haben. Die Auflistung erfolgt einzeln, auf eine zusammenfassende Darstellung wird verzichtet.

1. Verpflichtende Verträge	Jährliche Leistung EUR
Vereinbarung Straßenbeleuchtung	9.611,82
Vereinbarung Verkehrsbeschilderung	7.708,92
Vereinbarung Winterdienst	32.535,22
Vereinbarung Straßenreinigung	82.603,43
Vereinbarung Müllbeseitigung	37.115,80
Beratervertrag Grünpflege	7.140,00
Grünpflegetvertrag	159.327,59
Vertrag für Garten-, Grundstücks- und Anlagenpflege Thulke	31.817,25
Vereinbarung Winterdienst Thulke	4.326,00
Zuschuss Bibliothek	96.000,00

Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	1
- davon auf Probe ernannt	-
- davon teilzeitbeschäftigt	-
Arbeitnehmer	53
- davon teilzeitbeschäftigt	27
- davon Freizeitphase Altersteilzeit	1
Insgesamt	54

Gemeindevertretung

Im Jahr 2019 wurden in Mecklenburg-Vorpommern Kommunalwahlen abgehalten. Durch Inkrafttreten des Wahlergebnisses vom 26.05.19 bestand die Gemeindevertretung in 2020 aus folgenden Personen:

Carsten Wendt
Silvio Gerdnun
Ted-Michael Fischer
Rainer Petschaelis
Michael Schmidt
Rene Schneider
Lutz Weber
Barnim Thees

Markus Weiß
Rico Nowicki
Ramona Dost-Wagner
Ingrid Teufert
Michael Schenk
Christiane Kuhn
Brian Kipke

- **Übersicht über Erträge und Aufwendungen (§ 48 Abs. 2 S. 2 GemHVO)**



**Gemeinde Ostseeheilbad Zingst
Der Bürgermeister**

ERAU - Ausw. Übersicht Erträge und Aufwendungen

Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

2020

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2020 zur Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung
		gungen des	Ermächti-	ermäch-	des	im Haus-
		Haushalts-	gungen aus	tigungen im	Haushalts-	halts-
		jahres	Haushalts-	Haushalts-	jahres	jahr
			vorjahren	jahr		
in €						
		1	2	3	4	5
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	3.954.900,00	0,00	3.954.900,00	4.670.714,64	-715.814,64
	darunter:					
1.1	Grundsteuer A	9.600,00	0,00	9.600,00	21.757,02	-12.157,02
1.2	Grundsteuer B	785.000,00	0,00	785.000,00	805.793,27	-20.793,27
1.3	Gewerbesteuer	1.500.000,00	0,00	1.500.000,00	2.140.264,20	-640.264,20
1.4	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	835.900,00	0,00	835.900,00	818.409,32	17.490,68
1.5	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	370.400,00	0,00	370.400,00	384.649,84	-14.249,84
1.6	Sonstige Gemeindesteuern	454.000,00	0,00	454.000,00	499.840,99	-45.840,99
1.7	Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.8	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.487.400,00	0,00	1.487.400,00	1.930.506,96	-443.106,96
	darunter:					
2.1	Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2	Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Sonstige allgemeine Zuweisungen	139.900,00	0,00	139.900,00	535.152,69	-395.252,69
2.4	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	1.136.800,00	0,00	1.136.800,00	1.151.078,51	-14.278,51
2.5	Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6	Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	210.700,00	0,00	210.700,00	244.275,76	-33.575,76
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
3.1	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4	Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5	Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.6	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.7	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	603.500,00	0,00	603.500,00	562.943,88	40.556,12
	darunter:					
4.1	Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	68.900,00	0,00	68.900,00	64.433,78	4.466,22
4.2	Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	445.700,00	0,00	445.700,00	419.156,77	26.543,23
4.3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	88.900,00	0,00	88.900,00	79.353,33	9.546,67
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	781.300,00	0,00	781.300,00	784.881,11	-3.581,11
	darunter:					
5.1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	781.300,00	0,00	781.300,00	784.881,11	-3.581,11

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2020 zur Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haushalts- jahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr
		in €				
		1	2	3	4	5
5.2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	317.200,00	0,00	317.200,00	391.205,13	-74.005,13
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	29.655,59	-29.655,59
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	427.000,00	0,00	427.000,00	617.238,05	-190.238,05
	darunter:					
8.1	Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.2	Sonstige Finanzerträge	427.000,00	0,00	427.000,00	617.238,05	-190.238,05
9	+ Sonstige Erträge	358.600,00	0,00	358.600,00	366.362,48	-7.762,48
	darunter:					
9.1	Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	60.000,00	0,00	60.000,00	50.027,53	9.972,47
9.2	Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	31.904,40	-31.904,40
9.3	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	7.929.900,00	0,00	7.929.900,00	9.353.507,84	-1.423.607,84
11	- Personalaufwendungen	2.520.800,00	0,00	2.520.800,00	2.471.182,93	49.617,07
	darunter:					
11.1	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	25.400,00	0,00	25.400,00	32.295,54	-6.895,54
12	- Versorgungsaufwendungen	22.900,00	0,00	22.900,00	40.589,66	-17.689,66
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.352.600,00	0,00	1.352.600,00	1.176.398,14	176.201,86
	darunter:					
13.1	Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	354.900,00	0,00	354.900,00	333.404,62	21.495,38
13.2	Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	392.500,00	0,00	392.500,00	344.707,99	47.792,01
14	- Abschreibungen	931.500,00	0,00	931.500,00	933.389,42	-1.889,42
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	2.118.100,00	0,00	2.118.100,00	2.079.192,46	38.907,54
	darunter:					
15.1	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	550.700,00	0,00	550.700,00	505.366,53	45.333,47
15.2	Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.3	Gewerbesteuerumlage	136.400,00	0,00	136.400,00	150.807,00	-14.407,00
15.4	Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.5	Allgemeine Umlagen an Landkreise	1.431.000,00	0,00	1.431.000,00	1.423.018,93	7.981,07
15.6	Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.7	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.8	Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
16.1	Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.2	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.3	Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen 2020

zur Ergebnisrechnung

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung
		gungen des	Ermächti-	ermäch-	des	im Haus-
		Haushalts-	gungen aus	tigungen im	Haushalts-	haltsjahr
		jahres	Haushalts-	Haushalts-	Ergebnis	Abweichung
			vorjahren	jahr	des	im Haus-
					Haushalts-	haltsjahr
					jahres	
		in €				
		1	2	3	4	5
16.4	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.5	Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.6	Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.7	Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.8	Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.9	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	99.200,00	0,00	99.200,00	97.120,98	2.079,02
	darunter:					
17.1	Zinsaufwendungen	7.500,00	0,00	7.500,00	5.593,00	1.907,00
17.2	Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	857.100,00	0,00	857.100,00	702.721,97	154.378,03
19=	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	7.902.200,00	0,00	7.902.200,00	7.500.595,56	401.604,44
20=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	27.700,00	0,00	27.700,00	1.852.912,28	-1.825.212,28
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
22.1	Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	27.700,00	0,00	27.700,00	1.852.912,28	-1.825.212,28

- Kennzahlenübersicht

Kennzahlen sind Messwerte, die zur sinnvollen und aussagefähigen Verdichtung und Gegenüberstellung vorhandener Informationen benutzt werden.

Kennzahlen benötigen Vergleichswerte oder einen Kontext, um aussagefähig zu sein. Als Kennzahlen werden in der Regel Verhältniszahlen verwendet, da diese leichter überschaubar und vergleichbar sind als absolute Zahlen.

Für die Form der Darstellung wurde der Zeitvergleich gewählt, d. h. gleiche Kennzahlen werden zu verschiedenen Zeitpunkten gegenübergestellt. Es schließt sich eine Übersicht über die gebildeten Kennzahlen an. Anliegend folgen weitere Erläuterungen zu den einzelnen Kennzahlen.

Kennzahlen zur Bilanz:

Kennzahl	SB Ø 2013-2015	SB 31.12.16	SB 31.12.17	SB 31.12.18	SB 31.12.19	SB 31.12.20	Vergleichsw erte NRW GPA
							2017 kleine kreisang. Kommunen
Eigenkapitalquote I	68,86 %	60,06 %	63,31 %	65,81 %	66,65 %	68,90 %	30,8 %
Eigenkapitalquote II	84,44 %	72,28 %	74,76 %	76,15 %	76,05 %	78,30 %	64,3%
Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlich- keiten	1.179,52 €	3.045,55 €	2.828,92 €	2.706,59 €	2.623,51 €	2.492,78 €	1.792 €
Kreditverschul- dungsgrad	12,14 %	25,28 %	23,14 %	21,58 %	20,06 %	18,36 %	
Kurzfristige Verbindlichkeits- quote	1,37 %	2,18 %	1,74 %	1,89 %	2,01 %	1,37 %	9,9 %
Liquidität 1. Grades	134,15 %	112,69 %	398,28 %	447,64 %	395,84 %	691,41 %	
Liquidität 2. Grades	342,81 %	222,81 %	493,65 %	507,41 %	450,72 %	842,27 %	92,5 %
Anlagendeckungs- grad I	71,91 %	63,14 %	69,47 %	72,83 %	73,31 %	77,91 %	
Anlagendeckungs- grad II	88,19 %	75,99 %	82,04 %	84,27 %	83,65 %	88,54 %	87,5 %
Anlagendeckungs- grad III	101,37 %	102,56%	101,44 %	103,24 %	100,99 %	104,59 %	
Anlagenintensität	95,76 %	95,12 %	91,13 %	90,36 %	90,91 %	88,43 %	
Infrastrukturquote	25,55 %	19,76 %	18,66 %	16,86 %	18,45 %	17,86 %	35,4 %
Jahresergebnis je Einwohner	173,84 €	464,45 €	478,87 €	504,99 €	316,55 €	595,22 €	4 €

Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzkennzahlen

Eigenkapitalquote I:

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote I“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z. B. weniger auf die Ertrags- /Aufwandsstruktur auswirken. Bei der Kennzahl Eigenkapitalquote I wird das Eigenkapital zunächst ohne Sonderposten berücksichtigt.

Formel: $\text{Nettoposition (1.1-1.5)} * 100 / \text{Bilanzsumme}$

	SB 31.12.17	SB 31.12.18	SB 31.12.19	SB 31.12.20
Eigenkapital (Nettoposition) B 1.1 bis 1.5	23.969.560,10 €	25.753.453,81 €	26.927.003,28 €	29.119.610,70 €
Bilanzsumme	37.860.053,41 €	39.130.442,77 €	40.403.374,03 €	42.265.785,25 €
Kennzahl	63,31 %	65,81 %	66,65 %	68,90 %

Eigenkapitalquote II

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote II“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Weil bei den Gemeinden die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Nettoposition“ um die Sonderposten erweitert.

Formel: $\text{Nettoposition (1.1-2.4)} * 100 / \text{Bilanzsumme}$

	SB 31.12.17	SB 31.12.18	SB 31.12.19	SB 31.12.20
Eigenkapital (Nettoposition) B 1.1 bis 2.4	28.303.878,31 €	29.796.379,27 €	30.725.059,02 €	33.092.376,55 €
Bilanzsumme	37.860.053,41 €	39.130.442,77 €	40.403.374,03 €	42.265.785,25 €
Kennzahl	74,76 %	76,15 %	76,05 %	78,30 %

Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten:

Der Verschuldungsgrad zeigt die Relation von Nettoposition zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur.

Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen / Einwohner

	SB 31.12.17	SB 31.12.18	SB 31.12.19	SB 31.12.20
Verbindlichkeiten aus Krediten B 4.2.1	8.761.178,42 €	8.444.553,24 €	8.104.022,90 €	7.760.038,02 €
Einwohner	3.097	3.120	3.089	3.113
Kennzahl	2.828,92 €	2.706,59 €	2623,51 €	2.492,78 €

Kreditverschuldungsgrad:

Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten * 100 / Bilanzsumme

	SB 31.12.17	SB 31.12.18	SB 31.12.19	SB 31.12.20
Verbindlichkeiten aus Krediten B 4.2.	8.761.178,42 €	8.444.553,24 €	8.104.022,90 €	7.760.038,02 €
Bilanzsumme	37.860.053,41 €	39.130.442,77 €	40.403.374,03 €	42.265.785,25 €
Kennzahl	23,14 %	21,58 %	20,06 %	18,36 %

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote:

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten müssen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr haben.

Formel: Kurzfristige Verbindlichkeiten * 100 / Bilanzsumme

	SB 31.12.17	SB 31.12.18	SB 31.12.19	SB 31.12.20
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen B 4.2.1	316.625,18 €	340.530,34 €	343.984,89 €	358.317,83 €
Liquiditätskredite B 4.2.2	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen B 4.5	72.230,16 €	181.792,81 €	263.599,28 €	21.800,07 €
Transferverbindlichkeiten B 4.6	1.000,00 €	700,00 €	500,00 €	700,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen B 4.7	66,48 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht B 4.8	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung B 4.9	313,85 €	0,00 €	289,95 €	395,00 €
Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentl. Bereich und Sonstige Verbindlichkeiten B 4.10 und 4.11	269.466,58 €	215.554,20 €	205.064,07 €	198.593,87 €
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten (siehe Forderungsspiegel)	659.702,25 €	738.577,35 €	813.438,19 €	579.806,77 €
	37.860.053,41 €	39.130.442,77 €	40.403.374,03 €	42.265.785,25 €

Bilanzsumme				
Kennzahl	1,74 %	1,89 %	2,01 %	1,37 %

Liquidität 1. Grades:

Beurteilung des Risikos der Zahlungsunfähigkeit.

Formel: Liquide Mittel / Kurzfristiges Fremdkapital \leq 1 Jahr

	SB 31.12.17	SB 31.12.18	SB 31.12.19	SB 31.12.20
Kurzfristiges Fremdkapital \leq 1 Jahr (siehe kurzfr. Verbindlichkeitsquote)	659.702,25 €	738.577,35 €	813.438,19 €	579.806,77 €
Liquide Mittel A 2.4	2.627.456,17 €	3.306.135,53 €	3.219.943,91 €	4.008.821,78 €
Kennzahl	398,28 %	447,64 %	395,84 %	691,41 %

Liquidität 2. Grades:

Beurteilung des Risikos der Zahlungsunfähigkeit.

Formel: Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen/ Kurzfristiges Fremdkapital \leq 1 Jahr

	SB 31.12.17	SB 31.12.18	SB 31.12.19	SB 31.12.20
Kurzfristiges Fremdkapital \leq 1 Jahr (siehe kurzfr. Verbindlichkeitsquote)	659.702,25 €	738.577,35 €	813.438,19 €	579.806,77 €
Liquide Mittel A 2.4	2.627.456,17 €	3.306.135,53 €	3.219.943,91 €	4.008.821,78 €
Kurzfr. Forderungen A 2.2	629.173,71 €	441.477,20 €	446.364,07 €	874.688,21 €
Kennzahl	493,65 %	507,41 %	450,72 %	842,27 %

Anlagendeckungsgrad I:

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad I“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert werden. Der Deckungsgrad I zeigt den Grad der Finanzierung des Anlagevermögens durch Eigenkapital.

Formel: (Nettoposition) * 100 / Anlagevermögen

	SB 31.12.17	SB 31.12.18	SB 31.12.19	SB 31.12.20
Eigenkapital (Nettoposition) B 1.1 bis 1.5	23.969.560,10 €	25.753.453,81 €	26.927.003,28 €	29.119.610,70 €
Anlagevermögen	34.501.053,67 €	35.359.982,67 €	36.729.424,59 €	37.375.050,05 €
Kennzahl	69,47 %	72,83 %	73,31 %	77,91 %

Anlagendeckungsgrad II:

Als Besonderheit bei Kommunen müssen die Sonderposten aus Zuwendungen (nichtrückzahlbare Fördermittel) und Beiträgen angesehen werden. Um dieses besser zu verdeutlichen werden die Sonderposten beim Anlagendeckungsgrad II mit zum Eigenkapital hineingerechnet.

Formel: (Nettoposition + Sonderposten) * 100 / Anlagevermögen

	SB 31.12.17	SB 31.12.18	SB 31.12.19	SB 31.12.20
Eigenkapital (Nettoposition) + Sonderposten B 1.1. bis 2.4	28.303.878,31 €	29.796.379,27 €	30.725.059,02 €	33.092.376,55 €
Anlagevermögen	34.501.053,67 €	35.359.982,67 €	36.729.424,59 €	37.375.050,05 €
Kennzahl	82,04 %	84,27 %	83,65 %	88,54 %

Anlagendeckungsgrad III:

Bei der Berechnung der Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Nettoposition, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

Formel: (Nettoposition + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital) * 100 / Anlagevermögen

	SB 31.12.17	SB 31.12.18	SB 31.12.19	SB 31.12.20
Eigenkapital (Nettoposition) + Sonderposten + langfr. Fremdkapital (siehe Verbindlichkeitsspiegel)	34.999.466,26 €	36.505.654,65 €	37.094.360,68 €	39.091.614,19 €
Anlagevermögen	34.501.053,67 €	35.359.982,67 €	36.729.424,59 €	37.375.050,05 €
Kennzahl	101,44 %	103,24 %	100,99 %	104,59 %

Anlagenintensität:

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht.

Formel: Anlagevermögen * 100 / Bilanzsumme

	SB 31.12.17	SB 31.12.18	SB 31.12.19	SB 31.12.20
Anlagevermögen	34.501.053,67 €	35.359.982,67 €	36.729.424,59 €	37.375.050,05 €
Bilanzsumme	37.860.053,41 €	39.130.442,77 €	40.403.374,03 €	42.265.785,25 €
Kennzahl	91,13 %	90,36 %	90,91 %	88,43 %

Infrastrukturquote:

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Gemeinde vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Formel: Infrastrukturvermögen * 100 / Bilanzsumme

	SB 31.12.17	SB 31.12.18	SB 31.12.19	SB 31.12.20
Infrastrukturvermögen	7.063.193,09 €	6.598.030,99 €	7.455.852,02 €	7.547.105,80 €
Bilanzsumme	37.860.053,41 €	39.130.442,77 €	40.403.374,03 €	42.265.785,25 €
Kennzahl	18,66 %	16,86 %	18,45 %	17,86 %

Jahresergebnis je Einwohner:

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag steht für den Erfolg oder Misserfolg eines öffentlichen Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft im Rechnungsjahr. Grundsätzlich gilt hierbei, dass die Erträge ausreichen sollten, um die Aufwendungen zu decken. Ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag nahe 0 Euro gilt als Indikator für die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft einer Gebietskörperschaft, da nur in dem Maße Ressourcen verbraucht wurden (Aufwendungen) wie sie auch erwirtschaftet werden konnten (Erträge). Jahresfehlbeträge lassen darauf schließen, dass aktuell auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet wird.

Formel: Jahresergebnis * 100 / Einwohner	SB 31.12.17	SB 31.12.18	SB 31.12.19	SB 31.12.20
Jahresergebnis	1.483.074,66 €	1.575.556,41 €	977.837,67 €	1.852.912,28 €
Einwohner	3.097	3.120	3.089	3.113
Kennzahl	478,87 €	504,99 €	316,55 €	595,22 €

Fazit zu den Bilanzkennzahlen:

Im Jahresabschluss 2016 war in Auswertung der Bilanzkennzahlen festgestellt worden, dass die Umsetzung des Projektes kommunaler Wohnungsbau (über 8 Mio. € Herstellungskosten, bei 7 Mio. € Kreditrefinanzierung) deutliche Spuren in den Kennzahlen hinterlassen hat. So sind in der Folge die EK-Quoten und die Anlagendeckungsgrade, trotz eines Rekordjahresergebnisses 2016, auf Grund des starken fremdkapitalbasierten Bilanzsummenwachstums im Zuge der Umsetzung des kommunalen Wohnungsbaus vom hohen Niveau aus leicht rückläufig gewesen.

Spiegelbildlich stiegen demgegenüber die Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten, trotz höherer Einwohnerzahlen und der Kreditverschuldungsgrad. Ein Anlass zur Sorge bot sich daraus überdies nicht, da die Liquiditätssituation (Liquiditätsgrade) und die Ergebnissituation der Gemeinde (Jahresergebnis je Einwohner) weiterhin als sehr gut zu bezeichnen war und sich durch Vollbelegung aller 57 WE ergebnisstabilisierende und –diversifizierende Effekte für den Gemeindehaushalt (sinkende Infrastrukturquote) ergaben. Eine gestiegene Abhängigkeit von kurzfristiger Finanzierung war nicht zu erkennen, diese bewegte sich im historischen Mittel.

Überdies betrug der für die Einschätzung der Schuldentragfähigkeit wichtige dynamische Verschuldungsgrad (Effektivverschuldung/Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (FR)) nur 10,40 Jahre (Mittelwert anderer Kommunen 37 Jahre). Dies bedeutet, dass die Gemeinde bei konstantem Finanzüberschuss aus ihrer Geschäftstätigkeit (allerdings aktuell auf Rekordniveau und somit über historischem Schnitt befindlich) in der Lage wäre, in 10,4 Jahren ihre Nettoverschuldung (Summe aller Sonderposten aus Gebührenaussgleich, Rückstellungen, Verbindlichkeiten abzgl. liquider Mittel und Forderungen) vollständig zurückzuführen. Des Weiteren war die Tilgung der Investitionskredite auch für den worst Case Fall der Mietbelegung auf Basis des Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen FR in der mittelfristigen Haushaltsplanung abgedeckt.

Die Auswertung der Bilanzkennzahlen mit den 2017er Werten brachte dann folgendes zu Tage. Auf Grund unserer konsequent auf Verbesserung der Kapitaldienstfähigkeit und Schuldentilgung (Optimierung ordentlicher Haushalts-Überschüsse und

Sondertilgungsmaßnahmen) ausgerichteten Haushaltswirtschaft war es gelungen, deutliche bilanzielle Verbesserungen herbeizuführen. Die Eigenkapitalquote konnte auf Grund des sehr guten Jahresergebnisses oberhalb der 60 %-Marke stabilisiert werden und ist somit Abbild einer sehr stabilen Finanzierungsstruktur unseres Gemeindevermögens. Ebenso war es gelungen, die Kreditverbindlichkeiten je Einwohner wieder unter die Marke von 3.000 € zu drücken. Zum einem wurde auf Grund der Haushaltsüberschüsse das 2. Jahr in Folge sondergetilgt (insgesamt außerplanmäßig in 2016 und 2017 zusammen 641.571,58 €) und zum zweiten hat das Projekt kommunaler Wohnungsbau den gewünschten Effekt gebracht und unsere Einwohnerzahl über 3.000 Einwohner stabilisiert (Ultimominimum 31.12.14 3.023). Durch die Sondertilgungen hatten sich die Gemeindeschulden schneller vermindert, als das die Bilanzsumme im Zuge der Wohnungsinvestition gewachsen war (siehe Kennziffer Verschuldungsgrad). Positives gab es auch in Sachen Liquidität zu vermelden. Die Deckungsgrade für die kurzfristigen Verbindlichkeiten zeigten sich alle samt genau wie die kurzfristige Verbindlichkeitsquote von gutem Niveau aus noch mal deutlich verbessert. Dies gewährt/-e uns die Möglichkeit jederzeit auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können. Insgesamt hatte das Haushaltsjahr 2017 unsere wirtschaftliche Situation weiter gestärkt und dokumentiert, dass der Wohnungsbau seine strategischen Ziele sehr gut erfüllt.

Das Haushaltsjahr 2018 knüpfte danach nahtlos an die Entwicklungen aus 2017 an. Sehr hohe Liquiditätsüberschüsse aus dem operativen Geschäft und nicht so starke Mittelabflüsse in Investitionen wie geplant, verbessern ganzheitlich die Vermögens-, Schulden- und Liquiditätsstruktur der Gemeinde zingst. Die Eigenkapitalquote und die Anlagendeckung reichen schon fast an die Niveaus vor dem Wohnungsbau heran und die Liquiditäts- und kurzfristige Verschuldungslage überflügelt diese Niveaus sogar. Die stabil hohen Jahresüberschüsse versetzen die Gemeinde in die gute Position einerseits weiterhin Zukunftsvorsorge über Investition betreiben zu können und andererseits jederzeit Ihr Pflichtaufgabenspektrum abarbeiten zu können.

Ähnlich verhielt es sich danach mit dem Jahresabschluss 2019. Dort schrieb sich der erfolgreiche Weg des sukzessiven Schuldenabbaus bei gleichzeitig stetiger Investition der Haushaltsüberschüsse in Projekte der Daseinsvorsorge bzw. gemeindlich wichtiger Infrastruktur unter Wahrung der Liquidität fort. Mit der Aktivierung des Rosenbergs konnte die letzte unsanierte wichtige Nord-/Südverbindungsstraße zwischen Ortskern und Strand in den Dienst der Allgemeinheit gestellt werden. Das Maßnahmenvolumen betrug schlussendlich 789.872,97 € und hinterließ deutliche Spuren in den Kennzahlen Anlageintensität und Infrastrukturquote. Das wiederum sehr gute Jahresergebnis führte die Eigenkapitalquote I erstmals wieder über das Niveau von vor dem Wohnungsbau. Für die Eigenkapitalquote II galt das noch nicht, was auch mit den noch ausstehenden Ersatzgeldern des Landes MV für nicht mehr vom Anwohner zu hebende Straßenausbaubeiträge lag (Maßnahme Rosenberg), aber auch allgemein an rückläufigen Sonderposten durch geringe Fördermittelzuflüsse bei gleichzeitig steigender Bilanzsumme. Die Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten und der Kreditverschuldungsgrad nahmen in Folge der planmäßigen Tilgung ab und sinken wunschgemäß weiter in Richtung des langfristigen Schnittpunkts. Die Liquiditätslage hat sich wegen der Vorfinanzierung des Straßenausbaus leicht auf hohem Niveau verschlechtert, ist aber nach wie vor als sehr komfortabel zu bezeichnen. Der Anstieg der kurzfristigen Verbindlichkeiten um ca. 75 T€ ggü. VJ, der sich insbesondere in der kurzfristigen Verbindlichkeitsquote widerspiegelt, trübt etwas das Liquiditätsbild, löst aber keine Besorgnis aus: Der zum Jahreswechsel übliche Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen fiel in 2019 wegen der Vielzahl an Anlagen im Bau etwas intensiver aus, baut sich aber zeitnah nach dem Bilanzstichtag wieder ab. Alles in allem hat sich die Bilanzstruktur im Berichtsjahr wie geplant gestalten lassen.

Das Jahr 2020 knüpft nahtlos an die Entwicklung der Vorjahre an und überflügelt sogar das bisherige Rekordjahr 2018 in puncto Ergebnis- und Finanzüberschuss noch mal. In der Folge stehen wir in der reinen Eigenkapitaldeckung und der Anlagendeckung so gut da wie nie.

Dass die EK II-Quote noch knapp unter den Werten aus der Doppik-Anfangszeit liegt, liegt am Bedeutungsverlust der Sonderposten, da wir als Gemeinde mit gesicherter dauernder Leistungsfähigkeit bedeutend weniger Fördermittel bewilligt bekommen. Den Weg der Vorjahre Reduktion der Abhängigkeit von Fremdfinanzierung durch Entschuldung und einer Investitionspolitik mit hohen Eigenanteilen aus einer gesicherten Liquiditätssituation gehen wir konsequent weiter, wie die entsprechenden Kennzahlen zeigen. Da wir bis zur endgültigen gerichtlichen Klärung des künftigen Finanzierungsrahmens für den kommunalen Straßenbau nur kleiner Projekte umsetzen, die ohnehin ohne Anwohnerbeteiligung zu realisieren gewesen wären, wird die Infrastrukturquote weiter absinken, bis dann später die Nachholeffekte greifen.

Kennzahlen zur Ergebnisrechnung (ER)

Kennzahl	ER Ø 2013- 2015	ER 2016	ER 2017	ER 2018	ER 2019	ER 2020	Vergleichswerte NRW GPA kleine kreisangeh. Kommunen
							2017 kleine kreisang. Kommunen
Steuerquote	53,46 %	45,77 %	49,26 %	50,88 %	49,52 %	49,12 %	58,1 %
Personalintensität	33,42 %	34,68 %	33,86 %	33,94 %	37,88 %	32,95 %	17,5 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	18,61 %	15,83 %	16,86 %	16,47 %	15,80 %	15,68 %	16,5 %
Abschreibungsintensität	10,97 %	11,65 %	12,36 %	12,29 %	11,31 %	12,44 %	10,0 %
Transferaufwandsquote	24,87 %	23,13 %	25,51 %	26,66 %	23,75 %	27,72 %	46,9 %
Zinslastquote	1,16 %	1,45 %	1,80 %	1,48 %	1,40 %	1,29 %	1,2 %
Reinvestitionsquote	341,35 %	786,47 %	54,69 %	127,14 %	163,87 %	152,83 %	107,4 %
Drittfinanzierungsquote	41,48 %	38,40 %	35,30 %	34,97 %	32,78 %	34,67 %	69,6 %

Steuerquote:

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben * 100 / Summe der Erträge

	ER 2017	ER 2018	ER 2019	ER 2020
Steuererträge und ähnliche Abgaben abzgl. GewSt.Umlage	4.065.006,06 €	4.206.776,62 €	4.302.617,85 €	4.519.907,64 €
Summe der Erträge abzgl. GewSt.Umlage	8.251.948,71 €	8.267.947,69 €	8.688.953,49 €	9.202.700,84 €
Kennzahl	49,26 %	50,88 %	49,52 %	49,12 %

Personalintensität

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Formel: Personalaufwendungen * 100 / Summe der Aufwendungen

	ER 2017	ER 2018	ER 2019	ER 2020
Personalaufwendungen	2.348.207,90 €	2.337.831,03 €	2.989.661,38 €	2.471.182,93 €
Summe der Aufwendungen	6.934.057,87 €	6.887.791,82 €	7.892.511,73 €	7.500.595,56 €
Kennzahl	33,86 %	33,94 %	37,88 %	32,95 %

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Die „Sach- und Dienstleistungsintensität“ gibt an, welchen Anteil die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Sie ist damit ein Indikator für „Einsparpotentiale“ der Kommune durch Ersatz bzw. Streichung von Drittleistungen.

Formel: Sach- und Dienstleistungsaufwendungen * 100 / Summe der Aufwendungen

	ER 2017	ER 2018	ER 2019	ER 2020
Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	1.168.955,39 €	1.134.497,29 €	1.247.390,69 €	1.176.398,14 €
Summe der Aufwendungen	6.934.057,87 €	6.887.791,82 €	7.892.511,73 €	7.500.595,56 €
Kennzahl	16,86 %	16,47 %	15,80 %	15,68 %

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Abschreibungen * 100 / Summe der Aufwendungen

	ER 2017	ER 2018	ER 2019	ER 2020
Abschreibungen auf Sachvermögen	854.723,45 €	842.952,56 €	884.350,41 €	910.454,35 €
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen	2.175,62 €	3.504,60 €	8.203,50 €	22.935,07 €
Summe der Aufwendungen	6.934.057,87 €	6.887.791,82 €	7.892.511,73 €	7.500.595,56 €
Kennzahl	12,36 %	12,29 %	11,31 %	12,44 %

Transferaufwandsquote

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den gesamten ordentlichen Aufwendungen her.

Formel: Transferaufwendungen * 100 / Summe der Aufwendungen

	ER 2017	ER 2018	ER 2019	ER 2020
Transferaufwendungen	1.768.538,16 €	1.836.588,99 €	1.874.308,56 €	2.079.192,46 €
Summe der Aufwendungen	6.934.057,87 €	6.887.791,82 €	7.892.511,73 €	7.500.595,56 €
Kennzahl	25,51 %	26,66 %	23,75 %	27,72 %

Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Gemeinde durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Formel: Zinsaufwendungen * 100 / Summe der Aufwendungen

	ER 2017	ER 2018	ER 2019	ER 2020
Zinsaufwendungen	124.525,81 €	102.153,26 €	110.440,82 €	97.120,98 €
Summe der Aufwendungen	6.934.057,87 €	6.887.791,82 €	7.892.511,73 €	7.500.595,56 €
Kennzahl	1,80 %	1,48 %	1,40 %	1,29 %

Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition * 100 / Abschreibungen

	ER 2017	ER 2018	ER 2019	ER 2020
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	468.613,61 €	1.076.174,37 €	1.462.631,97 €	1.426.490,88 €
Abschreibungen auf Sachvermögen	854.723,45 €	842.952,56 €	884.350,41 €	910.454,35 €
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen	2.175,62 €	3.504,60 €	8.203,50 €	22.935,07 €
Kennzahl	54,69 %	127,14 %	163,87 %	152,83 %

Drittfinanzierungsquote

Die Drittfinanzierungsquote zeigt an, in welchem Umfang das abnutzbare Anlagevermögen von Dritten finanziert ist. Die Kennzahl "Drittfinanzierungsquote" zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von

Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmindern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Formel: Erträge aus der Auflösung von Sonderposten * 100 / Abschreibungen

	ER 2017	ER 2018	ER 2019	ER 2020
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	302.458,02 €	296.021,05 €	292.622,64 €	323.629,09 €
Abschreibungen auf Sachvermögen	854.723,45 €	842.952,56 €	884.350,41 €	910.454,35 €
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen	2.175,62 €	3.504,60 €	8.203,50 €	22.935,07 €
Kennzahl	35,30 %	34,97 %	32,78 %	34,67 %

Fazit zu den Kennzahlen zur Ergebnisrechnung

Auch in den Kennzahlen zur Ergebnisrechnung zeigten sich schon in der 2016er Analyse die Effekte des kommunalen Wohnungsbaus. So hatte die deutlich schneller als geplant eingetretene Vollvermietung zum Rekordjahresergebnis beigetragen und auch die erhoffte Diversifizierung unserer Erträge gebracht. Es wurde prognostiziert, dass die privatrechtlichen Leistungsentgelte künftig einen höheren Anteil an den Gesamterträgen haben werden und die Steuerquote einen geringeren. Damit würde die Abhängigkeit der Gemeinde von den Steuereinnahmen sinken.

In 2017 hatte sich die Erwartung bestätigt und verfestigt. Die privatrechtlichen Erträge machten 2017 8,94 % der Gesamterträge aus (nach 5,06 % im VJ). Auch die prognostizierte Erhöhung der Zinslastquote war auf Prognoseniveau eingetreten. Sie konnte trotz Einmaleffekt Vorfälligkeitsentgelt unter 2 % gehalten werden. Stützend hatte hier das schon lange anhaltend niedrige Zinsniveau gewirkt.

Die Abschreibungsintensität ergab sich in 2017 wie bereits 2016 erhöht, da die Abschreibung aus dem Wohnungsbau erstmals in 2017 ganzjährig zu berücksichtigen war. Hier lagen wir nun über dem langfristigen Mittelwert. Eine Moderation im Anstieg der Abschreibungsintensität deutete sich jedoch bereits über die Reinvestitionsquote an. Die lag bei 54,69 % in 2017 und zeigte an, dass nur etwas über die Hälfte der Jahresabschreibung in 2017 reinvestiert worden ist, was - das Deinvestment fortgeführt - mittelfristig zu wieder niedrigeren Abschreibungsintensitäten führen wird. Auch im Haushalt 2017 war es gelungen sowohl die Personal- als auch die Sachkosten auf Niveau des längerfristigen Durchschnitts zu halten. Einzig die Transferaufwandsquote ragte über den Schnitt der letzten Jahre hinaus und dokumentierte somit die positive Entwicklung unserer Steuerkraft. Zu guter Letzt gab es für 2017 noch einen Rückgang der Drittfinanzierungsquote zu vermerken. Auch dies kam nicht überraschend, da unsere größten Abschreibungen (kommunaler Wohnungsbau) durch Kostenumlage auf die Kaltmiete und nicht durch Fördermittel finanziert werden.

Die unter anderem mit dem Wohnungsbau angestrebte Ertragsdiversifizierung hat sich 2018 wie auch neuerlich in 2019 verstetigt. Nach 8,94 % in 2018 machten die privatrechtlichen

Erträge 8,55 % der Gesamterträge aus. Dazu ist die Abschreibungsintensität wie prognostiziert weiter rückläufig. Die Reinvestitionsquote deutet aber nach zwei Jahren eher moderater Werte in 2017 und 2018 nach dem Turnhallen-Neubau und dem kommunalen Wohnungsbauprojekt mit 163,87 % einen Trend hinzu stärkeren Investitionstätigkeit an. Treiber waren der Straßenbau im Rosenberg/Gartenweg, der Neubau der Rettungswache, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED und die avisierte Rathaussanierung.

Nach Jahren stetig steigender Transferaufwendung gab es in 2019 erstmals einen Rücksetzer. Hintergrund ist die Umsetzung des OVG-Urteils zur Anhörungspflicht der Gemeinden bei der Festsetzung der Kreisumlage. In der Folge hatte der Landkreis Vorpommern im Rahmen des nunmehr vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens für 2019 43,39 % und für 2020 41,47 % nach 46,48 % in den Jahren zuvor festgesetzt.

Nachdem sich die Personalkosten in den letzten Jahren erfreulich stabil und damit zukunftsfähig zeigten, sind sie diesmal markant angestiegen. Grund ist wie bereits an anderer Stelle geschrieben, eine notwendige deutliche Aufstockung einer Beamtenpensionsrückstellung durch einen früheren als bisher angenommen Renteneintritt.

Die Steuerquote und die Sach- und Dienstleistungsintensität lagen im Schnitt der letzten Jahre, während die Drittfinanzierungsquote in 2019 sogar nochmals stärker gesunken ist. Grund für die Beschleunigung des seit Einführung der Doppik einhaltenden Abwärtstrend ist die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge für den Bürger und die noch ausstehende Ersatzleistung des Landes MV. Generell ist zu sagen, dass die Gemeinde Zingst ob Ihrer guten Finanzausstattung in der Projektumsetzung immer öfter mit wenig oder oftmals keiner investiven Zuwendung/Zuweisung von Bund/Land/Kreis auskommen muss.

Das Ergebnisjahr 2020 wird über die Ertragsseite geprägt. Die Gemeinde lag erstmals bei über 9 Mio. € Ertrag. Deshalb zeichnet die rückläufige Steuerquote eben nur relativ gesehen ein richtiges Bild, denn die absolute Höhe der Steuererträge ist hoch wie nie, aber andere Ertragsarten haben noch stärker zugelegt. So hat sich, durch die Einführung der beitragsfreien KITA, der Anteil der Zuwendungen an der Summe der Erträge fast verdoppelt (von 11,70 % auf 20,64 %). Eine gewisse Trendumkehr bzw. zumindest ein Gegensteuern ist aus dem Anstieg der Drittfinanzierungsquote zu erkennen. Während zu Beginn des Doppik-Umstiegs noch fast die Hälfte der Abschreibungen durch korrespondierende Sopo-Auflösungen finanziert war, musste die Gemeinde auf Grund Ihrer gesicherten dauerhaften Leistungsfähigkeit (wie bereits geschildert) mit wenig oder oftmals keiner investiven Zuwendung/Zuweisung von Bund/Land/Kreis auskommen. Auf Grund der Digitalwende für den Bereich der Schule und der Energiewende ist es gelungen, in substanzieller Größenordnung Fördermittel einzuwerben und damit anteilig höher die Abschreibungen zu finanzieren. Und das Ganze bei einer stabilen hohen Reinvestitionsquote von über 100 %, hoher Materialkosten und Kapazitätsengpässen der Baubranche zum Trotz.

Ansonsten schreiben sich auf der Aufwandsseite die Trends der letzten Jahre fort. Durch die konsequente Entschuldungspolitik bei anhaltend niedrigen Zinsen sinkt die Zinslastquote auf niedrigem Niveau weiter. Die Sach- und Dienstleistungsintensität hält trotz steigender Gesamtsumme der Aufwendungen ihren prozentualen Anteil. Das sorgt dafür, dass im Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsbereich die notwendigen und wertsichernden Arbeiten durchgeführt werden können. Über den Schnitt der letzten Jahre sind die Transferaufwendungen und damit auch die Transferaufwandsquote gestiegen. Das erklärt sich nicht durch die in diesem Posten dominante Kreisumlage, sondern durch den neuerlich zu zahlenden Kostenanteil der Kindertagesförderung mit einer kindbezogenen Pauschale für die Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben. Eine Normalisierung hat es bei den Personalkosten gegeben. Die Quote liegt nach dem Sondereffekt der Rückstellungsanpassung nun wieder im historischen Mittel und zeigt das die Gemeinde über ihre Personalpolitik in der Lage ist, sowohl das altersbedingte Ausscheiden und die Nachbesetzung als auch tarifliche Vorgaben mittels ihrer Instrumente effizient zu managen.

6. Rechenschaftsbericht (§ 49 GemHVO)

Vorbemerkung und statistische Angaben

Gemäß § 49 GemHVO werden im Rechenschaftsbericht, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung darstellen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 wurde das Finanzwesensverfahren OK.FIS, Version V4.0 angewendet.

Mit Wirkung zum 01.01.2014 trat folgendes produktorientiertes Organigramm in Kraft (4 Teilhaushalte 10, 20, 30, 40 plus Pflichthaushalt 60 Steuern und Zuweisungen):

1 Bürgermeister							
10 Verwaltungsamt (VVA)		20 Bürger- und Ordnungsamt (BOA)		30 Finanzverwaltungs- und Steueramt (FSA)		40 Bau- und Liegenschaftsamt (BLA)	
11100	Verwaltungsleitung und -steuerung	12100	Statistik und Wahlen	11600	Finanzen	11401	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement
11103	Öffentlichkeitsarbeit	12200	Ordnungsangelegenheiten	21102	Schulkostenbeiträge Grundschule	11402	Wohnungsverwaltung durch WDBAU
11104	Politische Gremien	12201	Einwohnermeldewesen	21500	Regionale Schule	29101	Förderung von Kirchengemeinden und sonstige Religionsgemeinschaften
11200	Personalangelegenheiten	12300	Verkehrsangelegenheiten	24200	Fördermaßnahmen für Schüler	42401	Kommunale Sport- und Spielstätten
11400	Zentrale Dienste	12600	Brandschutz und Wasserwehr	27200	Gemeindebibliothek	51100	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
11900	Recht	31501	Obdachlosenunterkunft	33101	Förderung der Wohlfahrtspflege	51110	Liegenschaftskataster und Geodatenmanagement
12203	Standesamt	54601	Kommunale Parkplätze und Parkbuchten	35100	Wohngeld	52101	Baurechtliche Verfahren
28100	Heimat- und Kulturpflege	55402	Gehölzschutz	36101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	52200	Wohnungsbauförderung
57100	Wirtschaftsförderung	57301	Marktwesen	36502	Tageseinrichtungen für Kinder	52300	Denkmalschutz und Denkmalpflege
				36601	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	54101	Gemeindestraßen
				42102	Förderung des Sports	54201	Nebenanlagen an Kreisstraßen
				54000	Konzessionsabgaben	54501	Straßenreinigung und Winterdienst
				57302	Schulküche	54901	Straßenrechtsangelegenheiten
				61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	55101	Öffentliches Grün
				61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	55200	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
				62300	Gemeindliches Sondervermögen ohne Rechtsfähigkeit	55300	Trauerhalle und Kriegsgräber
				62600	Beteiligungen, Anteile	55502	Landwirtschaftliche Flächen
						57303	Öffentliche Toiletten
9		9	Teilanzahl Produkte	17		18	
			Gesamtanzahl Produkte	53			

Ein neues Produkt ist im Berichtsjahr nicht eingeführt worden. Allerdings wird der kommunale Wohnungsbau ab 2016 komplett als Regiebetrieb über das Produkt 52200 abgewickelt. Er stellt keinen Betrieb gewerblicher Art da.

Statistische Angaben

Allgemein

Die kreisangehörige Gemeinde Ostseeheilbad Zingst liegt im Landkreis Vorpommern-Rügen und hatte zum 31.12.2019 als letzte zensusbasierte amtliche Zahl 3.113 Einwohner.

Die Gemeinde Zingst ist amtsfrei und verwaltet sich selbst. Die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst wird begrenzt:

- | | |
|-------------|--|
| ▪ im Norden | durch die Ostsee |
| ▪ im Osten | durch die vorgelagerte Insel Bock |
| ▪ im Süden | durch die Boddengewässer, einschließlich des Zingster Stromes und des Prerower Stromes |
| ▪ im Westen | durch den Prerower Strom bis zum Schlaat. |

Die Gemeinde ist gegliedert in den Ort Zingst sowie die Insel Großer Kirr und Kleiner Kirr und den Kleinen Werder vor der Meinungenbrücke. Das Gebiet der Gemeinde ist nicht in Ortsteile aufgeteilt. Das Gemeindegebiet umfasst laut Katasterdaten insgesamt 5.037 ha Land- und Wasserfläche. Es sind ca. 3 ha Wasserflächen inkommunalisiert worden. Das betrifft eine Ostseefläche um die Seebrücke und Boddenflächen an den Häfen. Auf die Inseln Kirr und Oie entfallen davon als Naturschutzgebiet 452 ha. Dem Nationalpark „Vorpommersche Boddenlandschaft“ werden 1.692 ha zugeordnet. Für Kreis- und Landesstraßen werden ca. 20 ha in Anspruch genommen. Auf gemeindliche Straßen und Wege entfallen ca. 55 ha.

Rechtliche Verhältnisse

Die Gemeinde Zingst hat von ihrem in § 5 Absatz 1 der Kommunalverfassung festgeschriebenen Satzungsrecht Gebrauch gemacht und Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches durch Satzung geregelt, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen.

Die Erfüllung ihrer kommunalen Aufgaben erledigt die Gemeinde mit eigenem Personal oder bedient sich ihrer Eigenbetriebe (z.B. Abwasserentsorgung) und Eigengesellschaft KT GmbH (z.B. Straßenreinigung, Winterdienst, Grünpflege).

Eine Hauptsatzung nach § 5 Absatz 2 der Kommunalverfassung wurde erlassen. In ihr sind wesentliche Fragen für die Verfassung der Gemeinde geregelt und all das was nach den Vorschriften der Kommunalverfassung der Hauptsatzung vorbehalten ist. Die vorgelegten und stichprobenartig geprüften Satzungen sind wirksam erlassen worden, wurden der Rechtsaufsicht angezeigt ggfs. genehmigt und ordnungsgemäß bekanntgemacht, so dass sie eine ausreichende Rechtsgrundlage bilden. Gänzlich fehlende oder unzeitgemäß veraltete Satzungen wurden nicht vorgefunden.

Steuerliche Verhältnisse

Im Bereich der Kernverwaltung liegen keine Betriebe gewerblicher Art vor. Zum Stichtag 31.12.2020 bestanden zwei Sondervermögen mit Sonderrechnung. Zum einen der Abwassereigenbetrieb Zingst (AEB) und zum zweiten der Zingster Fremdenverkehrsbetrieb (ZFB). Letztgenannter wird als Betrieb gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts zur Körperschafts- und Gewerbesteuer veranlagt. Er ist Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuerrechts (USt). Zwischen dem Eigenbetrieb (Organträger) und den Organgesellschaften Kur- und Tourismus GmbH Zingst und Zingster Kinderwelt GmbH besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft. Das Finanzamt führte Steuerveranlagungen bis zum Jahre 2019 durch. Im Berichtszeitraum wurde eine Umsatzsteuersonderprüfung begonnen, die noch nicht abgeschlossen ist.

Aktuelle wirtschaftliche Lage

Neben der Hansestadt Stralsund bestehen neben Zingst 7 weitere amtsfreie Gemeinden und 12 Ämter mit amtsangehörigen Gemeinden und Städten im Landkreis Vorpommern-Rügen. Er entstand im Ergebnis der Kreisgebietsreform im September 2011 aus den ehemaligen

Landkreisen Rügen und Nordvorpommern sowie der bis dahin kreisfreien Hansestadt Stralsund, die nun Kreisstadt ist. Mit fast 3200 Quadratkilometern Fläche ist Vorpommern-Rügen der fünftgrößte Landkreis in Deutschland. Etwa 230 000 Menschen sind hier zu Hause. Im Sinne des Landesraumentwicklungsprogramms gelten die Hansestadt Stralsund und die Universitäts- und Hansestadt Greifswald als gemeinsames Oberzentrum, Bergen auf Rügen, Grimmen, Ribnitz-Damgarten als Mittelzentren und Baabe, Bad Sülze, Barth, Binz, Franzburg, Garz (Rügen), Marlow, Putbus, Richtenberg, Sagard, Samtens, Saßnitz Sellin, Tribsees, Zingst als Grundzentren.

Die Gemeinde Zingst ist stark vom Tourismus abhängig. So arbeiten ca. 60 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Branche Handel, Verkehr, Gastgewerbe und noch mal 20 % im Bereich der Erbringung von öffentlichen und privaten Dienstleistungen.

Die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Zingst kann auf Grund der touristischen Ausnahmestellung der Gemeinde als komfortabel beschrieben werden. Die amtliche Steuerkraftmesszahl pro Einwohner betrug 2019 1.227,34 € (VJ 1.252,51 €), die Finanzkraft je Einwohner ebenfalls 1.227,34 € (VJ 1.252,51 €), da keine Schlüsselzuweisungen im Berichtszeitraum zu verzeichnen waren. Zum Stichtag 31.12.2020 lag die Pro-Kopf-Verschuldung bei 2.563,93 € (VJ 2.775,49 €) (Verbindlichkeiten gesamt B Pos. 4).

Nach dem starken Anstieg der Verschuldung durch das Projekt kommunaler Wohnungsbau (Fertigstellung 2016) und der damit verbundene Abschluss der Projektfinanzierung über insgesamt 7 Mio. € waren und sind die nachfolgenden Jahre weiterhin von der Schuldenrückführung geprägt. Das Steueraufkommen pro Kopf lag 2020 komfortabel in Nähe des hohen Wertes des Vorjahres und zeichnet sich trotz Pandemie auch mittelfristig als stabil ab, wobei temporäre Rücksetzer natürlich nicht auszuschließen sind.

Die Steuereinzahlungen lagen bei 1.475,98 pro Kopf (VJ 1.479,16 €) (FR Pos. 1). Als wesentliche freiwillige Aufgaben im Kernhaushalt können neben den Zuschüssen für Sport, Kultur, Heimat- und Denkmalspflege die Zuschüsse zum Betrieb einer Bibliothek und eines Schüler- und Jugendzentrums bezeichnet werden.

Vorjahresabschluss

Auf der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 14.01.2021 stellte die Gemeindevertretung mit Beschluss 02/01/21 das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 i.d.F. 18.11.2020 wie vorgelegt fest. Der Betrag des Jahresüberschusses in Höhe von 977.837,67 € ist gemäß § 44 Abs. 5 GemHVO auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“. Des Weiteren ist gemäß § 45 Abs. 5 GemHVO der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 49 auf neue Rechnung vorzutragen.

Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst des Haushaltsjahres 2019 und der vorbehaltlosen Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses zur Entlastung der Bürgermeister im abschließenden Prüfungsvermerk vom 18.11.2020 wurde mit Beschluss 03/01/21 die Entlastung gemäß § 60 Abs.5 Satz 2 KV M-V für den Zeitraum 01.01.-17.11.2019 für Andreas Kuhn und mit Beschluss 04/01/21 für den Zeitraum 18.11.-31.12.2019 für Christian Zornow erteilt.

Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgte auf Grund der geänderten Hauptsatzung (2. Änderungssatzung vom 10.03.2020 in Kraft seit 03.06.2020) nach § 12 Absatz 1 der Hauptsatzung im Internet und gilt mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt. Hochgeladen wurde der JA 2019 am 27.01.2021, Tag der Bekanntmachung daher 28.01.2021.

Finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2020 weist als Summe der Erträge 9.353.507,84 € und als Summe der Aufwendungen 7.500.595,56 € aus. Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt somit 1.852.912,28 € und liegt um 875.074,61 über dem Vorjahresergebnis. Dabei lagen die Erträge nochmals mit 483.158,44 € über dem Vorjahrespendant, diesmal fielen aber zusätzlich die Aufwendungen mit 391.916,17 € geringer aus. Wesentlicher Treiber für diese Entwicklung ist ertragsmäßig der Bereich der Zuwendungen mit +892.595,98 € ggü. Vorjahr (VJ) durch die Vereinnahmung der Zuweisung zum pauschalen Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen 2020 und höheren Zuweisungen des Landes als Ausgleich der kostenfreien KITA, welche den Wegfall der öffentlich-rechtlichen Elternbeiträge kompensieren.

Im Aufwand ist der rückläufige Personalaufwand maßgeblich für die Minderaufwendungen von 518.478,45 ggü. VJ und auch ggü. dem Plan von 49.617,07. Mit der Neuwahl des Bürgermeisters und der Entscheidung des Amtsinhabers nicht wieder an und vorzeitig in den Ruhestand einzutreten, ging eine wesentliche Neubewertung seiner Pensionsrückstellung in 2019 einher. Des Weiteren war eine neue für den aktiven Beamten zeitanteilig zu bilden. Diese außer-/überplanmäßigen Sondereffekte sind nun weggefallen.

Da im Berichtsjahr keine ergebniswirksamen Einstellungen oder Entnahmen aus der Kapitalrücklage oder der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich stattgefunden haben, beläuft sich das amtliche Jahresergebnis 2020 der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst auf 1.852.912,28 €.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gliedert sich in

- die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- die Ein- und Auszahlungen für bzw. aus Investitionstätigkeit sowie
- die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Nach den markanten Änderungen im Ablaufschemata für die Finanzrechnung in 2016, gab es in 2019 wieder eine Anpassung. Während 2016 ggü. den Jahresrechnungen bis einschließlich 2015 der Wegfall der Summenzeilen und Saldozeile aus laufender Verwaltungstätigkeit und die direkte Summierung der Zinszahlungen mit unter den anderen ordentlichen Zahlungen die markanteste Änderung war, gab es in 2019 eher Umbenennung (laufende statt ordentliche Summen, bei Salden jahresbezogen statt ordentlich) und Zusammenfassungen (insbesondere bei der Investitionstätigkeit), aber auch Wegfall (außerordentliche Zahlungen) umzusetzen.

In der Finanzrechnung 2020 ergibt sich aus den laufenden Ein- und Auszahlungen ein Überschuss (Saldo) in Höhe von 1.744.259,82 € (ggü. Plan + 1.389.859,82 €; ggü. Vorjahr +417.083,87 €).

Die Differenz zum Überschuss der Ergebnisrechnung (1.852.912,28 €) von -108.652,46 € ist typisch und darauf zurückzuführen, dass es neben den traditionell nicht zahlungswirksam prägenden Erträgen (wie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen und Wertberichtigungen, Buchgewinne bei Anlagenabgang, Jahresergebnisse der Eigenbetriebe) und Aufwendungen (Abschreibungen und Zuführungen zu den Rückstellungen, insbesondere zu Pensionsrückstellungen in 2020) höhere Vorträge als Einzahlungen auf Kassenreste gab (i.W. aus Steuern). Dazu kommen Ergebnisverschiebungen durch eine

periodengerechte Zuordnung der Zahlung über transitorische und antizipative Rechnungsabgrenzungsposten.

	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung FR/ER
1	Steuern und ähnliche Abgaben	-75.998,47
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-602.034,91
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-74.246,03
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-4.102,65
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	24.694,89
7	+ Zinseinzahlungen	-443.009,28
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	-85.572,41
9	= Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	-1.260.268,86
10	- Personalauszahlungen	-25.163,26
11	- Versorgungsauszahlungen	-10.966,05
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Abschreibungen)	-44.003,32 -933.389,42
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-73.457,50
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00
15	- Zinsauszahlungen	-583,96
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	-64.052,89
17	= Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	-1.151.616,40
18	= 18. jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	-108.652,46

Auszahlungen für Investitionstätigkeit wurden in Höhe von 1.426.490,88 € (ggü. Plan - 615.909,12 €) getätigt. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf 818.213,99 € (ggü. Plan -306.386,01 €), so dass sich aus der Investitionstätigkeit ein Saldo in Höhe von -608.276,89 € (ggü. Plan +309.523,11 €) ergab.

Es ergibt sich danach folgendes Ergebnis:

jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	+1.744.259,82 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-608.276,89 €
Finanzmittelüberschuss (Zeile 30)	+1.135.982,93 €

Die Finanzierungstätigkeit ermittelt ausgehend vom Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag anhand des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Zeile 34), des Saldos der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (Zeile 35) schlussendlich die Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen betragen 0,00 € (Zeile 31). Die Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beliefen sich auf 343.984,88 € (Zeile 32 nur planmäßige Tilgung nach den Saldenbestätigungen für die Investitionskredite in 2019). Die sonstigen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen betragen 0,00 € (Zeile 33 u.a.

außerplanmäßige Tilgungen). Damit beträgt der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen -343.984,88 €.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge ergab sich aus der Differenz der Einzahlungen von 1.720.648,12 € und der Auszahlungen von 1.723.768,30 €.

Saldiert man die Nummern 30, 34 und 35 nun wie folgt:

Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag +1.135.982,93 € (Zeile 30)
+ Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen -343.984,88 € (Zeile 34)
+ Saldo der Ein- und Ausz. aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten
Zahlungsvorgängen -3.120,18 € (Zeile 35)

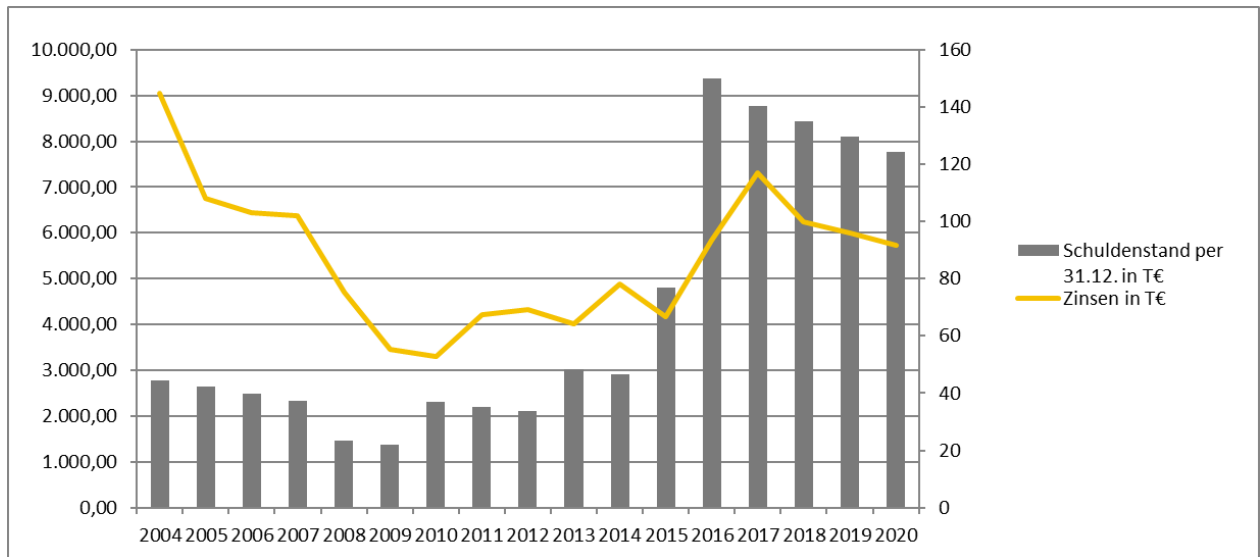
ergibt sich die **Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit mit +788.877,87 €.**

Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln

Die Verbindlichkeiten des Haushaltes aus in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für Investitionen beliefen sich zum 01. Januar 2020 auf 8.104.022,90 €. Im Haushaltsjahr 2020 sind keine neuen Investitionskredite aufgenommen worden.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung von 343.984,88 € und der außerplanmäßigen Tilgung von 0,00 € haben sich die Verbindlichkeiten aus Krediten damit auf 7.760.038,02 € verringert.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen:



Dabei enthalten die Zinsen in Höhe von 91.527,98 € eine Periodenabgrenzung (antizipative Rechnungsabgrenzung-Aufwand 2020, Zahlung 2021) von 2.340,84 €.

Generell ist weiterhin zu beobachten, dass trotz des durch den Wohnungsbau bedingt gestiegenen Schuldenstand die zu tragende Zinslast sich historisch gesehen eher im Mittel bewegt und stetig weiter sinkt. Hintergrund ist das seit Längerem anhaltend niedrige Zinsniveau.

Durch die Veränderung der Finanzrechnung 2020 von +788.877,87 € ist ausgehend von einem Anfangsbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 3.219.943,91 € ein Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres 2020 von 4.008.821,78 € erreicht worden.

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				3.219.943,91
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.111.565,57	0,00	108.378,34	3.219.943,91
4	+ Korrektur des Vortrages				
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	3.111.565,57	0,00	108.378,34	3.219.943,91
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	1.400.274,94			1.400.274,94
	sonstige laufende Auszahlungen (-) 7698, Einzahlungen (+) 6628 nach § 12 (4) GemHVO-Doppik	-608.276,89			
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		-608.276,89		-608.276,89
	sonstige Investitionseinzahlungen (+) Kto. 6891, Investitionsauszahlungen (-) Kto. 7896 nach § 12 (4) GemHVO-Doppik		608.276,89		
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0		0
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-3.120,18	-3.120,18
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	3.903.563,62	0,00	105.258,16	4.008.821,78
Kontrollrechnung:					
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				4.008.821,78
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				4.008.821,78

¹ Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß

§ 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten

gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2

Sofern in der Zeile 6 kein negativer Betrag ausgewiesen wird, ist in dem entsprechenden Berichtsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben. Allerdings ist das allein noch kein Garant für den Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 2 Satz 2, falls noch negativer Vortrag aus den Vorjahren auszugleichen ist. Denn in Abs. 2 heißt es: ...in der Finanzrechnung kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht. Allerdings ist das für 2020 nicht der Fall.

Die Überschüsse der laufenden Einzahlungen über die korrespondierenden Auszahlungen reichten in der Vergangenheit immer aus, die planmäßigen Tilgungen der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu decken.

In der Zeile 7 plus der darunterliegenden Ergänzungszeile wird die Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf Basis des Vortragsliquiditätsanteils Zeile 5 gezeigt. In der Aussage gilt dasselbe wie für den laufenden Saldo. Nach Deckungsbuchungen waren die Investitionen der Vergangenheit immer durch Überschüsse aus laufenden Zahlungen entsprechend der Haushaltsregeln der GemHVO MV zu finanzieren.

Die liquiden Mittel der Gemeinde sind von 3.219.943,91 € um 788.877,87 € auf 4.008.821,78 € gestiegen und da im Plan ein Rückgang um 907.600,00 € veranschlagt war, ergab sich im Saldo eine Verbesserung ggü. Plan von 1.696.477,87 €. Somit ist die kurzfristige als auch die mittelfristige Liquiditätsentwicklung bei gutem Investitionsfortschritt als sehr positiv zu bezeichnen.

Verlauf der Haushaltswirtschaft

Für das Haushaltsjahr 2020 lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst nach wie vor und auch unter Pandemiebedingungen unter Beachtung der strategischen Ziele ihre Aufgaben stetig und nachhaltig erfüllen konnte (vgl. dazu auch Geschäftsberichte des Zingster Fremdenverkehrsbetriebs, des Abwassereigenbetriebs, der Kur- und Tourismus GmbH und der Zingster Kinderwelt GmbH). Die vorgegebenen Budgets wurden dabei eingehalten (siehe überplan- und außerplanmäßige Aufwendungen). Ein Nachtragshaushalt war nicht erforderlich. Auch im 9. Jahr nach Einführung des NKHR wurde ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet, wodurch der nachhaltige Umgang mit den Ressourcen unterstrichen wird.

Bilanz

Mit der aufgestellten Bilanz zum 31.12.2020 liegt die achte gemeindliche Schlussbilanz vor und damit ergeben sich weitreichende Vergleichsmöglichkeiten (ggü. Vorjahr, Vorvorjahr etc.). Gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2019 kann, ähnlich wie auch bei den vorherigen Jahresabschlüssen, folgendes grundsätzlich festgestellt werden:

Markante Veränderungen gab es im Anlagevermögen. Relativ gesehen stark wie schon in den Vorjahren hat das immaterielle Vermögen zugenommen. Dies ist nicht zuletzt Ausdruck der voranschreitenden Digitalisierung der öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen (elektronisches Rechnungseingangsbuch, digitales Archiv).

Im Haushaltszeitraum hat der Restbuchwert, trotz kurzer Abschreibungszyklen und folglich hoher AfA-Beträge in diesem Bereich, um 19.022,55 € zugenommen. Hintergrund war der Erwerb von OK.FIS-Modulen (Archivierung, eREB, KomxWork mit Abgabeakte) und die Errichtung von dazugehörigen Schnittstellen. Im Sachanlagevermögen haben die deutlichen Zugänge in den Bilanzposition 1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (+642.185,91 €), 1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung (+129.190,77 €) und der diesmal im Vergleich zu den Vorjahren eher moderate Zuwachs in der Position 1.2.4 Infrastrukturvermögen (+91.253,78 €) die Umbuchungen/Abgänge der Bilanzposition 1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (-696.493,09 €) und generell die planmäßigen Abschreibungen überkompensiert. Insgesamt nahm das Sachanlagevermögen um 165.495,63 € zu.

Die wesentlichen Geschäftsvorfälle waren die Errichtung von Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen nach Regenwasserkonzeption, die Umrüstung auf LED-Beleuchtung im 1. und 2. BA, die grundlegende Erneuerung der Trauerhalle, der Neubau der Rettungswache und die Anschaffung/Installation digitaler Schulinfrastruktur (Breitbandanbindung aller Gebäude/Räume, digitale Tafeln, Beamer, Klassenraumnetzwerk, Endgeräte).

Neu angefangen wurden die Revitalisierung Flanierachse in der Hafenstraße und die Weiterführung der Digitalisierung in der Schule ohne Förderung.

Das Finanzanlagevermögen der Gemeinde hat sich weiter erhöht (+461.107,28 €), allerdings nicht so stark wie im Vorjahr (+762.022,83 €). Verantwortlich dafür ist im Wesentlichen die Anwendung der EK-Spiegelmethode für Eigenbetriebe mit der Buchung der Jahresergebnisse in der Bilanzposition A. 1.3.5 (+445.297,99 €) und zum zweiten die Aufstockung unserer Anteile an den Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen (+15.809,29 €). Letztere erklärt auch den diesmal geringeren, normalisierten Anstieg, da es in 2019 mit Eintritt des Wahlzeitbeamten in den Ruhestand Anpassungsbedarf gab.

Das Umlaufvermögen war nicht wie im Vorjahr leicht rückläufig (-95.994,62 €), geprägt durch den Abbau des Kassenbestandes Position 2.4 (-86.191,62 €), sondern auf Grund der Umkehr beim Kassenbestand (+788.877,87 €) mit 1.217.050,12 € im Zuwachs. Ursächlich für die Liquiditätszunahme war der deutlich höhere jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Verbindung mit den positiven Saldo aus Investitionstätigkeit bei Tilgungen auf Planniveau und nur marginalen Abflüssen durchlaufender Gelder.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände nahmen im Volumen zwar um 428.324,14 € zu, allerdings blieben die öffentl.-rechtl. und privatrechtl. Forderungen in Summe etwa konstant und ein Sondereffekt in der Bilanzposition 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich bewirkte im Kern diese Entwicklung (+486.784,57 €). Hierbei handelt es sich um Forderungen ggü. dem LK VR als Zahlstelle für die Kompensationszahlungen für die beitragsfreie KITA auf Grund rückständiger Abrechnungen beim Landkreis in Folge des hohen (initialen) Verwaltungsaufwandes.

Insgesamt hat sich die Bilanz um 1.862.411,22 € auf 42.265.785,25 € verlängert; Resultat des Haushaltsüberschusses und des Investitionsverhaltens 2020.

Die Passivseite ist ebenfalls geprägt durch eine Strukturveränderung in Folge eines Passivtausches mit Bilanzverlängerung. So hat das Eigenkapital (P 1) durch die schon erwähnten Haushaltsüberschüsse hier der Ergebnisrechnung (1.852.912,28 €) und die investiven Zuweisungen nach § 23, 24 FAG M-V (Infrastrukturpauschale 150.939,47 €, Übergangszuweisung 188.755,67 €) stark zugenommen (+2.192.607,42). Die Überschüsse wurden wie bereits erwähnt verwendet um die Verschuldungs(sonder)situation durch den kommunalen Wohnungsbau planmäßig zurückzuführen (-343.984,88 €) und zu reinvestieren. Demzufolge haben sich die Verbindlichkeiten (P 4) insgesamt deutlich vermindert (-591.949,24 €).

Entgegen des Trends der letzten Jahre haben sich diesmal die Sonderposten (+162.789,70 €) erhöht, da für einige Investitionsprojekte das Einwerben von Fördermitteln gelungen ist. Allerdings nicht so stark wie geplant, da die Ersatzleistungen des Landes für die Spitzabrechnung der Straßenausbeiträge Rosenberg/Gartenweg immer noch ausstehen und nur die erstmals bezahlte und u.a. durch die Gemeinde Zingst beklagte Zuweisung als pauschaler finanzieller Ausgleich wegen Wegfall Straßenausbaubeiträge § 8a Abs. 7 KAG MV i.H.v. 54.382,74 € auszuweisen war. Als markante Zugänge bei den Sonderposten ergaben sich 245.328,59 € aus EU-Mitteln Umrüstung LED 1+2 BA, 40.005,00 € aus Landes-Mitteln Umrüstung LED 1+2 BA; 135.410,00 € aus Landes-Mitteln für Investition in digitale Infrastruktur Schule und 12.865,60 aus Landes-Mitteln als Zuwendung nach SchulEndgeräteFöRL MV.

Der in den Vorjahren aus Gebührenüberschüssen aus den Wasser- und Bodenverbandsbeiträgen bildete Sonderposten war in 2020 weiter partiell aufzulösen (-11.920,41 €), um höhere Zahlungen an den Unterhaltungsverband auszugleichen. Eine Zunahme gab es bei den Rückstellungen (+96.115,41 €), allerdings in deutlich normalisierter Höhe und nicht wie in 2019 durch die notwendige Erhöhung der Pensionsrückstellungen in Folge des Ruhestandseintritts durch Nicht-Wiederantritts des Wahlzeitbeamten. Während bei den Altersteilzeit-Rückstellungen sich Zuführungen (26.082,36 €) und Entnahmen (36.180,84 €) fast die Waage hielten, war im Berichtszeitraum eine Aufwandsrückstellung für ausstehende Rechnungen in Höhe von 73.918,35 € zu bilden. Dies betraf die ausstehende Rechnungslegung, aber vom gesetzlichen Anspruch her entstandenen Gemeindeanteile nach § 27 KiFöG M-V, zur Finanzierung der betragsfreien KITA. Der Rest der Zunahme bei Rückstellungen erklärt sich durch turnusgemäße Veränderung bei Pensions- und Beihilferückstellungen (+32.295,54).

Ergebnisrechnung

Das Haushaltsjahr 2020 schloss in der Ergebnisrechnung mit folgenden Ergebnissen ab:

	Ergebnis	Planung	Abweichung
Summe der Erträge	9.353.507,84 €	7.929.900,00 €	+1.423.607,84 €
Summe der Aufwendungen	7.500.595,56 €	7.902.200,00 €	-401.604,44 €
= Jahresergebnis	1.852.912,28 €	27.700,00 €	+1.825.212,28 €
Veränderungen der Kapitalrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderungen der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
= Jahresergebnis	1.852.912,28 €	27.700,00 €	+1.825.212,28 €

Die wesentlichen Veränderungen zum Haushaltsvorjahr 2019 ergeben sich durch wiederholte diesmal sogar noch höhere Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (-199.863,08 €) ergänzt von Minderfinanz- (-323.772,92 €) und sonstigen laufenden Erträgen (-178.345,03 €).

Überkompensiert wird das Ganze aber durch neuerliche Mehrerträge bei einerseits den Steuern und Abgaben (+186.700,88 €) und andererseits bei den Zuwendungen (+892.595,98 €), wo sich die Entwicklung aus 2019 umkehrte als es einen Minderertrag zu verbuchen gab.

Positiv aber in der Nähe der Vorjahrespendants liefen die privatrechtlichen Leistungsentgelte (+26.566,13 €), die Kostenerstattungen (+72.538,14 €) und die aktivierten Eigenleistungen (+6.738,34 €) ein.

In Summe lagen die Erträge erstmals bei über 9 Mio. € (9.353.507,84 €) und sogar nochmal über dem hohen Vorjahreswert (mit +483.158,44 €) und sind der Garant für das bisher beste doppische Jahresergebnis von 1.852.912,28 € (VJ 977.837,67 €). Das bisherige Rekordjahr 2018 mit 1.575.556,41 € wurde dabei um 277.355,87 € übertroffen. Der Grund ist klar auf der Ertragsseite mit den Zuwendungen (Kompensationszuweisungen kostenfreie KITA) und den Steuern auszumachen bei gleichzeitig durch eine gute Haushaltsbewirtschaftung sichergestellte Budgettreue auf der Aufwandsseite. Eine Detailbewertung innerhalb der einzelnen Ertragsarten findet sich in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

Während in 2019 in allen Aufwandsarten Steigerungen ggü. 2018 zu verzeichnen waren, gab es dies in 2020 nur für die Transferaufwendungen (+204.883,90 €), die Abschreibungen (+40.835,51 €) und die Versorgungsaufwendungen (+12.430,47 €) zu bemerken.

Minderaufwendungen ggü. dem Haushaltsvorjahr waren für die Personalaufwendungen (-518.478,45 €), die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-70.992,55 €), die sonstigen laufenden Aufwendungen (-47.275,21 €) und Finanzaufwendungen (-13.319,84 €) zu verzeichnen. Eine Detailbewertung innerhalb der einzelnen Aufwandsarten findet sich in den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

In Summe lagen die Aufwendungen um 391.916,17 € unter dem Vorjahreswert. Damit wurde der Trend des Vorjahres mit deutlichen Mehraufwendungen (1.004.719,91 € ggü. 2018) gestoppt.

In der Betrachtung des Jahresergebnis 2020 ergibt sich durch die geschilderten Mehrerträge von 483.158,44 € bei gleichzeitigen Minderaufwendungen von 391.916,17 € ein um 875.074,61 € höherer Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahr. Gegenüber der nach den

allgemeinen Haushaltsgrundsätzen aufgestellten Haushaltsplanung stellt dies sogar eine Verbesserung von +1.825.212,28 € dar.

Finanzrechnung

Das Haushaltsjahr 2020 schloss in der Finanzrechnung mit folgenden Ergebnissen ab:

	Ergebnis	Planung	Abweichung
Summe der laufenden Einzahlungen	8.093.238,98 €	7.333.300,00 €	+759.938,98 €
Summe der laufenden Auszahlungen	6.348.979,16 €	6.978.900,00 €	-629.920,84 €
=jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	1.744.259,82 €	354.400,00 €	+1.389.859,82 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	818.213,99 €	1.124.600,00 €	-306.386,01 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.426.490,88 €	2.042.400,00 €	-615.909,12 €
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-608.276,89 €	-917.800,00 €	+309.523,11 €
Finanzierungsmittelüberschuss / -Fehlbetrag	1.135.982,93 €	-563.400,00 €	+1.699.382,93 €

Die wesentlichen Veränderungen zum Haushaltsvorjahr 2019 ergeben sich finanzseitig mit deutlich höheren laufenden Einzahlungen (+462.264,60 €) bei moderat höheren laufenden Auszahlungen (+45.180,73 €). Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung steht somit nicht mehr wie in 2019 von beiden Seiten unter Druck, sondern ergibt sich dadurch um 417.083,87 € höher. Festzuhalten ist, dass der diesjährige Überschuss von 1.744.259,82 € der beste seit Einführung der Doppik war und sogar den Wert aus 2018 mit 1.660.613,77 € nochmals überflügelt hat.

Damit weicht die Finanz- von der Ergebnisstruktur zwar etwas ab, wo die Ertragsseite über und die Aufwandsseite unter dem Vorjahr lagen. Deshalb fiel die Ergebnisdifferenz (+875.074,61 €) sogar noch höher als die Finanzdifferenz (+417.083,87 €) aus.

Positive Treiber auf der Einzahlungsseite waren anders als 2019, wo alle Einzahlungsarten unter Ihrem Vorjahrespendant lagen, diesmal zu vermehren. Der Größe nach wie folgt:

Zuwendungen (+481.401,56 €), Kostenerstattungen und Kostenumlagen (+142.188,16 €), Steuern und ähnliche Abgaben (+25.590,19 €), privatrechtlichen Leistungsentgelte (+21.559,76 €) und Zinseinzahlungen (+13.767,68 €).

Mit negativem Saldo ggü. Vorjahr ergaben sich weiterhin die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (-200.450,36 €) und sonstige laufende Einzahlungen (-21.792,39 €).

Insbesondere die Zuwendungen, die Steuern, die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte und die sonstigen laufenden Einzahlungen verhielten sich dabei wie ihre Ergebnispendants.

Auch auf der Auszahlungsseite haben wir ein verändertes Bild. Während in 2019 alle Auszahlarten ggü. VJ zugelegt haben, allerdings nicht so stark wie ihre Ergebnispendants, ergibt sich für 2020 ein gemischtes Bild. Immer noch oberhalb des Vorjahreswertes lagen die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen (+123.801,87 €), die Personalauszahlungen (+80.199,06 €) und die Versorgungsauszahlungen (+3.560,10 €).

Minderauszahlungen ergaben sich diesmal jedoch für die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-112.300,41 €), die sonstigen laufenden Auszahlungen (-36.704,91 €) und die Zinsauszahlungen (-13.374,98 €).

Eine Detailbeschreibung zu Abweichungen ggü. dem Plan innerhalb der Kontengruppen findet sich im Anhang unter den Erläuterungen zur Finanzrechnung.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung schließt mit einem Überschuss in Höhe von 1.744.259,82 € ab und damit um + 1.389.859,82 € besser als im Plan und 417.083,87 € besser als im Vorjahr. Die Hintergründe wurden oben bereits ausführlich erläutert.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit schließt mit einem Betrag von -608.276,89 € ab und übertraf den Planwert um + 309.523,11 €.

Ursächlich waren hier investive Einzahlungen die zwar unter dem Planwert lagen - 306.386,01 €), aber noch deutlicher unter dem Plan liegende investive Auszahlungen - 615.909,12 € ggü. Plan). Auf der Einzahlungsseite fehlen weiterhin die nach Satzung hebefähigen veranschlagten Straßenbaubeiträge für die abgeschlossene Neubaumaßnahme Rosenberg/Gartenweg wegen der geänderten Gesetzeslage und der noch ausstehenden Ersatzleistung des Land MV.

Auch auf der Auszahlungsseite hat die Änderung des Kommunalabgabengesetzes mit Einfügung des § 8a deutliche Spuren hinterlassen. Bis wegen anhängiger Klagen Rechts- und damit Finanzsicherheit herrscht, wurden avisierte Straßenbaumaßnahmen weiter verschoben (u.a. Rosenbergsiedlung, Fußweg Boddenweg, Nehmzowsgang, An der Feuerwache, Schwedengang II. BA). Des Weiteren liefen die veranschlagten und begonnenen Maßnahmen Sanierung Rathaus, Ersatzneubau Fischmarkttoilette und Neubau Toilette Spielplatz am Wäldchen, Neubau PP Wellenwiese mit Mitteln aus der Stellplatzablöse nur mit Verzögerungen ab. Bis auf Weiteres verschoben wurde ein aus verkehrsstrategischen Gründen beabsichtigter Grundstücksankauf.

Der Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag 2020 lag mit + 1.135.982,93 € auf Grund des deutlich höheren jahresbezogenen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung in Verbindung mit den positiven Saldo aus Investitionstätigkeit um + 1.699.382,93 € über dem Planansatz und um 848.042,15 € über dem des Haushaltsvorjahres (+287.940,78 €). Der hohe Finanzüberschuss belegt einmal mehr die „Innenfinanzierungskraft“ der Gemeinde. Welche gerade in den letzten fünf Jahren bedingt durch die tourismusinduzierten sehr guten Steuerjahre, die Zusatzmieterträge aus dem kommunalen Wohnungsbau und neu die Kompensationszahlungen des Land MV (u.a. für die beitragsfreie KITA; Mindereinnahmen Gewerbesteuer) noch mal stark zugenommen hat. Gleichwohl wird sich der Finanzüberschuss in den nächsten Jahren nicht stetig in dieser Höhe halten lassen, da die Gemeinde vor großem Reinvestitionsbedarf steht und diese, wegen der geänderten Förderpolitik des Landes und sinkender Zuweisungen aus dem FAG MV, größtenteils aus Eigen- ggfs. Fremdmitteln stemmen muss.

Im Ergebnis des diesjährigen Überschusses konnte die Kommune ihren Finanzmittelbestand auf über 4 Mio. € mit 4.008.821,78 € (VJ 3.219.943,91 €) steigern. Was nach planmäßiger Tilgung (-343.984,88 €) und der Verrechnung durchlaufender Posten (-3.120,18 €) ein Kassenplus von 788.877,87 € (VJ -86.191,62 €) bedeutet.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (§ 50 KV M-V)

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sind nach § 50 Abs. 1 KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Im Folgenden sind die durch die Gemeindevertretung per Haushaltsvermerk in der Haushaltssatzung 2020 genehmigten Deckungsringe dargestellt.

Md	HHJ	Ring	Ringbezeichnung	Deckungsart	Ermächtigung	Inanspruchnahme verfügbar	Aufträge	gebucht	Sperre	Warnbetrag	Fachbereich
1	2020	400	Personalausgaben	gegenseitig	2518800,00	2479477,05	39322,95	0,00	2479477,05	0,00	0,00 1110
1	2020	500	Abschreibungen	gegenseitig	820175,25	818678,16	1497,09	0,00	818678,16	0,00	0,00 2000
1	2020	600	Einstellungen in Rückstell	gegenseitig	32365,00	32295,54	69,46	0,00	32295,54	0,00	0,00 2000
1	2020	710	Auszahlungen Investitione	gegenseitig	175000,00	125325,64	49674,36	0,00	125325,64	0,00	0,00 2000
1	2020	720	Auszahlungen Investitione	gegenseitig	300000,00	250944,82	49055,18	0,00	250944,82	0,00	0,00 2000
1	2020	730	Auszahlungen Investitione	gegenseitig	322175,57	231547,91	90627,66	0,00	231547,91	0,00	0,00 2000
1	2020	740	Auszahlungen Investitione	gegenseitig	1390900,00	545963,07	844936,93	0,00	545963,07	0,00	0,00 2000
1	2020	810	ordentliche Aufwender	gegenseitig	244600,00	162107,84	82492,16	0,00	162107,84	0,00	0,00 2000
1	2020	820	ordentliche Aufwender	gegenseitig	112600,00	102132,76	10467,24	0,00	102132,76	0,00	0,00 2000
1	2020	830	ordentliche Aufwender	gegenseitig	861300,00	731565,06	129734,94	0,00	731565,06	0,00	0,00 2000
1	2020	840	ordentliche Aufwender	gegenseitig	1110900,00	978344,20	132555,80	0,00	978344,20	0,00	0,00 2000
1	2020	850	ordentliche Aufwender	gegenseitig	214000,00	199856,38	14143,62	0,00	199856,38	0,00	0,00 2000
1	2020	860	ordentliche Aufwender	gegenseitig	105800,00	99493,70	6306,30	0,00	99493,70	0,00	0,00 2000
1	2020	870	ordentliche Aufwender	gegenseitig	317200,00	297482,12	19717,88	0,00	297482,12	0,00	0,00 2000

Wird der Gesamtdeckungsring nicht überschritten, gelten alle überschrittenen Aufwandsansätze der enthaltenden Produktkonten als nicht überplanmäßige Ausgabe. Dies ist für die Ringe Auszahlungen für Investitionen TH 10, 20, 40, ordentliche Aufwendungen des TH 10, 20, 30, 40, ordentliche Aufwendungen innerhalb der Wobauverwaltung (Strandstr. 11/44 und komm. Wohnungsbau) und ordentliche Aufwendungen innerhalb des ZGM, Personalausgaben (400) und den Zweckbindungsring ILV der Fall. Die Ringe Abschreibungen (500), Einstellung in die Rückstellungen (600) und Investitionen TH 30 wurden überschritten.

In Anwendung der §§ 12, 13, 14 der GemHVO Doppik M-V erfolgte hierfür die gemäß Pkt. 4.3 der Dienstanweisung der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst zur Organisation des Rechnungs- und Kassenswesens vorgeschriebenen Bereitstellungsprozesse mittels Bewirtschaftungsbelegen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem 31.12.2020 – Chancen und Risiken der künftigen Haushaltsentwicklung

Wie in der Jahresrechnung 2019 ausgiebig geschildert, hat das Land MV die sich auf Prognosebasis weiter verbessernde kommunale Finanzbasis zum Anlass für die Neuordnung des Finanzausgleichs genommen. Ziel war es für mehr Gerechtigkeit bei der Finanzausstattung zwischen den Kommunen zu sorgen. Mit dem FAG 2020 sollte die Finanzlage der Städte, Gemeinden und Landkreise über einen längeren Zeitraum verbessert werden und allen Kommunen im Land eine aufgabengerechte und angemessene Finanzausstattung gewährt werden.

Das Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes M-V und anderer Gesetze (FAG M-V 2020) ist am 1. April 2020 vom Landtag mit Änderungsvorschlägen durch die Regierungsfractionen beschlossen worden und wurde mit der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt am 09.04.2020 über die Übergangsregelungen in § 35 rückwirkend zum 1.1.2020 in Kraft gesetzt.

Die wesentlichsten Änderungen sind ein deutlich stärkerer Steuerkraftausgleich, die Einführung von Maßnahmen, mit denen die Kommunen in aller Regel im Zeitraum von bis zu fünf Jahren, im Einzelfall von bis zu 10 Jahren von ihren Haushaltsdefiziten auch aus den Vorjahren befreit werden sollen (Entschuldungskonzeption).

Sie beinhaltet aber für die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst, welche mit einer guten wirtschaftlichen Struktur zu den finanziell überdurchschnittlich ausgestatteten Kommunen gehört, auch Risiken.

So wird der zwischengemeindliche Finanzausgleich umstrukturiert, um der heterogenen Gemeindestruktur und der Disparität im Land zwischen großen Städten und kleinen Gemeinden dauerhaft gerecht zu werden. Das Finanzausgleichssystem wird dabei auf ein Zwei-Ebenen-Modell umgestellt, welches die Zuweisungen nach Gemeindeaufgaben und Kreisaufgaben unterteilt. Die Verteilung zwischen den Gemeinden berücksichtigt Einwohnerzahl, Steuerkraft der Gemeinden, besondere Belastungen der Zentren, die Anzahl an Kindern und die Belastung durch überdurchschnittliche Bevölkerungsrückgänge. Damit soll der zwischengemeindliche Finanzausgleich innerhalb des Landes besser austariert werden. Zudem wird eine relative Mindestfinanzausstattung eingeführt. Durch die Integration der Zuweisungen für gemeindliche Aufgaben (besondere Belastungen der Zentren) und des Familienleistungsausgleichs in die Berechnung der Schlüsselzuweisungen wird es allerdings für die Gemeinde Zingst planungstechnisch herausfordernder, da die Zuweisungen für gemeindliche Aufgaben in Ihrer Höhe sehr konstant und stetig waren und nun deutlich mehr Faktoren Einfluss finden.

Die Gemeinde Zingst muss sich nun dauerhaft darauf einstellen, künftig nicht mehr (sicher) mit Schlüsselzuweisungen planen zu können und dass es eine für uns negative Lücke zwischen der (einzeln) weggefallenen Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben und der neu eingeführten Infrastrukturpauschale gibt. Dazu läuft die Übergangszuweisung für kreisangehörige Zentren gemäß § 24 im Jahr 2024 aus. In Summe werden wir mittelfristig ggü. dem HHJ 2018 mit ca. 500 T€ und ggü. dem HHJ 2019 mit ca. 350 T€ ff. (zzgl. Wegfall Übergangszuweisung) weniger aus Zuweisungen auskommen müssen, wenn unsere Steuereinnahmen (speziell die Gewerbesteuer) auf dem aktuell hohen Niveau verbleiben.

Die steuerstarken Grundzentren wie Zingst, die sich als Verlierer der Reform fühlen, und für die es deshalb noch Nachbesserungen bei den Übergangszuweisungen gegeben hat, vertrauen darauf, dass das Land sich auch an die Zusagen hält, außerhalb des FAG für notwendige Kompensationen zu sorgen.

Dies ist allerdings zunehmend ungewiss, da die Bekämpfung des neuartigen Corona-Virus und vor allen Dingen der wirtschaftlichen Folgen für unser Land, aber auch für die Haushalte der Städte, Gemeinden und Landkreise dieses gemeinsame Vorhaben von Land und Kommunen unerwartet und auf drastische Art durchkreuzt.

Für 2020 betrug der Steuerrückgang 2,1 Prozent (29 Millionen Euro) und reichte noch zum einem Anwachsen des positiven Finanzierungssaldos von 130,7 Millionen Euro 2019 auf nunmehr 331 Millionen Euro. Allerdings sind die Corona-Hilfen von Bund und Land und ein geändertes Finanzausgleichsgesetz in MV dafür ursächlich gewesen. In Summe beliefen sich die kommunalen Steuereinnahmen in MV auf 1,317 Milliarden Euro. Die Rückgänge erfolgten nicht gleich verteilt über alle Steuerarten. Am stärksten war der Effekt bei der Gewerbesteuer mit einem Rückgang um 7,4 Prozent auf 486,1 Millionen Euro aber auch die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer sanken um 29,1 Prozent auf 6,5 Millionen Euro.

Gegen den Trend gestiegen sind die Einnahmen aus der Zweitwohnungssteuer um 9,7 Prozent auf 11,7 Millionen Euro und aus der Hundesteuer um 2,2 Prozent auf 6,9 Millionen Euro.

Problematischer gestaltet sich perspektivisch zumindest die Prognose für die Steuereinnahmen des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Steuerschätzung für Mecklenburg-Vorpommern hat sich mit der Mai-Steuerschätzung im Vergleich zu der Prognose aus dem vergangenen November zwar leicht verbessert (+120 Millionen Euro), es fehlen dennoch weiterhin rund 600 Millionen Euro im Vergleich zum ursprünglich vorgesehenen Haushaltsplan. Für 2021 rechnet das Land MV nun mit Steuereinnahmen in Höhe von rund 6,4 Milliarden Euro in diesem Jahr. Im kommenden

Jahr bleiben die Erwartungen immerhin noch rund 380 Millionen Euro hinter den Vor-Corona-Planungen zurück.

Hinsichtlich der Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns haben sich die Schätzungen für die Gemeindesteuern im Vergleich zu November des Vorjahres verbessert. Erwartet werden nun Gesamteinnahmen von 1,35 Milliarden Euro für 2021, ein Anstieg ggü. der Novemberschätzung von 36 Millionen Euro, die fast ausschließlich mit der Aufholung bei Gewerbesteuer zu erklären ist. Ähnlich verhält es sich in 2022, ab 2023 ff. ist der Trend der gleiche, die positive Dynamik sogar ca. doppelt so groß.

IV 270

18.05.2021

Ergebnisse regionalisierte Mai-Steuerschätzung 2021
Steuereinnahmen der Gemeinden Mecklenburg-Vorpommerns

Haushaltsjahr	2020			2021			2022			2023			2024			2025		
	IST	Nov 20	Mai 21	Diff.	Nov 20	Mai 21	Diff.	Nov 20	Mai 21	Diff.	Nov 20	Mai 21	Diff.	Nov 20	Mai 21	Diff.		
Grundsteuer A	17,8	17	18	0	17	17	0	17	17	0	17	17	0	17	17	0		
Grundsteuer B	185,2	185	187	1	187	189	2	188	190	2	189	192	3	190	194	3		
Gewerbesteuer	531,8	549	592	43	577	616	39	596	668	72	627	715	88	650	747	98		
Gemeindeanteil Einkommensteuer	480,9	469	469	-0	484	488	4	512	517	5	544	550	6	575	581	7		
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	121,1	120	125	5	105	105	0	107	108	1	109	110	1	111	112	1		
Gewerbesteuerumlagen	-45,7	-57	-64	-7	-60	-67	-6	-62	-72	-10	-65	-78	-12	-68	-81	-13		
steuerähnliche Einnahmen und sonstige Steuern	25,8	30	24	-6	31	32	1	32	33	1	33	33	0	34	34	0		
Insgesamt *)	1.317,0	1.314	1.350	36	1.342	1.381	39	1.390	1.460	70	1.454	1.540	86	1.508	1.604	96		
Veränderung zum Vorjahr		6,3%	2,5%		2,1%	2,3%		3,6%	5,8%		4,6%	5,5%		3,7%	4,1%			

*) Differenzen in der Gesamtsumme durch Rundung der Einzelwerte möglich

nachrichtl. Gewerbesteuer netto	486,1	492	528	36	517	549	32	533	595	62	561	638	76	582	666	85
---------------------------------	-------	-----	-----	----	-----	-----	----	-----	-----	----	-----	-----	----	-----	-----	----

Für die schwerpunktmäßig vom Tourismus abhängigen Betriebsstätten in der Gemeinde Zingst wird es für das Wirtschaftsjahr 2021 zu noch nicht bezifferbaren Umsatzeinbrüchen kommen. Hintergrund sind Geschäftsbeschränkungen durch zum Schutze der Bevölkerung vor dem grassierenden Corona-Virus erlassene diverse Landesverordnungen die vermutlich selbst bei reibungslosen Jahresverlauf nicht vollends zu kompensieren sein werden. Die Liquidität des „Gemeindekonzerns“ kann trotzdem wegen diverser ergriffener Maßnahmen (Aufstockung Kreditlinie, Flexibilisierung Fördermittelabruf, Kreditstundungen) als gesichert angesehen werden. Auch der Haushaltsausgleich der Gemeinde kann im Zuge der Jahresrechnung 2021 auf Grund erheblicher Ergebnis- und Finanzreserven, trotz Einbrüchen gerade im Steuerbereich, als gesichert angenommen werden. Ähnlich sieht es im Abwasserentsorgungsbetrieb aus.

Bei den tourismussensitiven gemeindeeigenen Betrieben wird auf Grund der Ausgestaltung des Zingster Fremdenverkehrsbetriebs als Besitzgesellschaft die Ergebnisreagibilität deutlich geringer als bei der mit ihr in einer Organschaft agierenden personalintensiven Kur- und Tourismus GmbH eingeschätzt. Es wird eingeschätzt, dass der Ergebnisvortrag des ZFB (siehe Anhang Bilanz ZFB 31.12.2019 1.263.726,88 € zzgl. 291.672,79 € JE 2020), die Höhe zweckgeb. Rücklagen (515.509,22 €) und die verfügbare laufende Liquidität ausreicht, um keinerlei Ausgleichsverpflichtung der Gemeinde auszulösen. Ein potentieller Jahresfehlbetrag 2021 würde somit mit den bestehenden Ergebnisreserven der Vorjahre verrechnet. Ein danach noch nicht ausgeglichener Jahresfehlbetrag kann auf neue Rechnung vorgetragen werden, da zu erwarten ist, dass er durch Jahresüberschüsse der folgenden fünf Wirtschaftsjahre ausgeglichen werden kann.

Aufgrund der ergriffenen Maßnahmen und Betrachtungen sind aus der Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unserer Gemeinde als Ganzes Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird regelmäßig und während der Corona-Beeinträchtigungen noch häufiger ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus- und -egänge vermittelt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung der Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Gemeinde Ostseeheilbad Zingst gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Risiken ergeben sich neben der geschilderten Corona-Pandemie-Thematik durch die Neuordnung der Finanzbeziehungen ab 2020 zwischen dem Land und den Kommunen/Kreisen und wie in den Vorjahren auch, aus der geschilderten örtlichen Struktur und der Abhängigkeit vom Tourismusgeschäft als Haupteinnahmequelle. Die Geschäftsrisiken lassen sich somit klar aus den Witterungsbedingungen (Starkregen, Sturmfluten etc.) sowie möglichen Umweltkatastrophen (z.B. Schiffsunglücke und Havarien mit Verschmutzungsfolgen für Wasser und Strände) und Epidemien (z.B. Maul- und Klauenseuche, Vogelgrippe) ableiten. Allerdings sind diese nicht valide vorhersehbar und nur eingeschränkt mit eigenen Kräften und Mitteln in Größenordnung bekämpfbar.

Mögliche Chancen für die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst entstehen weiterhin aus dem bereits erwähnten Projekt des kommunalen Wohnungsbaus. Das Projekt ggfs. Folgeprojekte werden auch weiterhin helfen, Arbeitskräfte und somit auch Wohnbevölkerung sowie Wirtschaftspotentiale langfristig an den Ort zu binden. Das stabilisiert die Bevölkerungszahl und-pyramide des Ortes und es ergeben sich über die stetigen Mieteinnahmen finanzpolitische Spielräume im Bezug auf die Finanzierung freiwilliger Leistungen.

Auch das weiterhin niedrig zu erwartende Niveau der langfristigen Kapitalmarktzinsen, welche sich durch die EZB am kurzen Ende gestützt auch am langen Ende trotz Reinflation unverändert auf historisch niedrigstem Niveau halten sollte, sorgt bei Umschuldungen für zusätzliche haushalterische Spielräume. Des Weiteren besteht weiterhin die Chance das größere Infrastrukturprojekte (wie eine Bahnanbindung über die Reaktivierung der Darß-

Bahn, die Sanierung des Deichkronenwegs und der Strandübergänge, eine umfangreiche, verkehrsoptimierte Umgestaltung des Boddenhafens und Revitalisierung der Hafenstraße vom Bereich Abzweig Boddenhörn bis Strandstraße/Klosterstraße) auf Zingster Gemarkung zur Umsetzung gelangen könnten, mit den resultierenden positiven touristischen Folgen. Ebenfalls wünschenswert wäre die Ansiedlung eines weiteren Lebensmitteleinzelhandelsgeschäftes in der nordwestlichen Ortslage um insbesondere saisonalen Engpässen nach Wegfall des Edeka Jens entgegen zu wirken und weiterer Freizeitinfrastruktur für jüngere Zielgruppen.

Dauerhafte Leistungsfähigkeit

Die Kommunen sollen in die Lage versetzt werden, ihre Leistungsfähigkeit und finanzwirtschaftliche Handlungsfähigkeit auf Dauer zu sichern bzw. wiederzugewinnen. Das ist eine zentrale Botschaft der Gemeindehaushaltssverordnung.

Die Beurteilung und Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit erfolgt gemäß § 17 der GemHVO M-V folgendermaßen:

(1) Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Gemeinde erfolgt auf Grundlage von Haushaltskennzahlen und Haushaltskriterien zum Haushaltsausgleich, zur Verschuldung und sonstigen wesentlichen finanziellen Risiken der Gemeinde im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum. Hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen, ist darüber hinaus die Entwicklung im Konsolidierungszeitraum in die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einzubeziehen.

(2) Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinden erfolgt durch ein rechnerunterstütztes Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen (RUBIKON). Der Zugang zu RUBIKON wird den Gemeinden und den Rechtsaufsichtsbehörden vom Ministerium für Inneres und Europa zur Verfügung gestellt. Die Datenerfassung im System erfolgt durch die Gemeinde.

(3) Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde erfolgt in RUBIKON automatisiert durch gewichtete Haushaltskennzahlen. Abhängig vom Ausmaß der ermittelten finanziellen Risiken erfolgt die Einordnung in eine gesicherte, eingeschränkte, gefährdete oder weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit. Die Datenauswertung aus RUBIKON ist dem Haushaltsplan als Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde als Anlage beizufügen.

(4) Für die Beurteilung und den Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit sowie zum Verfahren der Datenerfassung in RUBIKON sind die Grundsätze und Richtlinien zu beachten, die das Ministerium für Inneres und Europa durch Verwaltungsvorschrift bestimmt.

Der in Absatz 1 erwähnte Mechanismus des Haushaltsausgleiches ist gemäß § 16 Abs. 2 in der Rechnung dann erfüllt, wenn

Der Haushalt ist in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen und vorgetragenen Jahresüberschüssen aus Haushaltsvorjahren gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 27 keinen Fehlbetrag ausweist,
2. in der Finanzrechnung kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 39 besteht.

Auf Basis § 17 Abs. 3 GemHVO ergibt sich anhand der Zahlen des aktuellen HHP 2021 und des festgestellten JA 2019 folgendes Bild:

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Zingst (Landkreis Vorpommern-Rügen)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 3.113

Erhebungsjahr: 2021

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	6.889.142,00 €	
Jahresergebnis	31.300,00 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	6.920.442,00 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen	100,4%	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	2.203.966,00 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	113.100,00 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	2.317.066,00 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der ordentlichen Einzahlungen zu den ordentlichen Auszahlungen	106,6%	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	7.373.242,00 €	
Ergebnis je Einwohner	2.368,53 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	2.124.266,00 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	682,39 €	0
Gesetzmaßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	27.620.566,00 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	28.662.245,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	gering	-5
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	2.603,28 €	
Zinsquote	0,9%	
Tilgungsquote	4,4%	
fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	22,4 Jahre	

fristenkongruente Finanzierung?

Förderquote

Liquiditätskredite je Einwohner

Forderungen je Einwohner

Werthaltigkeit der Forderungen

freiwillige Leistungen je Einwohner

Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen

Bemerkungen der Kommune

Bemerkungen der RAB

GESAMTPUNKTZAHL:

LEISTUNGSGRUPPE:

Ja	
10%	
0,00 €	
175,73 €	
81,6%	
223,19 €	
8,5%	
Angaben HHP 2021, JR 2019	
k.A.	

-5

gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit

Damit rangiert die Gemeinde Ostseeheilbad Zingst trotz der unternommenen Anstrengungen beim kommunalen Wohnungsbau auf finanziell sicherem Handlungsterrain.

Gesamtpunktzahl		Beschreibung der Leistungsgruppen		
von	bis	Ziffer D		Leistungsgruppe
0	-30	1. gesicherte Leistungsfähigkeit	grün	1
-31	-55	2. eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	gelb	2
-56	-120	3. gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	orange	3
ab -121		4. weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit	rot	4

Ergebnisverwendung

Die Gemeinde verfügte, nach Zugang im Haushaltsjahr 2015, entsprechend des Gewinnverwendungsbeschluss zum JE 2014 Beschlussnummer: 85/08/15 i.H.v. 69.979,36 € über eine zweckgebundene Ergebnisrücklage für die Belastungen aus der Vorfinanzierung der Durchführung des kommunalen Wohnungsbaues i.H.v. 219.979,36 €. Dann erfolgte ebenfalls im HHJ 2015 eine vollständige planmäßige Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage i.H.v. 219.979,36 € nach § 18 Abs. 4 GemHVO M-V. Mit weiteren zweckgebundenen Belastungen war dann nicht mehr zu rechnen, da die Durchführung des kommunalen Wohnungsbaus nunmehr planmäßig von statten ging. Dem folgend hat die Gemeindevertretung Zingst in Ihrer Sitzung am 24.11.2016 mit der Beschlussnummer: 73/10/16 den Beschluss gefasst, den Betrag des Jahresüberschusses 2015 in Höhe von 498.887,70 € gemäß § 44 Abs. 5 GemHVO auf die neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten „Ergebnisvortrag“. Des Weiteren ist gemäß § 45 Abs. 5 GemHVO der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 49 auf die neue Rechnung vorzutragen. Dieselbe Vorgehensweise war auch in den Folgejahren zu verzeichnen. (für den Jahresgewinn 2016 in Höhe von 1.429.105,68 € mit der Beschlussnummer: 66/06/17 auf der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung am 19.10.2017; für den Jahresgewinn 2017 in Höhe von 1.483.074,66 € mit der Beschlussnummer 70/07/18 auf der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung am 25.10.2018, für den Jahresgewinn 2018 in Höhe von 1.575.556,41 € mit der Beschlussnummer: 87/13/19 I. auf der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung am 12.12.2019) und den Jahresgewinn 2019 in Höhe von 977.837,67 € mit der Beschlussnummer: 02/01/21 auf der öffentlichen Gemeindevertreterversammlung am 14.01.2021.

7. Anlagenübersicht (§ 50 GemHVO)

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2020

Mandant: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst



Anforderungsparameter

Produkt:
Ring: Vermögensart:
VMGS: Abgangsfiktion: Ohne

Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge			Restbuchwerte	Kennzahlen / außerplan. AfA
	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr ¹⁾	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen (Z) Abschreibungen (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr Aufgelaufene AfA (G) auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres (H) Haushalts- vorjahres (V)	Durchschnittlicher AfA-Satz (A) Restbuchwert (R) außerplan. AfA / Auflösungen (S)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3, 4, 5	6	7	8, 9, 10, 11	12	13, 14	15, 16, 17
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände								
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte so- wie Lizenzen an solchen Rech- ten und Werten	97.822,41	0,00 (Z) 0,00 (A) 41.957,62 (U)	139.780,03	33.996,08	0,00 (Z) 22.935,07 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	56.931,15	82.848,88 (H) 63.826,33 (V)	16,41 (A) 82.848,88 (R) 0,00 (S)
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)	— (A) — (R) 0,00 (S)
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)	— (A) — (R) 0,00 (S)
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)	— (A) — (R) 0,00 (S)
1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)	— (A) — (R) 0,00 (S)
Summe immaterielle Vermögens- gegenstände	97.822,41	0,00 (Z) 0,00 (A) 41.957,62 (U)	139.780,03	33.996,08	0,00 (Z) 22.935,07 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	56.931,15	82.848,88 (H) 63.826,33 (V)	16,41 (A) 82.848,88 (R) 0,00 (S)

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2020

Mandant: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst



Anforderungsparameter

Produkt:
Ring: Vermögensart:
VMGS: Abgangsfiktion: Ohne

Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge			Restbuchwerte	Kennzahlen / außerplan. AfA
	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr ¹⁾	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen (Z) Abschreibungen (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr Aufgelaufene AfA (G) auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres (H) Haushalts- vorjahres (V)	Durchschnittlicher AfA-Satz (A) Restbuchwert (R) außerplan. AfA / Auflösungen (S)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3, 4, 5	6	7	8, 9, 10, 11	12	13, 14	15, 16, 17

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten	456,50	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	456,50	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	456,50 (H) 456,50 (V)	0,00 (A) 456,50 (R) 0,00 (S)
1.2.2 Sonstige unbebaute Grund- stücke und grundstücksgleiche Rechte	1.873.869,88	1.699,83 (Z) 4.121,14 (A) 1.646,40 (U)	1.873.094,97	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	1.873.094,97 (H) 1.873.869,88 (V)	0,00 (A) 156.091,25 (R) 0,00 (S)
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.650.245,07	661.867,10 (Z) 5.118,23 (A) 238.641,74 (U)	17.545.635,68	1.311.133,24	0,00 (Z) 253.204,70 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	1.564.337,94	15.981.297,74 (H) 15.339.111,83 (V)	1,44 (A) 551.079,23 (R) 0,00 (S)
1.2.4 Infrastrukturvermögen	11.244.517,83	5.628,68 (Z) 147.065,50 (A) 627.040,51 (U)	11.730.121,52	3.788.665,81	0,00 (Z) 506.273,21 (A) 0,00 (U) 111.923,30 (G)	4.183.015,72	7.547.105,80 (H) 7.455.852,02 (V)	4,32 (A) 397.216,09 (R) 0,00 (S)
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden	163.347,34	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	163.347,34	54.785,04	0,00 (Z) 12.531,10 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	67.316,14	96.031,20 (H) 108.562,30 (V)	7,67 (A) 32.010,40 (R) 0,00 (S)
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	65.715,05	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	65.715,05	5.270,22	0,00 (Z) 658,74 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	5.928,96	59.786,09 (H) 60.444,83 (V)	1,00 (A) 19.928,70 (R) 0,00 (S)

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2020

Mandant: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst



Anforderungsparameter

Produkt:
Ring: Vermögensart:
VMGS: Abgangsfiktion: Ohne

Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge			Restbuchwerte	Kennzahlen / außerplan. AfA
	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr ¹⁾	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen (Z) Abschreibungen (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr Aufgelaufene AfA (G) auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres (H) Haushalts- vorjahres (V)	Durchschnittlicher AfA-Satz (A) Restbuchwert (R) außerplan. AfA / Auflösungen (S)
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3, 4, 5	6	7	8, 9, 10, 11	12	13, 14	15, 16, 17
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.355.135,06	23.855,85 (Z) 618,30 (A) 74.196,37 (U)	1.452.568,98	668.457,10	0,00 (Z) 84.110,91 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	752.568,01	700.000,97 (H) 686.677,96 (V)	5,79 (A) 87.500,12 (R) 0,00 (S)
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	503.294,43	182.380,44 (Z) 6.901,59 (A) 0,00 (U)	678.773,28	251.936,24	0,00 (Z) 53.057,39 (A) 0,00 (U) 6.769,31 (G)	298.224,32	380.548,96 (H) 251.358,19 (V)	0,00 (A) 25.369,93 (R) 0,00 (S)
1.2.9 Pflanzen und Tiere	2.593,90	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	2.593,90	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	2.593,90 (H) 2.593,90 (V)	0,00 (A) 2.593,90 (R) 0,00 (S)
1.2.10 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	850.152,53	286.989,55 (Z) 0,00 (A) 983.482,64 (U)	153.659,44	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	153.659,44 (H) 850.152,53 (V)	0,00 (A) 10.243,96 (R) 0,00 (S)
Summe Sachanlagen	32.709.327,59	1.162.421,45 (Z) 163.824,76 (A) 41.957,62 (U)	33.665.966,66	6.080.247,65	0,00 (Z) 909.836,05 (A) 0,00 (U) 118.692,61 (G)	6.871.391,09	26.794.575,57 (H) 26.629.079,94 (V)	2,70 (A) 252.779,01 (R) 0,00 (S)
1.3 Finanzanlagen								
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)	--- (A) --- (R) 0,00 (S)

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2020

Mandant: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst



Anforderungsparameter

Produkt:
Ring: Vermögensart:
VMGS: Abgangsfiktion: Ohne

Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge			Restbuchwerte	Kennzahlen / außerplan. AfA
	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr ¹⁾	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen (Z) Abschreibungen (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr Aufgelaufene AfA (G) auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres (H) Haushalts- vorjahres (V)	Durchschnittlicher AfA-Satz (A) Restbuchwert (R) außerplan. AfA / Auflösungen (S)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3, 4, 5	6	7	8, 9, 10, 11	12	13, 14	15, 16, 17
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)	-- (A) -- (R) 0,00 (S)
1.3.3 Beteiligungen	492.000,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	492.000,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	492.000,00 (H) 492.000,00 (V)	0,00 (A) 492.000,00 (R) 0,00 (S)
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsver- hältnis besteht	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)	-- (A) -- (R) 0,00 (S)
1.3.5 Sondervermögen mit Sonder- rechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	9.113.030,07	445.297,99 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	9.558.328,06	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	9.558.328,06 (H) 9.113.030,07 (V)	0,00 (A) 955.832,81 (R) 0,00 (S)
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermö- gen mit Sonderrechnung, Zweck- verbände, Anstalten des öffent- lichen Rechts, rechtsfähige kom- munale Stiftungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)	-- (A) -- (R) 0,00 (S)
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)	-- (A) -- (R) 0,00 (S)

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2020

Mandant: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst



Anforderungsparameter

Produkt:
Ring: Vermögensart:
VMGS: Abgangsfiktion: Ohne

Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge			Restbuchwerte	Kennzahlen / außerplan. AfA
	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr ¹⁾	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen (Z) Abschreibungen (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr Aufgelaufene AfA (G) auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres (H) Haushalts- vorjahres (V)	Durchschnittlicher AfA-Satz (A) Restbuchwert (R) außerplan. AfA / Auflösungen (S)
1	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2	3, 4, 5	6	7	8, 9, 10, 11	12	13, 14	15, 16, 17
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Vermögenskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	431.488,25	15.809,29 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	447.297,54	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	447.297,54 (H) 431.488,25 (V)	0,00 (A) 223.648,77 (R) 0,00 (S)
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	0,00	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	0,00 (H) 0,00 (V)	--- (A) --- (R) 0,00 (S)
Summe Finanzanlagen	10.036.518,32	461.107,28 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U)	10.497.625,60	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	10.497.625,60 (H) 10.036.518,32 (V)	0,00 (A) 807.509,66 (R) 0,00 (S)
Summe Anlagevermögen	42.843.668,32	1.623.528,73 (Z) 163.824,76 (A) 0,00 (U)	44.303.372,29	6.114.243,73	0,00 (Z) 932.771,12 (A) 0,00 (U) 118.692,61 (G)	6.928.322,24	37.375.050,05 (H) 36.729.424,59 (V)	2,11 (A) 311.458,75 (R) 0,00 (S)

¹⁾ einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

Anlagenübersicht zur Schlussbilanz 2020

Sonderposten

Mandant: Gemeinde Ostseeheilbad Zingst



Anforderungsparameter

Produkt:
Ring: Vermögensart:
VMGS: Abgangsfiktion: Ohne

Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge			Restbuchwerte	Kennzahlen / außerplan. AfA
	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr ¹⁾	Zugänge (Z) Abgänge (A) Umbuchungen (U) im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen (Z) Abschreibungen (A) Umbuchungen (U) AfA auf Abgänge (G) im Haushaltsjahr	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres (H) Haushalts- vorjahres (V)	Durchschnittlicher AfA-Satz (A) Restbuchwert (R) außerplan. AfA / Auflösungen, (S)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3, 4, 5	6	7	8, 9, 10, 11	12	13, 14	15, 16, 17

Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	4.278.204,00	439.006,46 (Z) 115.174,38 (A) 6.996,01 (U)	4.609.032,09	1.740.276,84	0,00 (Z) 215.128,34 (A) 0,00 (U) 89.639,30 (G)	1.869.378,22	2.739.653,87 (H) 2.537.927,16 (V)	4,67 (A) 391.379,12 (R) 1.771,72 (S)
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.686.455,77	17.845,92 (Z) 4.165,93 (A) 0,00 (U)	1.700.135,76	570.642,71	0,00 (Z) 77.743,53 (A) 0,00 (U) 2.674,15 (G)	645.830,11	1.054.305,65 (H) 1.115.813,06 (V)	4,57 (A) 210.861,13 (R) 0,00 (S)
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen	9.274,93	56.582,74 (Z) 0,00 (A) 6.996,01 (U)	58.861,66	0,00	0,00 (Z) 0,00 (A) 0,00 (U) 0,00 (G)	0,00	58.861,66 (H) 9.274,93 (V)	0,00 (A) 14.715,42 (R) 0,00 (S)
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	5.973.934,70	513.435,12 (Z) 119.340,31 (A) 0,00 (U)	6.368.029,51	2.310.919,55	0,00 (Z) 292.871,87 (A) 0,00 (U) 92.313,45 (G)	2.515.208,33	3.852.821,18 (H) 3.663.015,15 (V)	4,60 (A) 240.801,32 (R) 1.771,72 (S)

¹⁾ einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

8. Forderungsübersicht (§ 51 GemHVO)

Forderungsübersicht								
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			kumulierte Wertberichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushalts- vorjahres	
		davon mit einer Restlaufzeit						Nominalwert
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	353.917,35			353.917,35	93.779,07	260.138,28	225.177,69
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	29.009,15			29.009,15	12.272,99	16.736,16	15.456,61
	b) Beitragsforderungen	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
	c) Steuerforderungen	277.914,38			277.914,38	71.020,73	206.893,65	149.317,42
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	1.184,24			1.184,24	102,37	1.081,87	8.187,89
	bb) Gewerbesteuer	272.527,96			272.527,96	70.794,79	201.733,17	138.971,20
	cc) Sonstige	4.202,18			4.202,18	123,57	4.078,61	2.158,33
	d) Forderungen aus Transferleistungen	6.735,97			6.735,97	852,65	5.883,32	5.230,90
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	40.257,85			40.257,85	9.632,70	30.625,15	55.172,76
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	46.782,38			46.782,38	8.857,68	37.924,70	80.645,74
2.2.3 ¹	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00			0,00	0,00	0,00	185,00
2.2.4 ¹	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00			0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5 ¹	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	664,60			664,60	0,00	664,60	627,50
2.2.6 ¹	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich							
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	497.426,21			497.426,21	0,00	497.426,21	10.641,64
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	78.534,42			78.534,42	0,00	78.534,42	129.086,50
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände²	977.324,96			977.324,96	102.636,75	874.688,21	446.364,07

¹ Bei Bedarf kann die Untergliederung ganz oder teilweise entsprechend Posten 2.2.1 vorgenommen werden.

² Ergänzende nachrichtliche Angaben sind zulässig, beispielsweise zur Summe der Steuerforderungen.

9. Verbindlichkeitenübersicht (§ 52 GemHVO)

Verbindlichkeitenübersicht						
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:					
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	358.317,83	1.402.482,55	5.999.237,64	7.760.038,02	8.104.022,90
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21.800,07	0,00	0,00	21.800,07	263.599,28
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	700,00	0,00	0,00	700,00	500,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	395,00	0,00	0,00	395,00	289,95
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:					
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.020,49	0,00	0,00	6.020,49	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	192.573,38	0,00	0,00	192.573,38	205.064,07
4	Summe der Verbindlichkeiten	579.806,77	1.402.482,55	5.999.237,64	7.981.526,96	8.573.476,20

**10. Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden
Ausgabeermächtigungen (§ 53 GemHVO)**

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1. Aufwandsermächtigungen				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1 laufende Auszahlungen				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe laufende Auszahlungen			
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Summe Auszahlungsermächtigungen			
3. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	...			
	...			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			

¹ Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

11. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen (§ 53 GemHVO)

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2019					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 2018					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

12. Ortsrechtsverzeichnis

Satzungsübersicht Gemeinde Ostseeheilbad

Allgemeiner Verwaltungsbereich	zuletzt geändert	Bemerkungen
Hauptsatzung	10.03.2020	
1. Änderung Hauptsatzung	24.11.2014	
2. Änderung Hauptsatzung	10.03.2020	in Kraft seit 03.06.2020
Geschäftsordnung der Gemeindevertretung	25.06.1990	
1. Änderung Geschäftsordnung der Gemeindevertretung	07.07.1994	außer Kraft gesetzt
2. Änderung Geschäftsordnung der Gemeindevertretung	16.11.1995	außer Kraft gesetzt
3. Änderung Geschäftsordnung der Gemeindevertretung	22.09.2016	außer Kraft gesetzt
4. Änderung Geschäftsordnung der Gemeindevertretung	29.08.2019	in Kraft seit 29.08.2019
Bekanntmachungssatzung	23.02.1995	in Kraft seit 03.03.1995
Satzung zur Regelung der Verwendung des Namens Ostseebad Zingst sowie des Wappens	22.01.1996	in Kraft seit 16.02.1996
Richtlinie Ehrenbürgerschaft	27.06.2002	in Kraft seit 27.06.2002
Richtlinie zur Förderung v. Jugend-, Sozial-, Bildungs- u. Kulturarbeit	12.12.2003	in Kraft seit 01.01.2004
Verwaltungsgebührensatzung	08.12.2005	in Kraft seit 01.01.2006
Entgeltordnung für das Medienzentrum „Max-Hünten-Haus“	26.01.2012	in Kraft seit 27.01.2012
Benutzerordnung für das Medienzentrum „Max-Hünten-Haus“	26.01.2012	in Kraft seit 27.01.2012
Archivsatzung	28.10.2010	in Kraft seit 04.12.2010
Benutzerordnung für das Archiv	28.10.2010	in Kraft seit 04.12.2010

Bau- und Liegenschaftsamt	zuletzt geändert	Bemerkungen
Ausschreibungs- u. Vergabeordnung	14.10.1993	
Benutzungsordnung Sporthalle	21.11.2013	in Kraft seit 21.11.2013
Benutzersatzung gemeindeeigener Räume, Sportstätten und Anlagen	10.12.2013	In Kraft seit 01.01.2014
Straßenbaubeitragssatzung	15.07.2008	in Kraft rückwirkend zum 01.01.2006

Satzungsübersicht Gemeinde Ostseeheilbad

Hausnummernsatzung	28.05.2004	
1. Änderung Hausnummernsatzung	21.01.2021	in Kraft rückwirkend zum 01.01.2021
2. Stellplatzsatzung	17.05.2018	
1. Änderung 2. Stellplatzsatzung	17.07.2020	in Kraft 04.08.2020
Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen von Denkmälern	30.10.2014	in Kraft 04.02.2019

Bürger- und Ordnungsamt	zuletzt geändert	Bemerkungen
Feuerwehr-Gebührensatzung	07.12.2001	In Kraft seit 01.01.2002
Verordnung über die öffentliche Ordnung und Sicherheit	11.04.2003	In Kraft seit 16.04.2003
Beschluss d. Durchführung v. immissionsschutzrechtlichen Vorschriften	20.07.1995	
Beschluss des Sonn- u. Feiertagesgesetzes M-V	20.07.1995	
Vergnügungssteuersatzung	20.02.1992	
1. Änderung Vergnügungssteuersatzung	07.12.2001	in Kraft seit 01.01.2002
Satzung der Wasserwehr	13.12.1996	In Kraft seit 17.01.1997
Gehölzschutzsatzung	01.06.2004	
1. Änderung Gehölzschutzsatzung	23.02.2021	In Kraft seit 01.04.2004
Brückennutzungsordnung	29.04.2011	in Kraft seit 07.05.2011
Gebührensatzung Seebrückennutzung	20.07.1995	in Kraft seit 01.09.1995
Hafennutzungsordnung	23.02.2007	in Kraft seit 17.03.2007
Hafengebührensatzung	23.02.2007	in Kraft seit 17.03.2007
Parkgebührenverordnung	21.12.2020	in Kraft seit 01.01.2021
Satzung über Werbeanlagen u. Beschilderung + Gebührenordnung	28.02.2000	
1. Änderung Satzung über Werbeanlagen u. Beschilderung	19.07.2001	In Kraft seit 01.01.2002
Strand- u. Badeordnung	04.05.2007	

Satzungsübersicht Gemeinde Ostseeheilbad

1. Änderung Strand- u. Badeordnung	02.05.2014	außer Kraft gesetzt
2. Änderung Strand- u. Badeordnung	03.05.2018	in Kraft seit 01.06.2018
Straßenreinigungssatzung	16.04.1999	In Kraft seit 17.04.1999
Anlage zu § 2 d. Straßenreinigungssatzung	16.04.1999	
1. Änderung d. Anlage zu § 2 d. Straßenreinigungssatzung	28.02.2000	außer Kraft gesetzt
2. Änderung d. Anlage zu § 2 d. Straßenreinigungssatzung	19.01.2001	außer Kraft gesetzt
3. Änderung d. Anlage zu § 2 d. Straßenreinigungssatzung	19.07.2001	außer Kraft gesetzt
4. Änderung d. Anlage zu § 2 d. Straßenreinigungssatzung	20.12.2001	außer Kraft gesetzt
5. Änderung d. Anlage zu § 2 d. Straßenreinigungssatzung	11.09.2008	außer Kraft gesetzt
6. Änderung d. Anlage zu § 2 d. Straßenreinigungssatzung	20.05.2010	außer Kraft gesetzt
7. Änderung d. Anlage zu § 2 d. Straßenreinigungssatzung	01.01.2019	in Kraft seit 01.01.2019
Sondernutzungssatzung	29.05.2000	
1. Änderung Sondernutzungssatzung	19.07.2001	in Kraft seit 01.01.2002
Satzung für eine Gemeinde Feuerwehr ohne Ortsfeuerwehr der FFW Zingst	20.11.2008	in Kraft seit 20.11.2008
Hundeverordnung	30.06.2011	in Kraft seit 05.08.2011
Hafennutzungsordnung	23.02.2007	in Kraft seit 17.03.2007
Hafengebührensatzung	23.02.2007	in Kraft seit 17.03.2007

Finanz- und Sozialverwaltungsamt	zuletzt geändert	Bemerkungen
Hundesteuersatzung	19.07.2001	In Kraft seit 01.01.2002
Stundungssatzung	21.03.2013	In Kraft seit 06.04.2013
Zweitwohnungssteuersatzung	08.12.2005	außer Kraft gesetzt
1. Änderung Zweitwohnungssteuersatzung	22.11.2013	in Kraft seit 01.01.2014
Satzung Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“	19.09.2014	In Kraft rückwirkend zum 01.01.2014

Satzungsübersicht Gemeinde Ostseeheilbad

Kindertagesstätte „Muschelsucher“	zuletzt geändert	Bemerkungen
Gebührensatzung Schulspeisung	16.12.2014	
1. Änderung Gebührensatzung Schulspeisung	30.03.2017	in Kraft getreten 01.05.2017
Anlage 1 Gebührensatzung Schulspeisung	16.12.2014	
1. Änderung Anlage 1 Gebührensatzung Schulspeisung	30.03.2017	außer Kraft gesetzt
2. Änderung Anlage 1 Gebührensatzung Schulspeisung	22.01.2021	in Kraft seit 01.02.2021
Kita-Satzung	16.12.2014	01.01.2015
1. Änderung Kita-Satzung	24.01.2019	außer Kraft gesetzt
2. Änderung Kita-Satzung	13.06.2019	außer Kraft gesetzt
3. Änderung Kita-Satzung	16.07.2020	in Kraft seit 01.06.2020
Anlage 1 Kita-Satzung	14.01.2005	
1. Änderung Kita-Gebühren-Satzung	06.01.2006	außer Kraft gesetzt
2. Änderung Kita-Gebühren-Satzung	14.12.2006	außer Kraft gesetzt
3. Änderung Kita-Gebühren-Satzung	10.03.2011	außer Kraft gesetzt
4. Änderung Kita-Gebühren-Satzung	25.08.2011	außer Kraft gesetzt
5. Änderung Kita-Gebühren-Satzung	16.12.2014	außer Kraft gesetzt
6. Änderung Kita-Gebühren-Satzung	22.10.2015	außer Kraft gesetzt
7. Änderung Kita-Gebühren-Satzung	30.03.2017	außer Kraft gesetzt
8. Änderung Kita-Gebühren-Satzung	24.01.2019	außer Kraft gesetzt
9. Änderung Kita-Gebühren-Satzung	16.07.2020	außer Kraft gesetzt
10. Änderung Kita-Gebühren-Satzung	22.01.2021	in Kraft seit 01.02.2021

Satzungsübersicht Gemeinde Ostseeheilbad

Abwasserentsorgungsbetrieb	zuletzt geändert	Bemerkungen
Abwasserbeitragssatzung	06.02.2015	
1. Änderung Abwasserbeitragssatzung	25.04.2008	außer Kraft gesetzt
2. Änderung Abwasserbeitragssatzung	16.09.2013	außer Kraft gesetzt
3. Änderung Abwasserbeitragssatzung	06.02.2015	in Kraft seit 07.03.2015
Abwassergebührensatzung	10.04.2003	
1. Änderung Abwassergebührensatzung	03.12.2004	außer Kraft gesetzt
2. Änderung Abwassergebührensatzung	20.10.2005	außer Kraft gesetzt
3. Änderung Abwassergebührensatzung	25.10.2013	außer Kraft gesetzt
4. Änderung Abwassergebührensatzung	27.01.2017	außer Kraft gesetzt
5. Änderung Abwassergebührensatzung	26.01.2018	außer Kraft gesetzt
6. Änderung Abwassergebührensatzung	19.02.2021	in Kraft rückwirkend zum 01.01.2021
Entwässerungssatzung	10.04.2003	
1. Änderung Entwässerungssatzung	23.09.2008	außer Kraft gesetzt
2. Änderung Entwässerungssatzung	06.02.2015	In Kraft seit 07.03.2015
Betriebssatzung ABZ	28.02.2000	
1. Änderung Betriebssatzung ABZ	17.06.2005	
2. Änderung Betriebssatzung ABZ	12.05.2009	In Kraft seit 11.06.2009
Kostenersatzsatzung ABZ	10.04.2003	
1. Änderung Kostenersatzsatzung ABZ	25.04.2008	in Kraft seit 03.05.2008
Abwassergebührensatzung für GKA	10.04.2003	
1. Änderung Abwassergebührensatzung für GKA	20.10.2005	außer Kraft gesetzt
2. Änderung Abwassergebührensatzung für GKA	17.01.2020	in Kraft rückwirkend zum 01.01.2020
Satzung Abwasserabgabe f. Kleineinleitungen	20.11.2006	in Kraft seit 16.12.2006

Zingster Fremdenverkehrsbetrieb	zuletzt geändert	Bemerkungen
Satzung ü. Erhebung einer Kurabgabe	03.02.2021	in Kraft rückwirkend zum 01.01.2021
Betriebssatzung ZFB	20.11.2008	in Kraft seit 01.01.2009
Fremdenverkehrsabgabesatzung	26.10.2007	
1. Änderung Fremdenverkehrsabgabesatzung	29.01.2016	in Kraft seit 01.01.2017